LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Jahresbericht

über die

Höhere Bürger- oder Realschule

am Zwinger zu Breslau,

womit zu der

Ausstellung am 9. und 10. April 1859

sowie zu der

öffentlichen Prüfung aller Klassen

am 13. und 14. April

und

Entlassung der Abiturienten

alle Beschützer, Gönner und Freunde der Anstalt

ehrerbietigst einladet

Dr. C. A. Kletke,
Realschul-Direktor.

Inhalt: 1) Stimmen aus Nord- und Süddeutschland über den Werth des Lateins in der Realschule, gesammelt von Dr. C. A. Kletke im Jahre 1859.
2) Schul-Nachrichten von Demselben.

Breslau, 1859.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich).

Stimmen aus Nord- und Süddeutschland über den Werth des Lateins für die Realschule,

gesammelt von Dr. C. A. Kletke im Jahre 1859.

„Es wird immer einen ewigen Streit geben zwischen lateinischen und Realschulen: diese werden für einen Ernesti zu wenig Latein, jene für die ganze Welt zu wenig Sachen lernen." So urtheilte Herder im Jahre 1769 in seinem „Ideal einer Schule"[1]), nachdem erst schwache Versuche zur Begründung von Realschulen gemacht, im Jahre 1747 die jetzt älteste Berliner Königl. Realschule durch Joh. Julius Hecker begründet worden war. Es sind nun neunzig Jahre verflossen, in allen deutschen Staaten sind Realschulen vorhanden, in dem preußischen allein 57 zu Entlassungsprüfungen berechtigte; ist jener Streit entschieden? Nein. Herder wird Recht für immer behalten. Wir wollen uns daher auch gar nicht anmaßen, den durch das faktische Vorhandensein der beiderlei Arten von Bildungsanstalten zur Ruhe gelangten Kampf zwischen Gelehrten- und Realschule auf's Neue anzufachen. „Die Nothwendigkeit beider Bildungswege ist als eine faktisch vorhandene anzusehen; bei sonstiger Verschiedenheit bleibt ihnen die Gemeinsamkeit der religiösen und nationalen Bildungsaufgabe." So lautet es in dem Schreiben, welches das Königl. Preuß. Unterrichts-Ministerium unterm 2. Dezember 1856 an sämmtliche Königl. Provinzial-Schulkollegien in Betreff der Realschulen erlassen hat. In demselben aber heißt es auch ferner: „die Aufgabe der Concentration des Lehrplans führt von selbst auf die Unterscheidung der grundlegenden und wesentlichen Lehrobjekte und derer, welche ergänzend dazu treten, wobei die Frage nach der Nothwendigkeit des Unterrichts im Lateinischen nicht umgangen werden kann." Daß die „Latein-Frage" Behufs einer definitiven Organisation der Realschule nicht umgangen werden kann, liegt auf der Hand, schon darum, weil sie, ungeachtet der in Hinsicht ihrer in nord- und süddeutschen Staaten gefaßten Ministerial-Beschlüsse und trotz der über sie gepflogenen Berathungen in den beiden ersten Versammlungen von Realschulmännern in den Jahren 1845 und 1846 in Meißen und Mainz,

[1]) Joh. Gottfr. v. Herder's sämmtliche Werke. Zur Philosophie und Geschichte. 10. Theil. Stuttgart und Tübingen 1828. (S. 329.)

sowie in der zu Berlin vom 16. April bis 14. Mai 1849 unter den Augen des Ministerii tagenden Konferenz preußischer Schulmänner, noch zu keiner Entscheidung gebracht worden ist, sich vielmehr Stimmen für und wider das Latein in der Realschule bis in die jüngste Zeit noch haben vernehmen lassen. Wir müssen daher wohl zweifeln, ob die „Latein-Frage", d. h. ob der Unterricht im Lateinischen in der Realschule „nothwendig" sei oder nicht, sich überhaupt endgültig entscheiden lasse. Spricht das faktische Vorhandensein „beider Bildungswege", des Gymnasii und der Realschule, für deren Nothwendigkeit: so spricht auch das faktische Vorhandensein von Realschulen ohne und mit Latein für die Berechtigung der Existenz beiderlei Arten von Realschulen; und weist man jene, die Realschulen ohne Latein, nicht aus der Sphäre allgemeiner Bildungsanstalten hinaus, sofern sie nämlich die „Gemeinsamkeit der religiösen und nationalen Bildungsaufgabe" nicht aufgeben, wie dies z. B. die preußischen Provinzial-Gewerbeschulen thun: so kann auch der Unterricht im Latein für die Realschule faktisch nicht als nothwendig in dem Sinne der Wesentlichkeit bezeichnet werden. Andererseits wird er aber auch zur Zeit in vielen Anstalten für unentbehrlich gehalten, theils aus inneren, theils aus äußeren Gründen, mit Uebereinstimmung der Lehrenden und Lernenden, abgesehen von den Verfügungen der Unterrichtsbehörden, welche zwar, um einer Zerklüftung im Schulwesen Einhalt zu thun, diesen oder jenen Entscheid treffen müssen, aber immer nur dem vorhandenen örtlichen oder Zeitbedürfnisse den angemessenen Ausdruck geben können. Die Sache selbst wird weder durch theoretisirende Ansichten Einzelner noch durch ministerielle Machtsprüche sondern lediglich durch die Macht des in lebendiger Fortentwickelung sich bewegenden deutschen Geistes entschieden werden. Diese Entwickelung beginnt in heutiger Zeit einen nationalen Charakter anzunehmen; so lange aber auch die Stammverschiedenheit in der angestrebten Nationalität Deutschlands sich geltend macht, wird die Realschule als der Träger des Bürgerthums nicht des Gelehrtenthums in den verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes, selbst in den Provinzen desselben Staates, eine verschiedene Gestalt annehmen müssen. Es wird sich die Regierung eines Staates, welche das Latein in der Realschale für überflüssig ja für nachtheilig hält, durch den Entscheid einer andern, welche das Latein für die Realschule für ebenso wesentlich nothwendig als für die Gelehrtenschule erklärt, nicht bestimmen lassen, ihren Realschulen eine andere Organisation zu geben, als sie für die lokalen Verhältnisse für passend erachtet. Wieviel weniger können wir in unserer Einzelnstellung die Frage: ob entbehrlich oder nicht, für's Allgemeine entscheiden wollen; wir können immer nur entweder unsere theoretische, subjektive Ansicht aussprechen, was Jedem unbenommen bleibt aber nicht zum Ziele führt, oder auf Grund vieljähriger Erfahrung und Kenntniß der Ortsbedürfnisse für einen bestimmten Kreis, den wir zu überschauen vermögen, über den streitigen Punkt ein Urtheil abgeben. Dies wollen wir denn auch hier in Bezug auf die Lateinfrage speziell nach unserem Standpunkte thun. Im Jahre 1836, wo die hiesige Realschule am Zwinger eröffnet ward, schrieb bereits Scheibert in Stettin (Das Gymnasium und die höhere Bürgerschule. Andeutungen von C. G. Scheibert. Berlin 1836. Heft I. S. 75.): „Da man alles Gute der Zeit auf die Stirn der altklassischen Bildung und alles Schlechte derselben auf — wer mag wissen warum — die Rechnung

des Lebens schreibt: so ist hier bis jetzt gar kein anderer Ausweg, als daß Jeder dreist seine Meinung ausspricht, und daß man dann die Stimmen zu zählen beginnt und sie wie Codices nach ihrer Gewichtigkeit klassifizirt." Wir gestehen noch nach drei und zwanzig Jahren keinen andern Ausweg gefunden zu haben und wollen in Folgendem versuchen die Stimmen für und wider das Latein in der Realschule nach ihrer Oertlichkeit und Gewichtigkeit zu klassifiziren. Wir halten es für's Beste, mit denjenigen Staaten und deren Realschulen zu beginnen, in denen die Lateinfrage bereits entschieden ist.

Es ist der Oesterreichische Staat, in welchem sich das Realschulwesen zwar am spätesten aber, seit es der Staat selbst kräftig in Angriff genommen, in wenigen Jahren sehr schnell entfaltet hat. Das in dem Unterrichtsstoff wie in dessen Behandlung noch vorherrschende Nützlichkeitsprinzip, die Zurücksetzung des sprachlichen Elementes läßt diese Anstalten in Vergleich zu den norddeutschen, insbesondere den preußischen Realschulen zwar mehr als gewerbliche denn als ethische Bildungsanstalten erscheinen; doch entsprechen sie zunächst den Bedürfnissen jenes Staates und dem süddeutschen Charakter und entbehren wenigstens nicht des religiösen und historischen Elementes und der Pflege des vaterländischen Interesses. Auch die deutsche Nationalliteratur erfreut sich u. a. in der Prager Oberrealschule unter Schulrath Wenzig einer besonderen Pflege. Die an den Oesterreichischen Realschulen gelehrten fremden Sprachen, wie Italienisch, Französisch, Englisch sind „freie" Gegenstände, d. h. „die Wahl der Sprache ist in die Bestimmung der Eltern oder Vormünder gelegt" (s. § 7 der Allgemeinen Bestimmungen, gegeben Wien am 13. Januar 1852 von dem Statthalter für Nieder-Oesterreich). Latein wird in ihnen nicht gelehrt.

Schroffer haben Latein- und Realschulen wohl nirgends so einander gegenübergestanden als in Baiern und Würtemberg, jene das Latein, diese die Mathematik schon mit Kindern übermäßig betreibend. Nürnberg hatte eine „höhere Bürgerschule" in den Jahren 1816 bis 1833. In dem Jahresberichte derselben von $18^{20}/_{21}$ wurde „die Einführung des Unterrichtes in der lateinischen Sprache als ein ganz vorzüglich wichtiges Ereigniß bezeichnet, weil von ihr alle Schüler, theils für allgemeine Geistesbildung, theils für den künftigen Beruf großen Nutzen ziehen würden. Dieser hoffnungsreichen Verkündigung fehlte aber der Erfolg, denn der Unterricht ging nie über die Elemente hinaus." Im Jahre 1830 wurde dem Latein die untergeordnete Stelle eines fakultativen Gegenstandes angewiesen und im Jahre 1833 verschwand dasselbe gänzlich aus dem Lektionskataloge. Der von dem Rektor Mönnich für die „städtische Handelsschule" verfaßte und unterm 18. März 1835 genehmigte Lehrplan enthält von Sprachen, nur Deutsch, Französisch und Englisch. Man lese hierüber die interessante Schrift des jetzigen Rektors der Handelsschule Dr. G. W. Hopf „Entwickelung des Realschulwesens in Nürnberg." Fürth 1854.

Als eine gewichtige Stimme aus Würtemberg müssen wir Dr. Chr. Heinrich Nagel bezeichnen, welcher, im Jahre 1840 Professor der Mathematik und Physik an dem obern Gymnasium und der höheren Bürgerschule zu Ulm, „die Idee der Realschule, nach ihrer theoretischen Begründung und praktischen Ausführung" (Ulm 1840) dargestellt hat, und nachdem er

sich auf Reisen von einer nicht kleinen Zahl von Realschulen in den verschiedenen deutschen Staaten (in Breslau war derselbe nicht) durch eigene Anschauung eine eingehende Kenntniß erworben, seine „Reise-Erfahrungen über den gegenwärtigen Zustand des Realschulwesens in Deutschland" Ulm 1844 veröffentlichte. In jener Schrift beleuchtet Nagel die Gründe (S. 335 ff.), aus welchen man dem Latein, als einer abgeschlossenen, fest normirten Sprache, in formalbildender Hinsicht den Vorzug vor der französischen Sprache im Unterrichte zu geben gewohnt sei, und kömmt zu dem Resultat (S. 348), daß „für den formellen Zweck des Unterrichtes das Latein nicht mehr als Bedürfniß erscheinen könne, wenn einmal das Französische seiner Geltung nach anerkannt sei; nur wegen seiner materiellen Wichtigkeit sei ihm auch eine Stelle einzuräumen (S. 349); „das Latein müsse von unserer Realschule hinaus verwiesen werden" (S. 352). In den „Reiseerfahrungen" findet er die Lehrpläne derjenigen Realschulen, welche das Latein nicht aufgenommen haben, „viel einfacher, also auch im Allgemeinen pädagogisch richtiger" (S. 57). Er würdiget den „pädagogischen Einfluß, den das Latein auf die allgemeine Bildung der Schüler haben kann und soll" (siehe Programm der Königl. Realschule zu Berlin 1840 „Frage über die Zulässigkeit des Lateinischen" Abhandlung von Prof. Kalisch), und erkennt diesen Einfluß in letzterer Anstalt gebührend an, will aber doch (S. 311) dem Latein höchstens in den obern Klassen so viel Raum gestatten, daß Denjenigen, welche das Bedürfniß darnach fühlen, Gelegenheit durch die Anstalt gegeben werde dasselbe zu befriedigen, „bis endlich die Zeit komme, wo sich die moderne Bildung von der klassischen emanzipirt habe und auf eigenen Füßen stehe." Und gegen Landfermann, welcher im Jahre 1841 als Direktor des Gymnasiums und der Realschule zu Duisburg in einem Programme „Erfahrungen und Wünsche, unsere Realschule betreffend," Duisburg 1841, das Latein „in seiner vollen Ausdehnung und Intensität" wieder zum „Hauptgegenstande" in der Realschule gemacht, also den seitherigen Lehrplan der Realschulen auf den der Gymnasien wieder zurückgeführt sehen wollte, ruft Nagel (S. 307) unwillig aus: „Soll denn aber die für das Gedeihen der Industrie unerläßliche spezielle Vorbereitung für den industriellen Beruf, die Vertrautheit mit den Naturwissenschaften, die Kenntniß anderer, neuerer Sprachen, außer der französischen namentlich das Englische, eine tiefere Einführung in die Zustände der Gegenwart und ihre geschichtliche Begründung, soll sie abermals leer ausgehen oder doch dem Zufalle wieder anheim gegeben werden?" So Nagel aus Ulm im Jahre 1844. Aehnlich sprach 1845 auf der ersten Versammlung der Realschulmänner in Meißen der k. Würtembergische Oberstudienrath Dr. Kapff aus Stuttgart; „die lokalen Verhältnisse seien vor Allem in Betracht zu ziehen." In der Realschule zu Stuttgart wurde $18^{44}/_{45}$ nur in der untern Abtheilung (für Knaben von 8—14 Jahr) die lateinische Sprache „in Rücksicht auf die Wünsche derjenigen Eltern, welche die Kenntniß derselben für unentbehrlich halten zu gründlicher Erlernung der neueren romanischen Sprachen sowie zur tieferen Einsicht in den Geist der Muttersprache und in Rücksicht darauf, daß manche Berufsarten, wie Militärs, Forst- und Bergleute u. s. f. doch einige Kenntniß des Lateins noch fordern" als Pensum von Cl. II. an beibehalten. In der Ober-Realschule aber wird kein Latein mehr gelehrt.

Für das Großherzogthum Baden ist nach der „die höheren Bürgerschulen" betreffenden Verordnung vom 15. Mai 1834, Artikel 8 „die Befreiung von dem lateinischen Unterrichte zulässig." Der Direktor der höheren Bürgerschule zu Heidelberg, Professor Louis, beantwortete die auf der „zweiten Versammlung der Realschulmänner zu Mainz im Jahre 1846" von Professor Dielitz zur Diskussion aufgestellte Frage: „ob das Latein für die Bildungsaufgabe der Realschule wesentlich nothwendig sei?" entschieden mit „Nein" (s. offiziellen Bericht, Leipzig 1847), erklärte sich aber „jetzt noch für die Beibehaltung des Lateins im Interesse der höheren Bürgerbildung, bis sich die Literatur, die naturhistorischen Systeme und unsere übrigen Lebensverhältnisse noch mehr von den romanischen Elementen befreit hätten," und daher für Aufnahme in die vier untern Klassen der höheren Bürgerschule. — Es ist aber das Latein von dem Lehrplane der Heidelberger höheren Bürgerschule ganz ausgeschlossen (s. d. Programm dieser Anstalt von dem Direktor derselben Dr. G. Weber vom Jahre 1857 und 1858). Dagegen wird auf der höheren Bürgerschule zu Baden in Kl. I—V Latein und Französisch, in Kl. II—V Englisch, in den beiden obersten (IV und V) auch noch Griechisch (ob obligatorisch?) gelehrt.

In dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt waren an der sechsklassigen Realschule zu Darmstadt im Jahre 1852 die alten Sprachen ausgeschlossen (s. „Die Realschule zu Darmstadt nach Zweck und Einrichtung, Darmst. 1842, von dem Direktor ders. Dr. Külp Prof. der Math. u. Physik an d. höh. Gewerbeschule zu Darmstadt"). Im J. 1844 wurde das Latein noch in 2 Abtheilungen, in je 6 Stunden, auf derselben gelehrt. — Eben so ist das Latein in der jetzt sechsklassigen Großherzogl. Realschule zu Mainz ausgeschlossen (siehe Programm 1858). Dagegen wird es in der vierklassigen Großherzogl. Realschule zu Gießen fakultativ in 2 Abtheilungen, zu je 2 Stunden wöchentlich, gelehrt (s. Programm 1858). — In der höheren Bürgerschule zu Frankfurt am Main ward im J. 1858 nur Französisch gelehrt. — In Churhessen ward auf der fünfklassigen Realschule zu Cassel im J. 1858 kein Latein gelehrt. Wiewohl ein Lehrer dieser Anstalt, Dr. Clemen, auf der ersten Versammlung der Realschulmänner zu Meißen im J. 1845 für das Latein in die Schranken trat, hauptsächlich „weil unser ganzes Leben noch von romanischen Elementen durchdrungen sei und weil die lateinische Sprache unter allen am geeignetsten erscheine, den Mittelpunkt des gesammten Sprachunterrichtes zu bilden; die Gymnastik des Geistes sei das Ziel aller Schulen u. s. f." (Bericht S. 44): so bekämpfte der damalige Direktor der Casseler Realschule die für das Latein von Professor Kalisch aus Berlin und Direktor Beger aus aus Dresden aufgestellten Gründe. — Der Inspektor der Hanauer Realschule, Röder, sprach auf eben dieser Versammlung sich dahin aus, daß das Latein wohl „wünschenswerth, aber nicht nothwendig sei, da es nicht in der Ausdehnung getrieben werden könne um Nutzen zu stiften."

In den Königlich Sächsischen Landen verbreitete sich im Jahre 1834 ein Lehrer des Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasiums und der Blochmann'schen Erziehungs-Anstalt zu Dresden, Namens Ch. Snell, in einem umfangreichen Programm „Ueber Zweck und Ein-

richtung eines Realgymnasiums. Dresden und Leipzig 1834." Es ist ein Ideal, was derselbe aufstellt. Das damalige Dresdener Realgymnasium hatte nur zwei Realklassen mit drei, resp. zwei Stunden Latein. Nach Snell ist die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache den Schülern des Realgymnasiums „unentbehrlich." Erstens trete der für die Bildung der Realschüler von dem Sprachstudium im Allgemeinen behauptete formale Nutzen bei dieser Sprache am Entschiedensten hervor. Zweitens werde der Geist durch dieselbe eingeführt in den großartigen Sinn und die einfache Anschauungsweise der Alten. Endlich sei diese Sprache so sehr die allgemeine Gelehrtensprache gewesen, daß ohne Kenntniß derselben wohl kein Gelehrter von den Hülfsmitteln seiner Wissenschaft einen unbeschränkten Gebrauch machen könne, wenn auch heut zu Tage der Fall selten sei, daß naturwissenschaftliche, medizinische, mathematische oder technologische Werke in lateinischer Sprache verfaßt werden. „Dieser Unterricht muß aber hier nur auf ein geläufiges Lesen der prosaischen Schriftsteller berechnet sein, und die Rücksicht auf das Schreiben und Sprechen ganz bei Seite bleiben. Nachdem in den untern Klassen die Kenntniß der Grammatik befestigt ist, bedarf es in den obern Klassen nur noch eines kursorischen Lesens. Sechs Stunden wöchentlich in dem ersten Jahre, fünf in dem zweiten und vier in dem dritten und vierten werden genügen." — „Die Idee des Realgymnasiums" (Leipzig) ward ferner im Jahre 1845 in einem sehr gründlichen und umfangreichen Werke (391 Seiten) dargestellt von Dr. August Beger, Direktor der höheren Bürgerschule zu Neustadt-Dresden. Derselbe hat bereits in dem die „Lateinische Sprache" behandelnden Abschnitte (S. 92—105) die Stimmen gegen und für das Latein gesammelt; er erklärt „die Gründe für die Ausschließung in Realgymnasien nicht für tief und bündig genug, dagegen die für die Aufnahme für so stark und triftig, daß man kein Bedenken tragen dürfe, der dasselbe schützenden Partei in Theorie und Praxis beizutreten." Sofern das Realgymnasium eine höhere und wissenschaftliche Unterrichtsanstalt sein solle, erscheint ihm der Unterricht in der lateinischen Sprache als ein unerläßliches Bedürfniß. Beger schließt sich im Allgemeinen den Gründen an, welche Kalisch in dem Osterprogramm der Königl. Realschule zu Berlin 1840 für die Nothwendigkeit des Lateins für die Realschule entwickelt hat. „Ohne genauere Kenntniß der lateinischen Sprache sei weder ein umfassendes und gründliches Verständniß, noch ein durchaus korrekter und freier Gebrauch der lateinischen Terminologie möglich." „Eine gründliche und geistvolle Auffassung, eine echt wissenschaftliche Erlernung und Erkenntniß der neueren Sprachen scheine ihm ohne Hilfe und Grundlage der lateinischen mehr als zweifelhaft. Ein durchaus freies, kraftvolles, akkurates und subtiles Denken, kurz die wahre und echte Wissenschaftlichkeit sei wenigstens jetzt noch ohne Kenntniß der lateinischen Sprache im Allgemeinen wirklich unerreichbar. Durch die Strenge und Entschiedenheit ihrer Gesetze, die Schärfe und Prägnanz ihres Wortgebrauchs, die Kraft und Präzision ihres Periodenbaues, die Stärke und Lebendigkeit ihrer Figuren und Metaphern bewirke die Sprache der Römer in dem jugendlich frischen, bildsamen und empfänglichen Geiste des Knaben und Jünglings eine ungewöhnliche Spannung u. s. f. „Ernst und Energie der Denkkraft im Abstrahiren und Reflektiren, im Urtheilen

und Schließen, sicheres Festhalten und Anwenden allgemeiner Regeln und Gesetze u. s. w. sind wichtige Vorzüge des Geistes, welche namentlich bei der streng wissenschaftlichen Erlernung der lateinischen Sprache die meiste und beste Gelegenheit und Pflege finden." Dazu breite das Lesen und Erklären auch nur derjenigen Schriftsteller, bis zu welchen sich das Realgymnasium erheben solle und könne (in einem Semester ein ganzes Buch des Cäsar, Livius, des Virgil, Ovid und Tibull zu lesen und geistig zu verarbeiten; auch Sallust, Cicero's leichtere philosophische und rhetorische Schriften, leichtere Oden des Horaz, was freilich ein ziemliches Maß und ein nicht geringer Grad von Kenntniß des Lateinischen und darum von dem gerühmten Nutzen sei, indem ein „Bißchen" zu nichts helfen würde), vor der Seele des Jünglings ein eigenthümliches kraftvolles Leben und Walten des menschlichen Geistes, ein überraschendes und ergreifendes Spiel menschlicher Pläne und Leidenschaften, eine Bewunderung und Staunen erregende Welt bürgerlicher Einrichtungen und großartiger Ereignisse, manche erhabene Bilder hohen Edelmuthes und patriotischer Charaktergröße aus. „Freilich kommt es, um dies zu erreichen, auf die Anwendung einer zweckmäßigen Methode, besonders des Elementarunterrichtes an. Abhandlungen und Gedichte seien nicht zu verfertigen, doch Spezimina von mittlerer Schwierigkeit fehlerfrei zu übersetzen, weil dies theils an sich eine heilsame Gymnastik, theils ein sicheres Kriterium der geistigen Kraft und Anlage sei. Andererseits bemerkt selbst Beger, „daß auch manche Philologen nicht korrekt Deutsch zu schreiben wissen," und giebt zu (S. 95), „daß schon jetzt Bildung überhaupt, d. h. Veredelung des Geistes und Charakters nach allen Richtungen ihrer Kraft und Offenbarung ohne Kenntniß der altklassischen Sprachen denkbar und möglich sei; es gehe dies wohl hinlänglich aus den vielen Beispielen fein gebildeter Frauen und Männer ohne alle Kenntniß mit jenen Sprachen und Schriftstellern hervor. Ja es gebe auch im Gebiete der Geschichte, Geographie, Politik, Mathematik, Physik, Chemie, Technologie, Oekonomie u. s. w. eine nicht geringe Anzahl gelehrter Schriftsteller, die der antiken Sprachkenntniß ganz entbehren und ihre Bildung allein durch moderne Sprachkenntniß befördert haben" u. s. w.

Dagegen weist Heinrich Hoschke zu Leipzig in der Schrift „Die höhere Bürgerschule. Worte zur Verständigung und Bedeutung derselben. Leipzig 1838" nach, daß der formell bildende Nutzen des Lateins nicht durch die Elemente sondern nur durch das volle Verständniß der Syntax erlangt werde; dazu aber habe die höhere Bürgerschule nicht die erforderliche Zeit und Kräfte aufzuwenden. Sie habe noch genug andere lebendige Bildungsmittel. Das Latein habe für die höhere Bürgerschule nur eine praktische Bedeutung. — Der um das Bürgerschulwesen Leipzigs hochverdiente Pädagog und bewährte Schulmann Dr. Vogel, Direktor der allgemeinen Bürger- und der Realschule zu Leipzig, spricht sich in seiner Schrift: „Ueber die Idee und die Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realschule für Knaben und einer höheren Mädchenschule, zunächst nach den Bedürfnissen der Stadt Leipzig" (erschien zuerst 1834, in einer zweiten Auflage 1839, Leipzig bei Barth) folgendermaßen aus: „Die Erlernung der lateinischen Sprache ist in unserer Realschule fakultativ und daher auf einige außerordentliche Lehrstunden beschränkt; sie setzt sich nur das Verständniß eines leichten

Schriftstellers zum Ziele. Sie mehr zu berücksichtigen, nach ihrem unbestreitbar formellen Werthe, scheint bei der großen Masse und Mannigfaltigkeit der an eine Realschule zu stellenden Anforderungen nicht zulässig, ohne die jugendliche Kraft zu überbürden. Wer Latein lernen will, lerne es ordentlich und gründlich und besuche deshalb ein Gymnasium und keine Realschule, deren Aufgabe in den Bildungselementen der neueren Zeit und Sprachen beruhend ist" (s. „Die Bürgerschule zu Leipzig im Jahre 1842. Ein Bild nach dem Leben vom Direktor Dr. Vogel," S. 71). Diese Ueberzeugung hat Vogel auch auf den Versammlungen zu Meißen 1845 und Mainz 1846 und bis heute festgehalten. Nach den Schulnachrichten über die städtische Realschule zu Leipzig nahmen in dem Schuljahre von Ostern 1857 bis 1858 an dem lateinischen Unterrichte nur solche Schüler Theil, die mit den ersten Elementen der Formenlehre schon vor dem Eintritte in die Realschule sich vertraut gemacht hatten, und diese bildeten zwei Abtheilungen, mit je zwei Stunden wöchentlich, lasen aus dem lateinischen Elementarbuche von Jacobs und Döring, aus Caesar de b. Gall. und einige Stellen aus Ovid's Metam. — In Mitte des Landes, wo sich die klassische Philologie von jeher der sorgsamsten Pflege erfreut hat, in der Versammlung zu Meißen im Jahre 1845, an welcher sich nur wenige Realschulmänner aus Süddeutschland, dagegen sächsische Philologen und die Hauptvertheidiger des Lateins für die Realschule aus Norddeutschland, besonders aus Preußen befanden, entschieden sich von 105 Anwesenden doch nur 23 für Beibehaltung des Lateins in der Realschule, 82 stimmten dagegen. — Daß daher in der zweiten Versammlung zu Mainz im Jahre 1846, welche überwiegend von Süddeutschen besucht war, die zur Abstimmung gebrachte Frage „Ist die lateinische Sprache ein nothwendiges Bildungsmittel im Unterrichte der Realschule, wie wir sie erstreben?" von sämmtlichen Anwesenden, mit Ausnahme von vier Stimmen (Landfermann „non liquet") verneint wurde, darf nicht Wunder nehmen; ungeachtet auch hier wie in Meißen die Sache des Lateins von Kalisch, Dielitz, Kletke, Kruse, Looff u. A. warm vertreten wurde.

Looff, Schulrath und Direktor des Herzogl. Realgymnasii zu Gotha, früher Direktor der höhern Bürgerschule zu Aschersleben, repräsentirt das Herzoglich Sächsische Realschulwesen. Derselbe, welcher in Aschersleben um des Lateins willen das Englische ausgeschlossen hatte, indem es zur Vermeidung jeglicher Ueberladung der Schüler besser sei, einen Lehrgegenstand ordentlich als zwei unvollkommen zu treiben, bekannte im Jahre 1846, daß in Gotha, wo Latein, Französisch und Englisch neben einander betrieben würden, das Resultat ein unbefriedigendes sei. — Von Ostern 1858 an wird in Gotha der Unterricht in der lateinischen Sprache für die Schüler der drei untern Klassen verbindlicher Gegenstand; in den drei obern Klassen aber bleibt es fakultativ, so daß die von demselben dispensirten Schüler während der lateinischen Stunden Zeichenunterricht erhalten (s. Programm 1858). — In der Realschule zu Koburg, deren Direktor Dr. Ernst Eberhard ist, wird zwar Latein in Kl. IV und III je in 4 Stunden, in Kl. II und I in je 3 Stunden wöchentlich gelehrt, ist aber in allen vier Klassen nur fakultativ (s. Programm 1858). In dem Programm

1852 wird „die Stellung des Lateins in der Realschule" von Demselben besprochen. Verfasser sagt S. 8 „Die lateinische Sprache ist nicht mehr nothwendiges, noch viel weniger alleiniges Requisit der Bildung. Wir sträuben uns gegen ihr Prinzipat in der Realschule. Dennoch nimmt sie in unserer Geistesentwickelung eine so bedeutende Stellung ein und ist so sehr mit unserer Kultur verwachsen, daß sie für viele Zweige des Wissens und Schaffens nicht zu entbehren ist, die, ohne grade einem eigentlichen Fakultätsstudium anzugehören, doch auf wissenschaftlicher Grundlage ruhen und für deren Betreibung die Realschule vorbereitet. Diese Bildungsbedürfnisse hat die Schule zu befriedigen." Das Latein ist aber nicht für alle Schüler verbindlich.

Die „Ordnung für die Realschulen des Herzogthums Sachsen-Meiningen enthält S. 30 den Lehrplan des Lateinischen, welches in der Realschule zu Meiningen in Klasse V—I neben Französisch und Englisch für alle Schüler gelehrt wird. Das Programm 1850 enthält von dem Progymnasiallehrer Fr. Geldner eine Abhandlung „Die Realschule und ihr Sprachunterricht," in welcher auch die Gründe für und gegen das Lateinische geprüft werden. Verfasser kommt zu dem Resultat, daß auf der Realschule dem latein. Unterricht nur eine untergeordnete Stellung angewiesen werden könne. „Es bleibe immer das Beste, das Lateinische so in den Verband der Lehrobjekte aufzunehmen, daß es nur bei der Wahl gewisser Berufe als ein nothwendiger Unterrichtsgegenstand dastehe."

Dem Realgymnasium zu Eisenach hat einige Jahre als Direktor der bekannte Begründer und vieljährige Herausgeber der „Pädagogischen Revue" Dr. Mager vorgestanden. Derselbe ist als ein Hauptvertreter und Beförderer der „modernen Humanitätsstudien" und als eine der gewichtigsten Stimmen für die Bedeutung des Unterrichts der französischen und englischen Sprache, welche er beide nicht nur gründlich ihrem Baue nach kannte sondern auch gleich fertig sprach und schrieb, zu betrachten. Mager hat durch seine Untersuchungen und Schriften, wenn auch oft in zu rücksichtsloser Form, dem deutschen Realschulwesen wesentliche Dienste geleistet. Seine Stimme hat er oft abgegeben, ohne Rückhalt gegen jede Einseitigkeit fechtend, von welcher er sich freilich auch, aus allzugroßem Eifer für die modernen Literaturen, nicht frei erhalten konnte. In demselben Jahre, 1840, wo Professor Kalisch in Berlin durch sein Programm „Ueber das Lateinische in der Realschule" diesen Unterrichtsgegenstand in Preußen gleichsam fixirte, gab Dr. Mager „Die deutsche Bürgerschule," Stuttgart, 1840, heraus. Wir können uns nicht enthalten zur Bezeichnung des allgemeinen Standpunktes Mager's folgende Stelle aus der Schrift (S. 90) herauszuheben: „Wenn auch die Erwerbung einer vollständigen Gelehrtenbildung dem Gebildeten nicht unmöglich ist, so ist sie ihm doch nicht wünschenswerth; denn Erstens sind unsere heutige Sittlichkeit und Kultur, unsere religiösen, ethischen, intellektuellen, politischen, sozialen Vorstellungen und Institutionen nicht nur andere, sondern auch vollkommener als die des Alterthums und des Mittelalters. Zweitens können unsere Gebildeten sich heut zu Tage auf demselben Wege in unsere Sittlichkeit und Kultur hineinleben, auf welchem sich die Zeitgenossen des Mittelalters in die ihrige hineingelebt haben. Drittens den Sprung

nach Griechenland und Rom, in eine sehr mangelhafte Sittlichkeit, in's Heidenthum, in Zustände hinein, die wohl nur der Philosoph sine ira et studio ansehen kann, wollen wir nur Denen zumuthen, die ihn freiwillig auf eigene Gefahr machen wollen u. s. f." Nach Feststellung der durch das Erlernen fremder Sprachen überhaupt zu erlangenden Bildung, weist Mager in Bekämpfung der Ueberschätzung der klassischen Philologie durch Thiersch nach, daß „das Studium drei so ausgezeichneter moderner Sprachen, wie Deutsch, Französisch und Englisch, ebenfalls solche bildende Kraft habe," und antwortet (S. 147) auf die Frage: Können aus einer Schule, die weder Griechisch noch Lateinisch lehrt, wirklich gebildete Menschen hervorgehen? „universell — also auch antikgebildete — nicht! moderngebildete — ja!" Mager war ein Hauptgegner des lateinischen Unterrichtes auf der Realschule, bekämpft 1845 in der Pädag. Revue Bd. X, S. 17—23 und auf's Neue in dem Eisenacher Programm 1851 die hauptsächlich von Kalisch aufgestellten Gründe, das Latein zu einem „obligatorischen" Lehrgegenstande in der Realschule zu machen. Doch läßt er im J. 1840 für die beiden untern Klassen, in wöchentlich 6 Stunden, das Latein für obligatorisch gelten („Die deutsche Bürgerschule S. 151") und im J. 1845 fakultativ für die drei obern Klassen. „Das Bürgergymnasium müsse aus Rücksicht auf das professionelle Bedürfniß manchen seiner Schüler in einer Nebenklasse lateinischen Unterricht geben."

Indem wir uns nun noch zu den norddeutschen Staaten, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg und zuletzt zu Preußen wenden, finden wir im Jahre 1858 in der höheren Bürgerschule zu Oldenburg Französisch von Kl. V—I, Englisch von Kl. IV—I gelehrt, das Latein ganz ausgeschlossen; im Mecklenburg'schen dagegen, in der Realschule zu Schwerin, neben Französisch und Englisch die lateinische Sprache von Kl. VI—I, freilich nur in Kl. VI mit 6, in Kl. V—III mit nur je 3, in Kl. II u. I nur mit je 2 Stunden wöchentlich bedacht. In der höheren Bürgerschule zu Hannover ward, nach dem Programme von 1858, das Latein in allen Klassen obligatorisch gelehrt, und zwar in Kl. VI—III in je 4 Stunden, in II in 3, in I in 2 Stunden wöchentlich. Der um das höhere Bürgerschulwesen Hannovers hochverdiente Direktor dieser Anstalt, Professor A. Tellkampf, erklärte auf der Meißen'er Versammlung im J. 1845 das Latein in der Realschule „noch als nothwendig, zunächst nur für unsere Zeit;" und spricht sich in dem Programme der höheren Bürgerschule zu Hannover vom J. 1849 („Ueber Aufgabe und Einrichtung des Bürgerschulwesens in unseren Städten") S. 21 dahin aus, daß „allgemeine Bestimmungen nicht rathsam seien." „Gleichberechtigte Stimmen haben sich für und wider das Latein ausgesprochen und beide aus Gründen, die für verschiedene Oertlichkeiten und Verhältnisse auch ein verschiedenes Gewicht haben."

Gehen wir nun zu Preußen über. Auch hier ist die „Lateinfrage" zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Provinzen, ja in Berlin selbst, der Metropole des Realschulwesens, und von denselben stimmgebenden Persönlichkeiten verschieden beantwortet und noch zu keiner Entscheidung gebracht worden. Die Frage ist noch eine offene. Im Allgemeinen stehen die westlichen Provinzen in einem Gegensatze zu den östlichen. Ganz natürlich; in

jenen waltet das industrielle Leben vor und ihre Bewohner stehen in lebendigerem Verkehr mit Frankreich und England als die östlichen. Aber auch in diesen begründen See- und Binnenhandel, Berg-, Hütten-, Manufakturwesen einen Unterschied und üben Einfluß auf die Bildungsanstalten des Bürgerthums. Zugleich sind in Preußen Militär und Beamtenthum mitbestimmende Mächte. Wir werden die Stimmen, welche in den preußischen Landen über den Werth und die Stellung, welche das Latein in der höheren Bürger- oder Realschule einzunehmen habe, theils von einzelnen Schulmännern, theils von der Unterrichtsbehörde, theils als Ergebniß gemeinsamer Berathung abgegeben worden sind, zunächst in verschiedene Zeitabschnitte gruppiren, hierbei zugleich auf die provinzielle Verschiedenheit hinweisend. Bekanntlich datiren die preußischen höheren Bürger- und Realschulen ihre staatliche Anerkennung von der unter'm 8. März 1832 gegebenen und noch gültigen „Vorläufigen Instruktion für die Entlassungsprüfungen" an diesen Anstalten. Wir wollen daher zuerst die vor dem Erscheinen dieses Reglements abgegebenen Stimmen, welche offenbar noch ganz unbeeinflußt waren, vernehmen. Mit dem Reglement ist eine Grenze für den ersten Zeitabschnitt, den wir in's Auge fassen, gesetzt. Der zweite Zeitabschnitt wird begrenzt durch das einflußreiche Osterprogramm 1840 von Kalisch zu Berlin; ein dritter durch die im J. 1849 zu Berlin über die Reorganisation des höheren Schulwesens gepflogenen Berathungen; in dem vierten, seit 1849, befinden wir uns noch.

A. In der Zeit vor dem 8. März 1832 vernehmen wir Stimmen aus den drei Haupt- und Residenzstädten: Berlin, Königsberg und Breslau, und zwar zuerst die Stimme des die Bildung der männlichen und weiblichen Jugend, die gelehrte und nichtgelehrte Bildung mit gleicher Liebe und schöpferischem, echt pädagogischem Geiste umfassenden Veteranen August Spilleke, Direktor des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin und der, wenn auch schon 1747 gestifteten, doch von ihm ganz neu organisirten und äußerlich und innerlich vollendeten Königlichen Realschule daselbst. Im Jahre 1822 schrieb er als Einladungsprogramm zu der öffentlichen Prüfung dieser beiden Anstalten „Ueber das Wesen der Bürgerschule" und in dieser Abhandlung (S. 29—33) über das Latein Folgendes:

„Noch habe ich mich darüber zu rechtfertigen, weshalb ich dem Unterrichte im Lateinischen keinen eigenen Platz unter den Lehrgegenständen der Bürgerschule angewiesen habe, zumal da es unter den jetzt bestehenden sogenannten höheren vielleicht nicht eine einzige giebt, in welcher demselben nicht mehr oder weniger Zeit gewidmet würde. Um hiermit aufs Reine zu kommen, scheint es mir nothwendig zu sein, die Gründe zu prüfen, welche man gewöhnlich für die Erlernung desselben anzuführen pflegt. a) Hier sagen nun Einige, es sei die Uebung der geistigen Kraft, welche durch die Ueberwindung der Schwierigkeiten, die dieser Gegenstand eben wegen seiner Fremdartigkeit vor allen darbiete, am meisten erreicht werde, und welche ihn deshalb zu einem nicht unwichtigen Gegenstande des Schulunterrichtes mache. Ich gestehe, daß ich mich hiervon nicht überzeugen kann, vielmehr scheint es mir, daß dasjenige, was nicht unmittelbar in den Zusammenhang des Lebens, sei es des

physischen oder des geistigen, eingreift, nothwendig todt bleiben und weit gefehlt, die übrigen Lebenselemente zu fördern, vielmehr hemmend und störend ihrer Entwickelung entgegenstehen muß. Nun aber findet sich unter den übrigen Lehrgegenständen der Bürgerschule für das Lateinische durchaus kein unmittelbarer Anknüpfungspunkt; es kann daher nirgends anregend eingreifen und daher auch nicht auf die Erweckung der allgemeinen Lebensthätigkeiten des Geistes einen fördernden Einfluß haben. — b) Indessen meint man doch, daß die Erlernung des Lateinischen sehr vortheilhaft sein könne, um desto leichter eine gründliche Kenntniß der Muttersprache zu erlangen, und also allerdings keineswegs sich so losgerissen von den übrigen Lehrgegenständen zeige, wie man meinen möchte. Hierauf antwortete ich: allerdings, wenn die Zöglinge, welche ihren Unterricht in der Bürgerschule erhalten, Sprachgelehrte werden sollten, wenn es die Absicht sein könnte, ihnen auch eine philosophisch-historische Kenntniß der Sprache als solcher mitzutheilen, und sie lernen sollten, nicht blos in der Sprache, sondern auch über die Sprache zum Bewußtsein zu kommen, so würde der Fall ein anderer sein u. s. f. Der Zögling der Bürgerschule soll dahin gebracht werden, mit Leichtigkeit sie zu handhaben, um in allen Verhältnissen des Lebens zweckmäßig und mit Gewandtheit Gebrauch von ihr zu machen; dahin aber führt der Weg nicht durch die Grammatik. Daß aber vor allem das Lateinische wenig dazu beiträgt, um zu jener Gewandtheit zu gelangen, das zeigen schon die Mädchen, denen man doch nicht zumuthet, zuerst nach dem alten Rom zu reisen, um in ihrer Sprache recht einheimisch zu werden, und denen man doch oft den zartesten, feinsten Takt grade in dieser Hinsicht nicht absprechen kann. Auch wüßte man, wenn man überall erst durch eine fremde Sprache zum tiefern Bewußtsein in der eigenen gelangte, nicht, wie die alten Völker, namentlich die Griechen, dazu gekommen wären, die noch überdies das höchste Musterbild für alle Sprachen in der ihrigen aufgestellt haben und doch keine ältere vor sich hatten, um sich darnach zu bilden. — c) Eben so wenig aber kann man mit Recht behaupten, daß dadurch die Kenntniß der neuern und besonders jener Sprachen erleichtert würde, die im bürgerlichen Verkehr die erste Rolle spielen, des Französischen nämlich und Englischen, indem dieselben ja zum Theil aus dem Lateinischen hervorgegangen seien. Denn auch hier widerlegen uns die Mädchen, welche oft in sehr kurzer Zeit eine, ja mehrere dieser Sprachen erlernen, ohne jenen Umweg gemacht zu haben. Indessen selbst zugegeben, daß die Kenntniß des Lateinischen wirklich ein Erleichterungsmittel dafür wäre, so ist dennoch dieses Mittel schwerlich zu brauchen, weil es seiner Natur nach schwerer zu erlangen ist als der Zweck selbst, welchen man dadurch erreichen will u. s. f. — d) Was aber endlich Hinsichts des materiellen Nutzens gesagt wird, den das Erlernen des Lateinischen für das bürgerliche Verhältniß haben soll, so verdient es Alles wenig Berücksichtigung u. s. f. Indeß wird es dennoch immer Einzelne geben, die für ihren künftigen Beruf des Lateinischen nicht entbehren können, namentlich Pharmazeuten oder solche, welche sich dem Bergbau oder dem Baufach widmen wollen; für diese weiß ich dem Lateinischen keinen andern Platz anzuweisen, als den das Hebräische in der Gelehrtenschule einnimmt, indem auch dieses Objekt seiner

Natur noch niemals in den ganzen Schulplan eingreifen und daher auch nur von solchen getrieben werden kann, deren künftige Bestimmung die Kenntniß desselben voraussetzt." — Dasselbe wiederholt Spilleke in dem Schulprogramm des J. 1823 „er wisse keinen Gesichtspunkt aufzufinden, unter welchem dem Latein eine zweckmäßige Stelle in einer höheren Bürgerschule angewiesen werden könnte; der Unterricht darin sei deshalb nur in außerordentlichen Stunden Solchen zu ertheilen, welche ihres künftigen Berufes wegen einige Kenntnisse davon besitzen müssen u. s. f., und so sei er überzeugt, daß, wenn in der Anstalt erst die Idee einer höheren Bürgerschule vollkommen realisirt sei, auch das Lateinische durch unsere Behörden eine andere Stellung erhalten werde!"

Am 18. Oktober 1824 war die städtische Gewerbeschule zu Berlin eröffnet worden. Ihr erster Direktor K. F. Klöden, welcher diese Anstalt zu einer hohen Blüthe geführt hat, so daß sie nicht minder wie die Königliche Realschule zu Berlin eine der ehrenwerthesten Stellen unter den preußischen Realschulen einnimmt, schrieb Ostern 1825 als Programm „Ueber Bedürfniß, Zweck und Lehrgegenstände der hiesigen (Berliner) Gewerbeschule." Klöden „stellt nicht in Abrede, daß es nicht angenehm sei, wenn auch der Nichtstudirende Kenntniß der alten Sprachen besitze; aber sie wären für den letztern eben darum nur wünschenswerth und dürften in einer seinen Bedürfnissen angemessenen Schule nie als Hauptsache betrieben werden." Klöden tritt dem von Spilleke oben mitgetheilten Urtheile bei. „Wenn auch, sagt er S. 25, die formell bildende Kraft der alten Sprachen im vollsten Maße zugestanden werde, so zeige sich doch dieselbe nur bei Denen, welche den ganzen Gymnasialkursus mit Auszeichnung durchgemacht haben, — wie nun bei Denen, die schon in der vierten und dritten Klasse austreten? Wenn auch in diesem Falle noch der formelle Nutzen der alten Sprachen sich behaupten lasse, indem doch der Geist durch das Anwenden der Regeln und Formen eine gewisse Gewandtheit erlange, die späterhin nicht verloren gehe, auch wenn der Stoff verloren gegangen sein sollte: ließe sich aber denn diese Geistesgymnastik nicht an einem Stoffe üben, der mehr in das künftige Leben eingriffe und für dasselbe von größerem Werthe sei?" „Was sei von der Behauptung, daß man die Muttersprache nie regelrecht und mit Gewandtheit anwenden lerne, wenn man in den alten Sprachen ein Fremdling sei, zu halten, wenn so Viele, welche alte Sprachen und selbst recht tüchtig getrieben haben, nichts weniger als richtig und gewandt deutsch schreiben? u. s. f." Klöden kommt zu dem Resultat „daß für den überwiegend größern Theil der Gewerbtreibenden Kenntniß der alten Sprachen von keinem erheblichen Nutzen sei, und daß somit Schulen, in welchen diese den Hauptgegenstand des Unterrichtes ausmachen, zu den Bedürfnissen des gewerbtreibenden Standes in keinem angemessenen Verhältniß stehen. Es ist demgemäß auch in der städtischen Gewerbeschule zu Berlin der lateinische Unterricht ganz ausgeschlossen geblieben, wiewohl unter der gegenwärtigen Direktion derselben die Aufnahme des Lateinischen in den Lehrplan der Anstalt, soweit uns bekannt, von dem Berliner Magistrat zwar beabsichtiget, von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium aber auf Antrag des Direktors Professor Dr. Köhler abgelehnt worden ist.

In Königsberg schrieb Ohlert „die Schule" 1826. „Wir sollten durch unsere

Wissenschaft, durch die Werke unserer Landsleute und unserer Zeit nicht gebildet werden können? Dem ist nicht also! Die alten Sprachen sind nicht ein nothwendiges Mittel zur Bildung überhaupt sondern eine nothwendige Kenntniß für den Gelehrtenstand. Auch wäre es wirklich arg, wenn wir, um Geist und Herz zu bilden, schlechterdings der Alten als Lehrer bedürften! u. s. f. Doch hält er es für nützlich einige Zeit den Elementen der lateinischen Sprache zu widmen.

In Breslau stellte der um Breslau's höheres Schulwesen, insbesondere als Träger der Idee einer zu begründenden höheren Bürgerschule daselbst, hochverdiente Rektor des Elisabet-Gymnasii Professor Reiche in einer am 4. April 1827 zur Entlassung der Abiturienten gehaltenen Rede (s. die Schlesischen Provinzialblätter, März 1828 S. 208) die Frage auf: „Sollte es kein anderes Mittel geben, den Sinn für das Erhabene und Schöne, für das Anständige und Edle, für das Gute und Große zu wecken, sich der Ideen zu bemeistern, welche die Grundlagen eines richtigen und feinen Geschmacks sind, ohne die ästhetischen Meisterwerke der Alten in ihren Ursprachen gelesen, ohne sie durchdrungen und bis zu ihren verborgensten Schätzen verfolgt zu haben? Sollte durchaus kein anderer Weg zu finden sein, um zu einem klaren, schönen, das Gemüth ergreifenden Ausdrucke in der Muttersprache zu gelangen als der, welcher durch das Gebiet der klassischen Sprachen des Alterthums führt? Wahrlich, dann würde es um die Tüchtigkeit aller Derer geschehen sein, deren Beruf eine akademische Bildung nicht zuläßig macht, welche aber dennoch, um ihrer bedeutenden Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft zu genügen, gründliche Kenntnisse der angewandten, also auch der reinen Mathematik, der mechanischen Physik, der Chemie, der Naturgeschichte besitzen; welche, um die Gegenwart zu beurtheilen, die Vergangenheit und wie jene aus dieser hervorgegangen sei, kennen; welche ein durch den Unterricht in der praktischen Philosophie gebildetes, geschärftes und verstärktes Denkvermögen erlangt, richtige Ansichten von den Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft im Staate aufgefaßt, sich die Fertigkeit eines, wenn auch nicht schönen rednerischen, doch klaren, wohlgeordneten, bestimmten mündlichen und schriftlichen Ausdruckes erworben, mit einem Worte sich zu einer Stufe der Bildung erhoben haben müssen, deren letzte Ergebnisse denen eines philosophisch-wissenschaftlichen Studiums ähnlich, wenn auch nicht gleich seien." — „Der Zweck einer höheren, d. h. wahren Bürgerschule sei, dem für das Gewerbe bestimmten Schüler eine höhere und eben so formale, nur eine andere Richtung nehmende Bildung zu geben, wie sie der Literat erhält; den Sinn und die Empfänglichkeit für diejenigen Wissenschaften zu wecken, welche die allgemeine Grundlage einer geistvollen nicht blos angelernten Gewerbsthätigkeit sind; ihn mit den Elementen dieser Wissenschaften zu versorgen und demselben die Bahn zu zeigen, auf welcher er vermittelst des Selbststudiums weiter fortschreiten könne; ihm den Zusammenhang zu eröffnen, in welchem jene Wissenschaften mit dem Leben stehen; seinen Blick zu erheben über die eingeschränkte Gegenwart und die engen Grenzen seiner Provinz; sein Denkvermögen auf alle Weise in Anspruch zu nehmen, auch vermittelst solcher Kenntnisse, welche nicht unmittelbar Brodt bringen; doch ihm stets die Richtung auf das Praktische zu geben; endlich nichts weniger zu vernachläßigen als sein Sprachvermögen, inson-

derheit die Kraft, der Sprache mächtig zu werden, welche ihm angeboren ist." In einer „solchen höheren Bürgerschule" sollten die drei untern Klassen ganz denen des Gymnasii parallel gehen und zwar darum, weil „für diese Klassen und das Alter der darin aufgenommenen Schüler kein zweckmäßigeres und vortrefflicheres Mittel zur formalen und grundlegenden Bildung gefunden werden könne als die lateinische Sprache; die Erfahrung werde beweisen, daß, unter der Bedingung recht munterer und tüchtiger Lehrer, jeder Schüler, dessen Talente nicht zu tief unter der Mittelmäßigkeit blieben oder der nicht allzuträg sei, bis zu dem Verständniß und der Anwendung der vollständigen gemeinen Syntaxis jener Sprache gebracht werden könne." „Von der Tertia aus trete an die Stelle des Unterrichtes in der klassischen Sprache ein ausführlicherer Unterricht in der deutschen und in einer neueren, am besten in der französischen Sprache, u. s. f."

Für diesen formellen Nutzen der Elemente der lateinischen Grammatik tritt auch Wiecke (Direktor der höheren Bürgerschule zu Frankfurt a. d. O.) ein („Die höhere Bürgerschule, S. 15). Den materiellen Nutzen faßt besonders in's Auge Kern (Rektor der höheren Bürgerschule zu Jüterbog, seit 1835 Seminardirektor in Hildburghausen) „Ueber die Einrichtung der Bürgerschulen. Berlin 1828" (S. 25). Der Seminardirektor Harnisch („Die Bürgerschule. Halle 1830." S. 166) stellt als Gründe für die Beibehaltung der lateinischen Sprache in der Bürgerschule folgende auf: dem Bürgerschüler werde ein Blick in's Alterthum nützlich, er trete durch die lateinische Sprache in genauere Verbindung mit dem ersten Stande, verstehe besser die Bildung der Gegenwart, habe einen Vergleichungspunkt für seine Muttersprache und werde dadurch allseitiger im Denken; auch finde er durch dieses allgemeine Bildungsmittel den Eingang zu besonderen Berufssprachen, habe an der lateinischen Sprache einen festen, unveränderlichen Lerngegenstand und gelange desto leichter zu den Wissenschaften, welche noch in der lateinischen Hülle stecken. — Doch sagt Harnisch auch, er wolle nicht entscheiden, ob in späteren Zeiten die Bürgerschule der lateinischen Sprache entbehren könne.

B. Die vorläufige Instruktion für die Entlassungsprüfungen an höheren Bürger- und Realschulen vom 8. März 1832 setzt zuerst ein Maß fest für die im Latein zu erzielenden Leistungen, in § 4 A. sub b. „Im Lateinischen muß der Schüler Fertigkeit besitzen, den Julius Cäsar und leichtere Stellen des Ovidius und Virgilius zu übersetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne haben und verwenden können, auch mit der Quantität und dem daktylischen Versmaße bekannt sein." — Unter den schriftlichen Prüfungsarbeiten befindet sich „eine Uebersetzung eines deutschen Stückes in das Lateinische."

Anmerkung. „Sollte in einer oder der andern höheren Bürger- und Realschule wegen der eigenthümlichen Bestimmung derselben das Lateinische noch von dem öffentlichen Unterrichte ausgeschlossen sein, und der Schüler daher nicht nachweisen können, daß er in dieser Sprache die geforderte Kenntniß besitze, so ist dies in dem Zeugnisse unter der Rubrik: lateinische Sprache, ausdrücklich zu bemerken. Der Mangel an Kenntniß dieser Sprache verschließt dem Schüler zwar den Eintritt in eine Laufbahn, auf welcher sie nicht entbehrt werden kann;

es soll ihm aber, wenn er in den übrigen Unterrichtsgegenständen gut besteht, das Zeugniß der Reife darum nicht versagt werden."

Diese Anmerkung gestattete also, daß es auch Realschulen ohne Latein geben könne, läßt eine Rücksichtnahme auf professionelles Bedürfniß zu, wenn auch die Zahl solcher Anstalten beschränkt gesetzt und in dem „noch ausgeschlossen sein" die Erwartung liegt, daß das Latein mit der Zeit in alle aufgenommen werden möchte. Andererseits ist durch das Nachgeben des Ausgeschlossenseins dem Latein nicht die Bedeutung eines „wesentlich nothwendigen" Lehrgegenstandes für die Realschule beigelegt sondern nur die eines wünschenswerthen, zweckmäßig aufzunehmenden. Den Realschulen ist kein Zwang zu seiner Aufnahme aufgelegt. Daß dem Latein in der höheren Bürgerschule von dem Unterrichts-Ministerium nur ein solcher untergeordneter Werth beigelegt wird, ist auch ersichtlich aus dem unter'm 20. April 1831 gegebenen „Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamtes", zu denen gezählt werden in § 2 sub 3 auch „die künftigen Lehrer an solchen öffentlichen höheren Bürger- und Realschulen, Königlichen und Privat-Patronats, welche über den Lehrkreis gewöhnlicher städtischer Schulen hinausgehen und eine vollständige wissenschaftliche Vorbildung ihrer Schüler bezwecken, diese aber überwiegend durch den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften, durch historische und geographische Kenntnisse und durch ein genaueres Studium der vaterländischen und der französischen Sprache und Literatur zu erreichen suchen, ohne den Unterricht in der lateinischen Sprache auszuschließen."

Das „Zeugniß der Reife" kann auch bei „mangelnder" Kenntniß der lateinischen Sprache ertheilt werden. Daß in denjenigen Berufskreisen, in denen diese Sprache nicht entbehrt werden kann, es den Behörden frei stehen muß, die Aufnahme in eine solche zu versagen, versteht sich von selbst; doch ist diese Versagung für alle Diejenigen keine Beschränkung, welche sich einem gewerblichen Betriebe widmen wollen, in welchem das Latein entbehrlich ist. Wir finden daher in obiger „Anmerkung" sowohl die „eigenthümliche Bestimmung" der einzelnen Lehranstalten, wie auch die Freiheit der Berufsanforderungen gewahrt. Demgemäß konnten nicht blos solche Realschulen, welche das Latein als obligaten Lehrgegenstand in allen Klassen aufgenommen haben, das Recht zu Entlassungsprüfungen erhalten, sondern es empfingen dasselbe auch solche Realschulen, welche das Latein grundsätzlich von ihrem Lehrplane ganz ausschlossen. Unter diese gehörte zunächst die Berliner „Städtische Gewerbeschule," eröffnet 1824 unter Klöden. Sie empfing die Berechtigung unter'm 4. Juli 1833 gleichzeitig mit der „Königl. Realschule" zu Berlin unter Spilleke, und genießt sie noch, ist auch hinsichtlich des einjährigen freiwilligen Militärdienstes dem Gymnasium ganz gleichgestellt. Ferner die „Höhere Gewerbe- und Handelsschule" zu Magdeburg, gegründet 1819, ihrem Wesen nach Realschule, empfing die Berechtigung unterm 8. März 1832, lehrt kein Latein. Ferner die „Städtische Realschule zu Elberfeld," eröffnet 1830 unter Egen, berechtigt unter'm 8. März 1832, hat auch bis jetzt noch das Latein ganz ausgeschlossen.

Wenn Realschulen ohne alles Latein also Zeugnisse der Reife ertheilen durften und noch

dürfen, so ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch Realschulen, welche das Latein nur fakultativ lehrten, solche Zeugnisse ertheilen sollten, und in der That erhielten die Rheinischen höheren Bürgerschulen, welche das Latein sämmtlich entweder gar nicht oder nur in außerordentlichen Stunden aufgenommen hatten, das Recht der Entlassungsprüfung. So unter'm 8. März 1832 außer Elberfeld noch Barmen, Crefeld und Cöln; unter'm 28. Oktober 1836: Aachen und Siegen; unter'm 8. August 1837 die Realklassen des Gymnasiums zu Duisburg; unter'm 11. Februar 1841 die mit dem Gymnasium verbundene Realschule zu Minden; den 11. März 1841 die Realschule zu Düsseldorf. Wo das Latein nicht obligat, kann selbstverständlich auch die Reife ohne dasselbe oder bei unzureichenden Leistungen in demselben ertheilt werden. Der Passus in der Anmerkung des Reglements „der Mangel an Kenntniß dieser Sprache u. s. f." rechtfertiget dies ohne Zweifel. Man kann nicht annehmen, daß dieser Passus sich „nur auf solche Schulen bezieht, die überhaupt nicht das Latein in den Unterrichtsbereich aufgenommen haben," denn für solche wäre er ganz überflüssig; sondern er soll eben und kann nur ein Regulativ sein für „diejenigen Realschulen, auf welchen Latein gelehrt wird" (Reskript des Unterrichts-Ministerii vom 18. Juni 1857 an sämmtliche Regierungen), und eben an diesen Schulen, mögen sie nun das Latein obligatorisch oder fakultativ lehren, läßt die „Anmerkung" die Ertheilung der Reife ganz unabhängig von dem Latein, indem sie gegeben werden kann nicht blos bei „unzureichenden" Leistungen, sondern bei gänzlichem „Mangel" an Kenntniß des Lateins. So sind denn auch Entlassungszeugnisse ertheilt worden, in denen ordnungsmäßig vermerkt worden, daß der Schüler „des Lateinischen nicht kundig sei." Solche Schüler hätten nun nicht (laut Anmerkung) „den Eintritt in eine Laufbahn, auf welcher das Latein nicht entbehrt werden kann," begehren sollen, wie in das „Post-, Forst- und Baufach und in die Bureaux der Provinzial-Behörden." Da aber solche Fälle mehrfach vorgekommen und solche Zöglinge zurückgewiesen worden sind, so sah sich das Königl. Unterrichts-Ministerium unter'm 18. Sept. 1838 veranlaßt „ausdrücklich zu erklären, daß das Entlassungs-Zeugniß der höheren Bürgerschule nur Denjenigen die an das Zeugniß der Sekunda eines Gymnasii geknüpfte Berechtigung zusichert, die auch im Lateinischen den im Reglement angegebenen Forderungen bei der Entlassungsprüfung entsprechen." Es wurden hiermit nur die Nichtlateiner mit ihren unberechtigten Ansprüchen zurückgewiesen. Indem ferner die Königlichen Regierungen aufgefordert worden, „dahin zu wirken, daß die lateinische Sprache (die an den höheren Bürgerschulen, wie die veranlaßten Untersuchungen ergeben haben, nur zum größten Nachtheile für einen gründlichen Unterricht vernachlässiget werde) gelehrt und mit solcher Gründlichkeit behandelt werde, daß die zu Entlassenden der Bestimmung des Reglements vollständig entsprechen können," ist damit weder die Dispensation der Schüler vom Latein noch auch die Reife-Ertheilung an Solche, denen die Kenntniß der Sprache mangelt, aufgehoben, sondern nur wie billig von den Latein-Lernenden die unerläßliche Gründlichkeit und das im Reglement bezeichnete Maaß gefordert.

Hören wir nun einzelne Stimmen preußischer Realschulmänner aus der Zeit seit Erscheinen des Reglements vom 8. März 1832 bis zum Jahre 1840:

a) aus Preußen: Nagel (Direktor der Petri-Schule in Danzig) findet in seinem Osterprogram 1834 den Nutzen des Lateinlernens in dem Denken über diese Sprache, in der Fertigkeit in der Formenlehre als dem Schlüssel zur Erlernung anderer Sprachen und in dem reichen Wortschatze als Mittel für denselben Zweck. Vorzüglich bildend und fördernd aber sei die Lehre von der Ableitung und Zusammensetzung. Hieran schließe sich das Hauptsächlichste aus der Syntax, bald an die Lektüre leicht verständlicher Schriftsteller zu knüpfen. Eigentliche Stunden für die lateinische Syntax, die in der Gelehrtenschule für unerläßlich zu halten sind, fallen in der höheren Bürgerschule ganz weg, besonders in den obern Klassen. In Hinsicht des Uebersetzens aus dem Deutschen in's Latein könne ein mühsames Zusammenstellen einzelner lateinischer Wörter und Redensarten mit Hilfe der Grammatik und des Wörterbuches nur spärliche Früchte bringen, und es sei ein Mißgriff, dies Lateinschreiben zu nennen; denn lateinisch schreiben könne nur der, der lateinisch denken könne, und dies liege außer dem Berufe und Zwecke der höheren Bürgerschule. Deshalb sei das Lesen und Erklären lehrreicher und schöner Schriften hier die Hauptsache und zugleich von hoher Wichtigkeit für die Ausbildung der Muttersprache. Aber nie dürfe mehr als ein Autor zu gleicher Zeit gelesen werden u. s. f."

b) aus Pommern: C. G. Scheibert (Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin) „Das Gymnasium und die höhere Bürgerschule." Andeutungen. Heft 1 und 2. Berlin 1836. „Es muß eine höhere Bürgerbildung in dem edelsten Sinne des Wortes geben, welche ohne Kenntniß der alten Sprachen gewonnen werden kann und muß" (Heft I. S. 75). S. 73: „Es giebt einen Bildungsgrad ohne Kenntniß der Alten, welcher recht wohl unsere Kultur versteht und sich heimisch in ihr fühlt. Wäre es nicht der Fall, nun dann gehörte unsere nationale Kultur nur den Gelehrten an; denn die Brocken von der alten Welt, mit welchen unsere Jugend in den Gymnasien gespeist wird, können ihnen keine solche Bildung geben, wenn nicht eine Fortentwickelung durch das Universitätsstudium und die philosophische Ausbildung hinzukommt. Man muß dann jede Volksbildung im höheren Sinne des Wortes aufgeben, wenn es keine ohne das Mittel der alten Sprachen giebt; denn dieses kann nur der Gelehrte vom Fach erreichen. Ein jeder Andere, der auch noch zu einem anderweitigen Lebensberufe sich vorbereiten muß, hat nur formalen Gewinn vom Lernen der alten Sprachen, und der kann auch auf einem andern fruchtbarern Wege eben so vollkommen erreicht werden. Es ist mindestens nicht wohl glaublich, daß die Kenntniß einiger Bücher des Cäsar und Ovid und, wenn es hoch kommt, einiger Bücher des Livius und Virgil einen so großen Gewinn bringen sollte, daß dadurch der unsägliche Kraft- und Zeitaufwand aufgewogen werden könnte. Kann nicht die Bildung des Bürgers durch die alten Sprachen bis zur Vollendung soweit gebracht werden, daß er ein anschauliches Bild vom Leben Derer erhalte, die in dieser Sprache dachten, so ist es sündlich, ihn auf rauhem Wege durch die Jugend hindurchzuschleppen und ihn dann mitten auf dem Wege stehn zu lassen u. s. f. Es ist gefährlich, dem künftigen Bürger eine Richtung aufzudringen, die er nicht verfolgen kann, und eine Sehnsucht in ihm zu erwecken, die in seinem ganzen Leben keine Befriedigung findet" u. s. w.

S. 96. „Es ist hier keineswegs geläugnet, als ob das Erlernen der lateinischen Sprache nicht viel Bildendes habe, sondern es wird nur behauptet, daß die darauf zu verwendende Zeit und Kraft und das doch immer nur niedrige erreichbare Ziel sich nicht gegenseitig das Gleichgewicht halten. Rechnet man nun noch hinzu die große Zerstreuung und Zersplitterung der jugendlichen Kraft — wogegen nicht genug gewarnt werden kann, — die Ueberladung derselben, dann auch die Halbheit der Bildung auf allen Ecken, so kann man wohl recht sehr bedenklich werden gegen die Aufnahme des Latein. — Soll denn Latein durchaus getrieben sein, so darf es nur in Nebenstunden und von solchen Schülern geschehen, deren geistige Kraft auch für diesen Gegenstand noch ausreicht, ohne sich für die übrigen Gegenstände, ja für's Wissen abzustumpfen."

c) vom Rheine: Kribben (Direktor der höheren Bürgerschule zu Aachen) äußert in dem Programme dieser Schule von 1837: „Ich bin ein großer Verehrer der alten klassischen Sprachen; aber die pädagogische Versündigung an der Jugend möchte ich nicht auf mich nehmen, neben den allgemein bei höheren Bürgerschulen eingeführten Fächern auch noch dem Lateinischen die ihm gebührende Stelle anzuweisen. Mir würde vor der Geißel des Herrn Medizinalrathes Lorinser bange werden; denn dann wären es grade die höheren Bürgerschulen, die am besten zu seiner Schilderung paßten. Nicht eine oder zwei Stunden mehr sind es, die die Jugend körperlich zerrütten, wohl aber Ueberladung mit Stoff, unter dem auch der kräftigste jugendliche Geist erliegen müßte."

d) aus Schlesien: Kletke (Direktor der höheren Bürgerschule zu Breslau) „Zweck der höheren Bürgerschule." Programm 1838. S. 22 ff. „Den lateinischen Unterricht achten wir für einen nothwendigen Lehrgegenstand der höheren Bürgerschule von der Sexta bis zur Tertia einschließlich, so lange noch nicht Lehrer genug gebildet sind, welche den Unterricht in der deutschen Sprache gleich bildend für den Geist zu machen verstehen, und so lange das Latein in das bürgerliche und wissenschaftliche Leben noch so tief eingreift; glauben aber, daß es möglich sein müsse, bei dem naturgemäßen ja philosophischen Baue der deutschen Sprache, welche auch hinsichtlich ihrer Bildungsfähigkeit und Schmiegbarkeit der griechischen näher kommt als die lateinische, und bei dem Reichthum der bereits vorhandenen klassischen Literatur an ihr ein gleiches ja besseres formales und reales Bildungsmittel der Jugend zu gewinnen als an der lateinischen." „Nicht um der lateinischen Terminologie willen, noch weil die Erlernung der lateinischen Sprache das Erlernen der neuern romanischen Sprache verfahrungsmäßig erleichtere, räume er dem Latein eine Stelle unter den Sprachen der höheren Bürgerschule ein, denn die Erfahrung lehre auch, daß auch den gründlichsten Lateinern das Geschick, in einer neuern fremden Sprache mündlich und schriftlich gewandt sich auszudrücken, oft abgehe; auch habe die Mehrzahl der Schüler, welche schon auf den mittleren Klassen ausschieden, noch wenig Frucht von der Lektüre des Cornel oder Cäsar; es sei daher die lateinische Sprache bis zur Tertia der höheren Bürgerschule nur als ein formelles Bildungsmittel zu lehren, doch verfahre man nicht allzustrenge in der Anforderung an grammatische Reinheit, die Lektüre solle nicht zu schwierig sein und auch durch ihren Inhalt den Knaben ansprechen; der

in diesen Klassen durch den lateinischen Unterricht zu erzielende Hauptnutzen sei die besonders durch Uebersetzungsübungen in's Deutsche zu fördernde Ausbildung der Muttersprache. In den obern Klassen werde nach Maßgabe der Zeit das Lesen ausgewählter Stücke aus den leichteren klassischen Schriftstellern fortgesetzt." (In der Absicht des Verfassers lag es, den lateinischen Unterricht in den beiden obern Klassen fakultativ zu machen, die Königl. Regierung genehmigte es aber nicht bei Eröffnung derselben zu Ostern 1837).

C. Die von E. W. Kalisch (Oberlehrer an der Königl. Realschule zu Berlin) dem Jahresberichte dieser Anstalt im J. 1840 beigegebene Abhandlung „Ueber das Lateinische in der Realschule" ist für die preußischen Realschulen von dem größten Einfluß geworden. Diese Schrift ist an die Eltern und Angehörigen der Schüler gerichtet und hat den Zweck, dieselben „in ihrem eigenen Interesse zu bewegen, das Vertrauen, welches sie der Realschule durch die That beweisen, auch auf das Lateinische auszudehnen; auch die öffentliche Meinung von der Wichtigkeit der Sache selbst und von ihrer allgemeinen Fruchtbarkeit auch für das Gedeihen der Realschule mit überzeugen zu helfen." Denn die Wirksamkeit jedes Unterrichtsmittels hänge zwar zunächst von dem Gegenstande selbst und seiner größeren oder geringeren pädagogischen Fruchtbarkeit, sodann von der Behandlungsweise des Lehrers, am meisten aber von dem Urtheile oder Vorurtheile ab, welches sich bei den Schülern oder vielmehr ihren Eltern und Angehörigen über den Werth oder Unwerth des fraglichen Gegenstandes festgesetzt habe. Der Verfasser unterscheidet zunächst den pädagogischen und den professionellen Nutzen der Schule und des Schulunterrichtes überhaupt. „Auf diesem spezifischen Unterschiede beruhe die Lösung der Frage: ob das Lateinische in der Realschule gelehrt und gelernt werden solle. Diese Frage sei für die Realschule eine Grund- und Prinzipienfrage. Es sei nun der professionelle Nutzen des Lateinischen für die Schüler der Realschule — denn die gelehrte Schule habe mit ihm auch in dieser Hinsicht zu thun — so zufällig, so unbedeutend, so wenig der Rede werth, daß, wer sich unbedingt dafür entscheide, nothwendig nur den pädagogischen Nutzen allein im Auge haben könne." Kalisch stützt sich auf zwei (für ihn) „entscheidende Autoritäten". Die eine sei die Ansicht der Königlichen vorgesetzten Behörde; die Verordnungen derselben vom 18. Sept. 1838 zu Gunsten des Lateinischen in der Realschule verdankten wir „nicht der speziellen Rücksicht auf den amtlichen Gebrauch allein, sondern der Rücksicht auf die allgemeine Bildung und Tüchtigkeit unseres Beamtenstandes überhaupt"; die andere „nicht minder entscheidende Autorität" sei die Geschichte der Königl. Realschule in den letztverflossenen 20 Jahren ihrer Regeneration. Erst sei das Latein ausgeschlossen worden, als in den Umkreis ihrer allgemeinen Bildungsmittel nicht gehörig. Nur die professionelle Rücksicht auf das Bedürfniß einzelner ihrer Schüler erhielt ihm eine Stelle im Unterrichtsplan der Realschule offen. Ohne Uebereilung wurde das Lateinische, weil es einmal da war, dann, da seine Wirkung im Zusammenhange der ganzen Bildungsaufgabe und die Lücke, die es darin auszufüllen hat, nicht mehr zu verkennen war, allmälig immer bestimmter an die ihm gebührende Stelle herangezogen und zweckmäßiger benutzt. Wie das Französische in der Realschule dem Lateinischen in der gelehrten Schule entspricht, so

entspreche das Lateinische in der Realschule ohngefähr dem Griechischen in der gelehrten Schule; und das Englische in jener etwa dem Französischen in dieser*). Also um seines **rein pädagogischen** Einflusses willen, abgesehen von seinem zufälligen professionellen Nutzen, sei das Latein in der Realschule zu lehren, eben so wie in der Gelehrtenschule das Griechische, abgesehen von den Philologen von Profession, als rein pädagogisches Element der gelehrten Schule. Die nun folgenden drei Punkte sollen diesen „pädagogischen" Nutzen veranschaulichen.

Erstens: Einfluß des Lateinischen auf das Französische. „Die französische Sprache hat an der lateinischen bis zu den ersten Elementen ihrer Orthographie herab das Schloß zugleich und den Schlüssel ihres Verständnisses. Wird das Lateinische in seiner Art verständig und verständlich gelehrt und das Französische desgleichen, so wirkt eins in's andere hinüber, und Beider Wirkung fließt in der einen Bildung und Entwickelung des Sprachvermögens zusammen."

Zweitens. Nutzen des Lateinischen hinsichtlich seines Einflusses auf Art und Kunst der deutschen Sprache. a) Das vorwaltend Belehrende und Unterrichtende beruht hier in der eigenthümlichen Verschiedenheit beider Sprachen, die nicht blos durch den Gegensatz den Verstand zur Unterscheidung auffordert sondern auch das Sprachvermögen zwischen beiden herüber und hinüber in beständiger Bewegung und Uebung erhält. b) Indessen nicht blos die äußere Bildung und Ausbildung sondern auch der Geist der Sprache und ihre Literatur, mit Einem Worte die ganze moderne Kunst verdankt ihre Solidität der Vermittelung des Lateinischen. — Die Realschule soll ihr Lateinisch auch als „das wichtigste Bildungs- und Begründungsmittel des Geschmacks" zu benutzen sich angelegen sein lassen. Nicht blos diesen ästhetischen Nutzen hat sich die Realschule von ihrem lateinischen Unterrichte zu versprechen, sondern „der wichtigste pädagogische Nutzen des Lateinischen zur Befähigung ihrer Schüler in der Kenntniß und im Gebrauche ihrer Muttersprache, das wirksamste Mittel auch des deutschen Sprachunterrichtes" liegt:

Drittens in der Anwendung dessen, was beide Sprachen unterscheidet, in der Eigenthümlichkeit der lateinischen Grammatik, für die keine andere Sprache Ersatz leisten kann. Die wissenschaftliche Grammatik ist und bleibt der gelehrten Schule. Der Realschule ist das Lateinische ein abgeschlossenes Faktum, ein historisch Gegebenes, eine Gram-

*) Wie aber wenn das Abiturienten-Reglement vom 8. März 1832 (sub A.d) da, „wo das Englische und Italienische in der Schule gelehrt wird, von den abgehenden Schülern erwartet, daß sie darin eine ähnliche Kenntniß, wie im Französischen, nachweisen können;" wenn auch ein englischer „Aufsatz" gefordert wird, der natürlich eben so wie der französische beschaffen sein soll? und wenn die Kgl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen diese Forderung streng geltend machen — und es geschieht, — kann da noch das Latein den zweiten Rang behaupten? Dann kann es nicht mehr dem Griechischen, sondern nur noch dem Französischen in der gelehrten Schule entsprechen, d. h. eben so bedeutungslos werden. Ob Latein oder Englisch? ist die für die Realschule jetzt zu entscheidende Frage. Beide können nicht auf gleiche Stufe gestellt werden, das halten die Kräfte unserer Schüler nicht aus! Ref.

matik in concreto (also ein Todtes. Ref.); sie stellt darüber keine Untersuchungen an, erklärt und interpretirt nicht (wie dann aber den Verstand dadurch üben? Ref.), sondern sie behandelt das Lateinische, so zu sagen, dogmatisch: so ist's! so ist's zu merken, und damit gut! (d. h. also mechanisch, ohne Einsicht, per Autorität, du mußt! Ref.) — „Wir wollen unsern Schülern die deutsche Grammatik ersparen." — Lateinische Exercitien nur zur Probe nebenher, zur Befestigung, zur Uebung, ohne daß es damit auf Besitzergreifung der Sprache selbst abgesehen ist. Dagegen legt die Realschule das größte Gewicht (ganz einverstanden. Ref.) auf die Lektüre der römischen Schriftsteller, die durch ihren historischen, rhetorischen oder poetischen Inhalt der Uebersetzung einen angemessenen und gediegenen Stoff zur Bildung des Geschmackes sowohl als zur Uebung in der Auffassung und Verarbeitung desselben darbieten.

Diese Abhandlung erhielt die besondere Anerkennung des Königl. Ministeriums. „Es ist eine klassische Abhandlung, sagte Spilleke, sie hat mich widerlegt." Hatte Spilleke in seinen ersten Programmen (s. oben 1822 und 1823) erklärt, keinen Gesichtspunkt auffinden zu können, unter welchem dem Lateinischen eine zweckmäßige Stelle in einer Bürgerschule angewiesen werden könne: so hatte sich später seine Ansicht darüber ganz und gar geändert. „Je höher er nachher den formalen Nutzen des Unterrichtes überhaupt anschlug, um so wichtiger mußten ihm die grammatischen Uebungen werden, auch wo eine gründliche Kenntniß der Schriftsteller des Alterthums nicht erreichbar war. Die Schärfe und Bestimmtheit, welche der Geist durch Geläufigkeit in dieser einfachen Kategorie des Verstandes gewinnt, erschien ihm immermehr als eine allgemeine und unentbehrliche Vorbildung für jede wissenschaftliche Auffassung. Diese Ansicht konnte sich bei ihm trotz der überwiegenden Bedeutung geltend machen, welche dem mathematischen Unterricht in der Realschule eingeräumt werden mußte." („Spilleke nach seinem Leben und seiner Wirksamkeit dargestellt von Dr. L. Wiese. Berlin 1842, pag. 82.")

Das Königl. Preuß. Unterrichts-Ministerium weiset unterm 10. Dez. 1840 die Königl. Regierungen wiederholt an, dahin zu wirken, daß der Unterricht in der lateinischen Sprache in allen höheren Bürgerschulen ertheilt werde. — „Von Denen, die sich dem Post-, Forst- und Baufache oder dem Subalterndienste zu widmen beabsichtigen, sind in dem Entlassungszeugnisse der höheren Bürgerschule die nach der Instruktion vom 8. März 1832 erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache nachzuweisen u. s. w., und, wenn letztere in der von dem Aspiranten besuchten höheren Bürgerschule nicht erlangt werden könnten, so habe er sich einer andern, den Unterricht in der lateinischen Sprache gewährenden Anstalt zuzuwenden." (Minist.-Blatt 1840 S. 458; 1841 S. 64.) — Hiermit aber war immer noch kein Zwang, Latein zu lernen, für alle Schüler, noch es in den Unterrichtsplan obligatorisch aufzunehmen für alle Realschulen ausgesprochen und vorhanden.

Da sprach im August 1841 der damalige Direktor des Gymnasii und der Realschule zu Duisburg, W. Landfermann, in dem Programme dieser Anstalt seine „Erfahrungen

und Wünsche, unsere Realschule betreffend, Duisburg 1841" aus. „Ein Objekt, welches in grammatischer und lexikalischer, wie in literarischer Hinsicht so große Schwierigkeiten, wie das Lateinische, dem Schüler darbiete, dürfe nur als Hauptgegenstand des Unterrichtes in einer entsprechenden Stundenzahl oder gar nicht ihm dargeboten werden." Wiewohl Hr. Landfermann weiß, daß „nur eine sehr kleine Minorität dem Latein ein Plätzchen in den Realschulen neben den übrigen jetzigen Lehrgegenständen wünscht (S. 22) und begreift, daß „eine Ausdehnung dieses Unterrichtes, die ihn zu einem überwiegenden Hauptgegenstande machen würde, eine radikale Umgestaltung der Tendenz und des Lehrplanes jetziger Realschulen involviren würde:" so gelangt er dennoch in seinen „Wünschen" zu der Forderung, daß „auch für die Realschule der Hauptgegenstand das Latein sein solle in seiner vollen Ausdehnung und Intensität!"

Unter dem 30. Oktober 1841 wird von dem Königl. Unterrichts-Ministerium nicht nur den Realschulen wiederholentlich zur Pflicht gemacht, „daß dem lateinischen Sprachunterrichte in allen Klassen die nöthige Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet und ihnen dadurch ein gründlicher grammatischer Unterricht, der an und für sich und besonders auch für die Erlernung der neueren Sprachen von großer Wichtigkeit sei, gesichert werde" (Minist.-Blatt 1841 S. 325), sondern es wird noch verfügt:

„Von den Entlassungs-Prüfungs-Kommissionen soll von nun an nur denjenigen Zöglingen der höheren Bürger- und Realschulen, welche in der Prüfung den hinreichenden Grad der Befähigung in der lateinischen Sprache nachweisen, das Zeugniß der Reife in der im Reglement vorgeschriebenen Form, unter Mitvollziehung des Königl. Kommissarius, ausgefertigt werden, die Ausfertigung der Schulzeugnisse für die wegen mangelnder Kenntnisse in der lateinischen Sprache nicht als reif zu Entlassenden aber nur durch den Direktor der Schule unter Beidrückung des Schulsiegels erfolgen."

„Durch diesen, später allerdings nicht zur Ausführung gekommenen, aber inhaltsschweren Erlaß (sagt Kribben aus Aachen in der Sitzung vom 5. Mai 1849 der Berliner Konferenz für die Reorganisation der höheren Schulen) sei die Abiturientenprüfung für die meisten Rheinischen Anstalten faktisch aufgehoben und nur für einzelne, die das Lateinische fakultativ in dem gehörigen Umfange lehrten, theilweise erhalten worden." Ungeachtet dessen vermochten die Direktoren der Rheinischen Anstalten die Kommunen nicht dahin zu bringen, dem Latein diese Geltung zu geben, es zu einem obligatorischen Lehrgegenstande in den Realschulen zu machen; es blieb fakultativ oder ganz ausgeschlossen. Egen in Elberfeld erklärte 1843 in dem Programm der Realschule („Erfahrungen, Ansichten und Vorschläge in Betreff der Aufnahme des lateinischen Unterrichtes in den Lektionsplan der Realschule zu Elberfeld") S. 18: das bürgerliche Leben und der bürgerliche Beruf seien sehr verschieden in den verschiedenen Provinzen des preußischen Staates und darum mache dasselbe auch sehr verschiedene Ansprüche an die Bildungsanstalten desselben. In den östlichen Provinzen habe das Latein noch mehr die Lebensverhältnisse durchdrungen und mache sich dort mehr geltend als das Englische; in den Rheingegenden aber sei das

Bedürfniß der lateinischen Sprache für den höheren Bürgerstand so gut wie ganz verschwunden. Nothgedrungen macht Egen Vorschläge zur Aufnahme des Lateins aber erklärt zugleich (S. 11) wiederholt, das Latein bilde keinen nothwendigen Bestandtheil der höheren bürgerlichen Berufsbildung; wenn auch die Kenntniß des Lateins ein Schmuck, könne sie doch dem Zöglinge der Realschule nie „die Schlüssel zu den Schätzen des Alterthums werden." Er giebt zu (in Anerkennung des in der Minister.-Verf. vom 30. Okt. 1841 auf einen gründlichen grammatischen Unterricht gelegten Werthes), daß der lateinische Unterricht als formelles Bildungsmittel großen Werth habe, und daß eine gründliche Kenntniß der lateinischen Sprache das Studium neuerer Sprachen, namentlich der romanischen sehr erleichtere; entgegnet aber, der Realschüler könne von der Grammatik der alten Sprache nur die Elemente, nur Bruchstücke sich aneignen, die Elemente aber nützten wenig. Es sei nicht thunlich, wie man wohl vorgeschlagen, den grammatischen Unterricht auf das Latein zu beschränken und bei den neuern Sprachen auf Gründlichkeit zu verzichten, als komme es bei diesen vorzugsweise nur auf Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke an; sondern es sei auch bei den neuern Sprachen vor Allem auf geistige Anregung, auf Entwickelung und Kräftigung der Geistesthätigkeit Rücksicht zu nehmen. „Blos um seines formellen Nutzens willen nehmen wir das Latein nicht auf. Jedes Lehrobjekt muß, neben der Veranlassung zur Geistesgymnastik, dem Geiste auch einen nährenden Inhalt bieten, wenn es als ein werthvolles Bildungselement gelten soll u. s. f." Für den höheren Bürgerstand seien die mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen die geeignetsten Gegenstände für geistige Uebung, auch sie schärften die Urtheilskraft, die Beobachtungsgabe u. s. f. Durch Aufnahme des Lateins werde der häusliche Fleiß der Schüler zu sehr in Anspruch genommen zum Nachtheile der Gesundheit und zum Nachtheile eines gründlichen Unterrichtes in den übrigen Lehrfächern u. s. f.

Gegen Landfermann erhoben sich im folgenden Jahre, 1844, Nagel in Ulm und Ziemann in Halle. Jener in seinen „Reise-Erfahrungen" S. 303 ff., indem er bemerkt, daß, wenn das Latein in der Realschule zum Hauptunterrichtsgegenstande gemacht und nach Landfermann's Meinung der seitherige Lehrplan der Realschulen auf den der Gymnasien wieder zurückgeführt werden sollte, dies mit andern Worten heiße: „die Realschulen sollen wieder aufgehoben und in Gymnasien verwandelt werden." Dieser Theorie Landfermann's (s. oben) „zolle die preußische Staatszeitung (v. 2. Juli 1842) nicht blos das höchste Lob, der Verfasser sei auch indessen Königl. Schul- und Regierungsrath in Koblenz geworden, nicht ohne einige Aufregung bei allen Denen, welche in der preußischen Rheinprovinz sich mit der bisherigen Entwickelung des Realschulwesens befreundet haben; die preußische Staatszeitung freue sich auch, daß der Verfasser dieser gehaltvollen Schrift jetzt auf einen Platz gestellt sei, wo er seinen Ideen noch mehr praktische Folgen geben könne." (S. 309.)

In Bezug auf die Erlasse der Prüfungs-Instruktion vom 8. März 1832 und vom 30. Oktober 1841 urtheilt Nagel (S. 193), „es sei ein Theil des Guten, welches jene

Instruktion gewirkt habe, durch letztere Ergänzung wieder negirt worden, ohne daß zu diesem Schritte irgend ein anderer nöthigender Grund gedacht werden könnte, als eben grade die Absicht, das Lateinische auch da, wo es noch nicht eingeführt war, aufzudrängen. „Niemand konnte es der preußischen Regierung wohl verdenken, wenn sie von ihren Beamten Kenntniß des Lateinischen verlangte, wenn sie daher ausdrücklich gebot, den Mangel dieser Kenntniß, wo er vorhanden sein sollte, im Zeugnisse zu bemerken, und wenn sie auf das Bestimmteste erklärte, daß sie Allen, welchen die verlangten Kenntnisse gebrachen, den Zutritt zum Staatsdienste verschließen werde. Aber es hatte sich in den Realschulen zum Theil auch ein edler Ehrgeiz entwickelt, der selbst Manchen, welcher keinen Staatsdienst verlangte, veranlaßte, an der Abiturientenprüfung Theil zu nehmen, um für seine anderweitige bürgerliche Laufbahn die erhaltenen Zeugnisse als Empfehlungen benützen zu können. Warum sollen nun diese, auch wenn sie in den eigentlichen Hauptfächern der Realschulen noch so vorzüglich sein sollten, gar keine Abiturienten-Zeugnisse der Reife mehr erhalten können, wenn sie nicht Lateinisch verstehen (oder auch nur ein fehlerhaftes Exercitium bei der Prüfung gefertiget und nicht glatt genug den Cäsar extemporirt haben), sondern bloße von dem Direktor der Schule ausgefertigte Schulzeugnisse? Oder sollte wirklich ein Realschüler, welcher in Mathematik, Naturwissenschaft und neueren Sprachen allen Forderungen der Schule entspricht, aber nicht daneben Lateinisch gelernt hat, für unreif zu bürgerlicher Laufbahn gelten müssen? Diese Frage ist um so leichter zu beantworten, wenn man beachtet, daß die Prüfungs-Instruktion selbst das Lateinische als Nebenfach behandelt u. s. f. Anstatt den Artikel 6 des § 1 der Instruktion indirekt aufzugeben, hätte die Regierung wohl mehr im Interesse der Schule und somit auch in ihrem eigenen gehandelt, wenn sie jenen Trieb, durch welchen auch Diejenigen, welche nicht in den Staatsdienst eintreten wollen, zur Abiturientenprüfung sich drängten, eher gefördert als gehemmt hätte. Doch ist Aussicht vorhanden, daß jene Verordnung, bei welcher besonders die rheinpreußischen Anstalten betheiligt sind (die anderen nicht auch?), Modifikationen erleiden werde." Es ist dieser Erlaß, wie wir eben vernommen, nicht zur Ausführung gekommen; es hätte sonst den Realschulen ohne Latein (Berlin städtische Gewerbschule, Magdeburg, Elberfeld u. a.) das Recht zu Entlassungsprüfungen ganz genommen werden müssen. Da diese aber nach wie vor Zeugnisse der Reife ertheilen durften, so war nicht einzusehen, warum nicht auch an Anstalten mit Latein solche Zeugnisse bei mangelnder oder mangelhafter Kenntniß des Lateinischen ertheilt werden sollten. Und es ist geschehen nicht blos an den Rheinischen Anstalten sondern auch in den östlichen Provinzen.

Nach einem Zeitraume von 16 Jahren, in dessen Mitte, im Jahre 1849, unter dem Ministerium des Herrn v. Ladenberg die Konferenz zu Berlin die Berechtigung der Existenz von Realschulen ohne Latein, mit fakultativem und mit obligatem Latein anerkannte, erließ unterm 8. Juni 1857 des Herrn v. Raumer Excellenz an sämmtliche Regierungen eine Bestimmung „wonach bei denjenigen Realschulen, auf welchen Latein gelernt wird, die Ertheilung eines Zeugnisses der Reife im Fall unzureichender Kenntnisse in der

gedachten Sprache nicht zuläßig ist." Die „Anmerkung" zu § 4 A. b „bezieht sich, nach einer Erläuterung der Königl. Regierung zu Breslau v. 29. Juni 1857, nur auf solche Schulen, die überhaupt nicht das Latein in den Unterrichtsbereich aufgenommen haben." Wir enthalten uns hier jedes Urtheiles darüber, bemerken nur, daß in Breslau, wo das Latein von jeher möglichst gepflegt worden ist, doch die Zahl der Abiturienten sich seit diesem Erlasse vermindert hat, das Unterrichts-Ministerium indeß sich zu milder Auslegung geneigt zeigt.

Der Landfermann'schen radikalen Umgestaltungs-Tendenz tritt Professor Ziemann, Inspektor der Realschule im Waisenhause zu Halle, im Programm dieser Anstalt vom J. 1844 S. 30 f. mit folgenden Gründen entgegen: „Erstens liege es nicht in seiner Macht, die Tendenz einer Art von Schulen radikal umzugestalten, die nicht ihm ihr Dasein verdankt sondern dem tief und allgemein gefühlten, im praktischen Leben wurzelnden und durch den Geist der Zeit bedingten Bedürfnisse des aufstrebenden Mittelstandes aller intelligenten Staaten, welche die dazu nöthigen Opfer aus ihren Kommunalfonds hergeben. Zweitens: Die Gesammtheit der Realschulen betrachtet, sei bis jetzt dem Lateinischen noch keine allgemeine Geltung in denselben zuerkannt; die Stimmen über seine Zuläßigkeit und Nothwendigkeit seien bei den Urtheilsfähigen, wie in den verschiedenen Ländern noch sehr getheilt; oft sei es nur aufgenommen, weil es die besondere Oertlichkeit erheische u. s. f. Drittens: Sollte das Latein ein Hauptunterrichtsgegenstand werden, so würden wegen der dem Latein unverhältnißmäßig vielen eingeräumten Stunden die für die übrigen Lektionen übriggebliebenen an Zahl zu sehr zusammenschrumpfen und zu einem bildenden und gründlichen Unterrichte nicht zureichen. Viertens: Einer der Hauptzwecke, wozu die Realschulen gestiftet seien, die Vorbereitung auf das künftige Berufsleben, würde durch die sonst alleinige Bezweckung der formellen Bildung ganz zurückgedrängt werden und so ihr Lehrplan dem Vorwurfe der Einseitigkeit nicht entgehen können. Fünftens: Die Realschulen würden, mit Verleugnung der ihnen angestammten eigenthümlichen Natur, in Gymnasien in halb ausgebildeter Form, in verkrüppelte Bastarte ausarten — oder sie würden mit ihrem Namen ihre Selbstständigkeit und Tendenz aufgeben und mit bloßer Zunahme des Griechischen Gymnasien werden."

Im Gegensatz zu den Stimmen vom Rhein (Egen) und aus Süddeutschland (Ulm) traten in dem Sinne von Kalisch für das Latein, es als unentbehrlichen Lehrgegenstand bezeichnend und vertheidigend, einige ost- und westpreußische Realschulmänner ein. So Conditt (Direktor der Realschule in Tilsit) in dem Programme „Ueber Wesen und Bestimmung der höheren Bürgerschulen. Tilsit 1843. Ferner Dr. Büttner (Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Elbing), in dem Programme dieser Anstalt, 1845 „Das klassische Alterthum in der höheren Bürgerschule;" und der Direktor dieser Anstalt Dr. Hertzberg in einer Rede am 26. Juni 1845 „Das Gymnasium und die höhere Bürgerschule" (s. Programm 1847, S. 10 f.). In Uebereinstimmung damit und Alles für das Latein Sprechende zusammenfassend steht auch die Abhandlung „Ueber die Stellung der lateinischen

Sprache in dem Unterrichts-Organismus der Realschule" von dem Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Breslau, Dr. Stein, als Programm dieser Anstalt zu Ostern 1845.

Aber in eben diesem Jahre negirten das Latein als nothwendigen Lehrgegenstand in der Realschule zunächst Mager, dann (s. oben) die Versammlung der Realschulmänner in Meißen und im nächsten Jahre, 1846, auch die in Mainz. Mager, Edukationsrath und damals in Zürich lebend, kann zwar hier nicht unter den Stimmen „preußischer" Realschulmänner zählen; aber als pädagogischer Schriftsteller und Herausgeber der Pädagogischen Revue doch zu einem Stimmabgeben berufen, kann er hier nicht übergangen werden, da er die für das preußische Realschulwesen so einflußreich gewordene „klassische" Abhandlung von Kalisch in der Revue, Bd. X, S. 17—23 bekämpft. Nachdem er Landfermann's Einfall, das Lateinische zum Mittelpunkte des Realschulunterrichtes machen zu wollen, kurzweg, ohne weiter darauf einzugehen, einen „wahnsinnigen" genannt hat, stimmt er zunächst Herrn Kalisch von Herzen bei, wenn dieser Diejenigen beschränkt und kurzsichtig nennt, die der besonderen Standes- und Professionsbildung wegen die Bildung des Menschen verabsäumen; Kalisch habe ganz Recht, wenn er Diejenigen tadelt, die unsere (allgemeinen) Schulen gleich zu Werk- und Gewerbstätten machen möchten, müßte auch die heranwachsende Jugend dabei an Herz und Geist veröden und verarmen. Er habe aber den Nachweis nicht geliefert, daß das Lateinische für die menschliche Bildung Etwas leiste, was einerseits schlechterdings nicht entbehrt werden könne, und was andererseits durch nichts Anderes — etwa neuere fremde Sprachen — zu ersetzen sei. Für höhere Bürgerbildung in den romanischen Ländern, sagt Mager, würde er auch einen gründlichen lateinischen Unterricht für unerläßlich halten, einerseits um das tiefere Verständniß und die Kunst der Muttersprache zu befördern, andererseits weil die romanischen Literaturen in der römischen einen gebildeten Ursprung haben. Der deutsche gemeine Mann aber habe an seiner Sprache selbst einen treuen und vielkundigen Lehrer, die deutsche Sprache sei eine Ursprache, die durch sich selbst klar, daher die bloße Volksbildung in begabten Individuen Schönes und Herrliches darstellen könne — ganz wie früher in Griechenland. Wir würden jedenfalls an den uns geistesverwandten Griechen bessere Meister für unsere literarische Produktion finden als an den nachahmenden Römern. Wenn es nur darauf ankomme, den noch unentschiedenen Geschmack für das Treffliche und Gehaltvolle zu gewinnen, so genüge die Lektüre guter Uebersetzungen einiger griechischer und römischer Dichter und Prosaisten so ziemlich. — Es sei ihm unbegreiflich, warum die französische Sprache nicht für den deutschen Schüler ganz so gut als Spiegel solle dienen wie die lateinische. Die wesentliche Vollkommenheit der Sprachen, die Fähigkeit nämlich, den Gedanken in seinen verwickeltsten Wendungen und in seinen feinsten Nuancen auszusprechen, sei so gut wie alles Uebrige in der Welt im Laufe der Zeit größer geworden; so müßten wir auch sagen, daß die heutigen romanischen Schriftsprachen die Sprache Cicero's längst übertroffen haben, denn wie komme es, daß man über moderne Dinge nicht in der Sprache Cicero's schreiben könne, wohl aber französisch, italienisch, spanisch u. s. f.?

Ueber die Abstimmungen der Versammlungen zu Meißen 1845 und zu Mainz 1846 haben wir schon oben berichtet, wiewohl es an Vertretern preußischer Realschulmänner nicht fehlte. Am schärfsten und sehr eingehend widerlegte in Mainz ein preußischer Garnisonprediger König alle für das Latein in der Realschule, besonders von Oberlehrer Kruse aus Elberfeld geltend gemachten Gründe. Kletke aus Breslau machte darauf aufmerksam, es möchte durch gänzliche Entfernung der alttlassischen Sprachen aus der höheren Bürgerschule sich die Scheidewand zwischen dem gelehrten und dem Bürgerstande wieder erheben. Es fehle auch zur Zeit noch sehr an philologisch gebildeten Lehrern der französischen und englischen Sprache, welche den Unterricht in derselben eben so formellbildend zu machen verständen wie die Lehrer der lateinischen Sprache; eben so mangelten gute Lehrmittel.

Gleichzeitig mit den Kundgebungen in Mainz im Herbste 1846 theilte in dem Programm der Dorotheenstädt'schen höheren Stadtschule zu Berlin ein Oberlehrer dieser Anstalt C. F. Köppen „Einiges Thatsächliche über das Latein auf der höheren Bürgerschule" mit. Anknüpfend an die Worte: — „Es ist nachzuweisen, welchen Erfolg bisher der lateinische Unterricht in den höheren Bürgerschulen gehabt, und welches auf Grund dieses Erfolges die Wünsche der Lehrer und des bei den höheren Bürgerschulen betheiligten Publikums sind" — in der Ministerial-Verfügung vom 14. Nov. 1844, in welcher die Aussicht auf eine baldige umfassende Reform oder vielmehr definitive Organisation der höheren Bürgerschule eröffnet wird, fühlt Verfasser mit richtigem Takte heraus, daß bei dieser Organisation die „lateinische Frage" leicht die eigentliche Lebensfrage werden möchte; wenigstens scheine eine entschiedene, durchgreifende Gestaltung undenkbar, ohne daß dem Latein eine andere Stellung als bisher angewiesen werde. Es sei daher gewiß an der Zeit, die Hinsichts dieses Gegenstandes gemachten Erfahrungen soviel als möglich zu veröffentlichen. Solche habe er seit dreizehn Jahren auf zwei der Berliner höheren Stadtschulen gemacht.

Wohl zu merken, daß auf diesen Schulen das Latein, seiner Stundenzahl nach, Hauptgegenstand war, in der Dorotheenstädt'schen z. B. im Schuljahre 1845—46 in sieben aufeinanderfolgenden Klassenstufen obligatorisch, und zwar in den drei untern Klassen in 4 Stunden, in den vier obern in 6 Stunden wöchentlich gelehrt wurde; daß also auch der Erfolg ein entsprechender sein mußte. In der That begnügt man sich auch nicht in der prosaischen Lekture wirklich nur bis zum Cäsar vorzugehen sondern lese in der ersten Klasse den Cicero, Sallust, Livius, ja sogar den Tacitus und Suetonius. Auch Hinsichts der schriftlichen Prüfung komme es, sagt Köppen, sehr darauf an, wie man die Bestimmung des Reglements auslege; es sei Thatsache, daß mitunter wohl „deutsche Stücke" zum Uebersetzen vorgelegt werden, die einen Schüler, der allenfalls mit Cäsar und leichteren Stellen des Ovid und Virgil umzugehen weiß, in große Verlegenheit setzen können. Welche Mittel aber seien nun gegeben, um zu diesem Grade der Kenntniß zu gelangen? oder wie ver-

halte sich das Maß der für den betreffenden Unterricht festgesetzten Zeit zu dem vorgesteckten Ziele? Es sei die Forderung vorhanden, auf jeder Stufe, wenigstens annähernd, dasselbe zu leisten wie auf dem Gymnasium auf der entsprechenden und zwar — in der Hälfte der Zeit! „Sollen wir etwa das Latein nach einer mehr praktischen Methode treiben als die gelehrten Schulen? In den untern Klassen, in denen es sich fast lediglich um die Formenlehre handelt, giebt es kein Mehr oder Weniger; entweder es lernt Jemand diese Formen oder er lernt sie nicht; wem aber diese Formen nicht schon in den untersten Klassen völlig geläufig sind, der kann in den folgenden eben so wenig fortkommen wie auf dem Gymnasium. (Was folgt daraus? — Forderungen und Zeit stehen nicht in richtigem Verhältnisse). Ferner: Ungeachtet das Latein „Hauptgegenstand" seiner größeren Stundenzahl nach sei, mache sich, sagt Köppen, „bei der Versetzung willkürlich oder unwillkürlich doch die Rücksicht geltend auf den eigentlichen letzten Zweck der Schule und auf den späteren bürgerlichen Beruf der Schüler. Da heiße es denn wohl: „auf das Latein könne doch eigentlich kein so großes und entscheidendes Gewicht gelegt werden; man dürfe wenigstens einen Schüler, der in allen übrigen Fächern den Anforderungen genüge, nicht blos wegen des Lateins zurückhalten u. s. f." Was sei ferner zu thun, wenn ein Knabe aufgenommen werden soll, der vielleicht 13, 14 Jahr alt ist, seiner sonstigen Ausbildung nach sich für eine der mittleren Klassen eignen würde, der aber noch gar kein Latein gehabt hat? soll man ihn in die Sexta setzen? (Man kann ihn gar nicht aufnehmen. Ref.) — Eine andere Thatsache, die nach Köppen's Ansicht „schon allein hinreiche, im Großen und Ganzen jeden Erfolg des lateinischen Unterrichtes auf der höheren Bürgerschule unmöglich zu machen," heiße: „Unsere Schüler wollen der Mehrzahl nach kein Latein lernen, und die Eltern derselben wollen ebenfalls nicht, daß ihre Söhne es lernen." In den untern Klassen lerne freilich der Knabe, was ihm aufgegeben sei, eben weil es ihm aufgegeben ist, und wende daher dem Lateinischen einen gleichen Fleiß zu wie den übrigen Lehrobjekten. „Sobald er aber in das Alter kommt, in welchem er sich für einen künftigen Lebensberuf entscheidet, entwickelt sich der Widerstand gegen das Latein. Was aus der Beschäftigung mit demselben an formeller Bildung gewonnen werde, sieht er nicht ein; wohl aber, daß dasselbe zu seiner künftigen, praktischen Bestimmung nicht unmittelbar nothwendig und äußerlich nützlich sei, und diese Reflexion macht er geltend. Die Mehrzahl unserer größeren Schüler treibt demgemäß das Lateinische nur als ein opus operatum und verwendet folglich nur soviel Zeit und Mühe darauf, als grade nöthig ist, um nicht in Strafe zu verfallen. Positiv fleißig in dieser Hinsicht sind blos etwa diejenigen, welche die Absicht haben, sich einst der Entlassungsprüfung zu unterziehen. Wie aber die Schüler, so auch die Eltern." Wir übergehen noch andere von Köppen angeführte Thatsachen, die in unserer Praxis uns nicht begegnet sind.

Den Eindruck der Mittheilung dieses „Thatsächlichen" aufzuheben begleitete im folgenden Jahre, 1847, der Oberlehrer Peisker an der Königsstädtischen höheren Stadtschule zu Berlin den Jahresbericht im September mit einer Abhandlung „Ueber den Unterricht in der

lateinischen Sprache an höheren Bürgerschulen." Das Latein, in dem Umfange den das Reglement fordere getrieben, vermöge zwar nicht in den Geist des Alterthums einzuführen, aber es gewähre eine gründliche grammatische Bildung, führe zum Bewußtsein über die Muttersprache und zu erfolgreichen Uebungen in derselben und erleichtere das Verständniß der Gegenwart. Verfasser sucht dies nachzuweisen und giebt an, auf welchem Wege der lateinische Unterricht das ihm (im Reglem. vom 8. März 1832) vorgesteckte Ziel erreichen werde. Er setzt voraus, daß dem Latein in den vier untern Klassen 6, in den beiden obern 5 Stunden bestimmt seien. Peisker kann nach seiner Erfahrung nicht zugeben, daß die Schüler das Latein nicht lernen wollen und zwar aus Grundsatz. Eben so habe sich bei der Abiturientenprüfung herausgestellt, daß die Leistungen im Latein denen in den übrigen Gegenständen entsprechen. Nur bei denjenigen Schülern, denen der Sinn für das Höhere nicht aufgegangen, die jede Anstrengung scheuen und höchstens denjenigen Gegenständen einige Theilnahme zuwenden, von denen sie materiellen Nutzen für einen bestimmten Beruf erwarten, habe er geringen Erfolg erzielen können. Bei solchen Schülern theile das Latein das Loos mit andern Unterrichtsgegenständen; übrigens sei dies nur eine geringe Anzahl u. s. f. Gewinne der Schüler nur Lust zum Gegenstande, so sei damit viel gewonnen.

Stettin den 14. November 1847 schloß C. G. Scheibert, Direktor der Friedrich-Wilhelmsschule zu Stettin, sein Buch „Das Wesen und die Stellung der höheren Bürgerschule." Berlin, 1848. „Die Grundgedanken desselben sind entsprungen mitten in der Schule und aus ihr heraus, verarbeitet und geprüft sind sie im Einzelnen mit den Kollegen und waren so zunächst ein Hausschatz. Die erste Zusammenstellung in Umrissen, die Sichtung und tiefere Begründung veranlaßte ein Hohes Königliches Ministerium. Diese Anregung führte noch zu einer weitern Verarbeitung mit den Kollegen u. s. f." Das Buch erschien in den Märztagen des Jahres 1848, daher weniger gekannt und gelesen, aber ein sorgfältiges Studium verdienend und belohnend, denn es enthält eine gewaltige Geistesarbeit. Wir müssen uns begnügen, nur die für den lateinischen Unterricht gewonnenen Ergebnisse der nach allen Seiten hin gründlich geführten Untersuchung hier hervorzuheben. Verfasser unterscheidet in § 31 „den reinen Sprachunterricht und den angewandten oder gemischten. Der reine Sprachunterricht (§ 32) giebt formale Bildung oder übt in der Form, und darum ist diejenige Sprache die beste für den Unterricht, welche der Muttersprache am fremdartigsten gegenübersteht. Der gemischte Sprachunterricht (§ 33) hat drei Seiten zu unterscheiden: 1) die Vorstellung mit dem richtigen Worte in der fremden Sprache, 2) die Gedankenverbindung in der richtigen Konstruktion, 3) die Metaphern und Bilder in den entsprechenden Metaphern und Bildern der fremden Sprache wiederzugeben. Bis zu dieser letzten Höhe muß der Unterricht vordringen können, wenn er das Mittel sein soll, die eigne Nationalität zu erkennen. Die Entscheidung in § 36 fällt nun dahin aus, daß die Früchte, welche von dem reinen Sprachunterrichte zu pflücken sind (§ 32), das Lateinische viel vollendeter darbietet als das Französische. Das Ergebniß wird gewonnen, daß im Gebiete

des reinen Sprachunterrichtes die lateinische Sprache nicht durch die französische ersetzt werden könne, sondern daß vielmehr ein fruchtbarer Unterricht im Französischen schon einen lateinischen voraus fordere. — Anders steht die Sache, wenn man die drei letzten in § 31 angegebenen Bestimmungsgründe für die Wahl und den in § 33 angedeuteten gemischten Sprachunterricht in Erwägung zieht. Sollen die an beiden Stellen gesetzten Zwecke am Lateinischen erfüllt werden, so muß dieser Unterricht in einer sehr großen Ausdehnung auftreten und wird kaum ohne Kenntniß des Griechischen und gewiß nicht ohne möglichst genaues und tiefstes wie umfangreiches Eingehen in's Alterthum und dessen Anschauungs- und Denkweise zu irgend einem erträglichen Ergebnisse führen (S. 119). — Die Bildungskraft der neuern Sprache ist im Vergleiche mit der lateinischen ganz entschieden als eine viel geringere nachgewiesen. Doch kann denn auch die höhere Bürgerschule wirklich diesen mühevollen Weg wandeln? Erreichen die Gymnasien kaum im Lateinischen die in § 33 geforderte Bildungshöhe: so sieht man in der That gar nicht die Möglichkeit für die höhere Bürgerschule, mit und in dem lateinischen Unterrichte auch nur annähernd die dem fremdem Sprachunterrichte in seinem gemischten Gebiete zugewiesene Aufgabe zu lösen. Bleibt es nun aber gar nicht einmal wünschenswerth, eine so potenzirte formale Bildung dem Volke zu geben; muß sie ohne einen Inhalt als entschieden verwerflich angesehen werden (§ 15): so wird der lateinische Unterricht, zu dieser Höhe getrieben, sogar ein sehr bedenklicher Lehrgegenstand. Soll der Unterricht in der fremden Sprache nun aber auch zum Hineinleben in eine fremde Literatur gebraucht, soll diese zum Vergleich mit der nationalen Literatur verwandt, soll mit ihr sich ein Inhalt erworben werden: so muß die Sprache ein verwandtes, und dadurch ein vergleichbares, also ein christliches National- und Staatsleben aufschließen und eine Literatur öffnen, welche mit der deutschen eine innere Verwandtschaft hat. So darf denn nicht einmal in den höchsten Stadien des Unterrichts das Latein als die voranstehende Sprache dastehen, ohne die höhere Aufgabe der höheren Bürgerschule zu gefährden. Wenn man an der gewählten Sprache eine freiere Beweglichkeit in einem fremden Sprachgebiete lernen und von ihr aus das Eigenthümliche in der nationalen Anschauungsweise erkennen soll, so muß sie die Möglichkeit gewähren, auch den eigensten und innersten Gedankenkreis in ihr aussprechen zu können, das heißt, es muß eine neuere Sprache gewählt werden. Dem Lateinischen kann aber Niemand die christlichen Vorstellungen, mit denen nun einmal unser ganzer Denk-, Dicht-, Empfindungs- und Willenskreis durchwebt ist, aufdrängen und aufzwängen, ohne entweder der Sprache oder dem Dargestellten Gewalt anzuthun u. s. f. Es hieße das Wesen der höheren Bürgerschule verkennen, wenn man nicht die neuere Sprache in ihr zu Grunde legte. Nur in ihr kann sich die Schule zu der Höhe erheben, welche als der Schlußstein der Sprachbildung (§ 33) hingestellt ist u. s. f."

„Demgemäß fällt nun (S. 122) die Entscheidung dahin aus, daß in den untern Stufen des Unterrichtes entschieden das Lateinische soweit und in solchem Umfange gelehrt werden muß, daß ihm die Bildungsmomente abgewonnen werden, welche in der Formlehre,

im einfachen Satze, der Casuslehre und den vom Deutschen abweichenden und auffallenden Verbindungsweisen einfacher Sätze liegen. Was über dieser Grenze hinaus liegt, ist in der höheren Bürgerschule als ein Unerreichbares, ja wohl nicht einmal Empfehlungswerthes wegzulassen und somit ist der Unterricht hiermit zu beenden. Statt des Lateins tritt dann in den obern Stufen die neuere Sprache als der Hauptgegenstand ein, um an ihr die grammatische Bildung bis zur möglichsten Höhe oder Feinheit des Sprachgebrauches zu betreiben. Aufsätze schreiben und sprechen können in dieser Sprache, ist ein ganz gleichgültiger Umstand. Einsicht in Sprach- und somit Denkgesetze, Fähigkeit zur Erhebung der literarischen Schätze und Befähigung zur Uebertragung einer echt deutschen Darstellung in eine echt französische — ob mit größerer oder geringerer Fertigkeit ist auch noch gleichgültig — das ist Endziel des Sprachunterrichtes. Dafür empfiehlt sich die französische Sprache am meisten. Die englische Sprache ist auf dem möglichst kürzesten Wege zur Einführung in die englische Literatur zu lehren, nicht zum Schreiben, auch nicht zum Sprechen, sondern zum Lesen der englischen Werke. Ziel ist das, was durch das Lesen an Inhalt gewonnen ist, nicht Sprachkenntniß."

Wir finden uns mit dieser „Entscheidung" Scheibert's sehr in Uebereinstimmung, nachdem wir die volle Ueberzeugung gewonnen, daß von der höheren Bürgerschule, ohne ihre anderweitigen Zwecke zu beeinträchtigen oder die Kraft ihrer Schüler zu überbürden, zu viel gefordert sei, wenn in drei Sprachen: Latein, Französisch und Englisch, sowohl Fertigkeit im Lesen als auch Korrektheit und Gewandtheit im Schreiben verlangt wird. Daß man zu diesem Höhepunkte gedrängt hat, ist Thatsache. Wir müssen die Unzulänglichkeit dies zu vermögen hier aussprechen. Nur eine der fremden Sprachen kann prävaliren, in den obern Klassen der höheren Bürgerschule die französische; ob Latein oder Englisch die zweite Stelle einnehme, möge nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen sich richten. Wir möchten das Latein nicht aufgeben, es aber nicht fordern. Wessen Kraft dafür zureicht, wird auch im Allgemeinen Lust behalten und möge es forttreiben dürfen; aber man möge sich da nur auf Lektüre beschränken! Das ist unsere heutige Ansicht.

Am 16. und 17. Juni 1848 versammelten sich 34 Realschulmänner Rheinlands und Westphalens in Deutz unter dem Vorsitze des Direktors der Realschule zu Elberfeld Dr. Egen, nachmaligen Königl. Geheimen Regierungsrathes und Direktors des Königl. Gewerbeinstitutes zu Berlin. Die meisten Beschlüsse wurden mit großer Stimmenmehrheit gefaßt, die sämmtlichen Verhandlungen dem hohen Ministerium in Berlin eingereicht. Die Proposition IX lautete: „Die Kenntnisse in der lateinischen Sprache werden nur fakultativ gefordert. Die vorgeschriebenen Bemerkungen im Abgangszeugnisse für diejenigen Abiturienten, welche im Lateinischen nicht geprüft worden sind, fallen fort." Der „Bericht zu dieser Proposition" (verfaßt von Egen) enthält u. A. Folgendes: „Es möchte behauptet werden dürfen, daß sich neun Zehntel derjenigen Realschulmänner, welche nach ihrer

wissenschaftlichen Befähigung und durch eine reife Erfahrung zu einem vollgültigen Urtheile befähiget sind, sich gegen die Anerkennung der lateinischen Sprache als eines nothwendigen Bildungselementes für Realschulen aussprechen und ausgesprochen haben. Dagegen wird es von einer eben so entschiedenen Majorität zugestanden, daß Orts-Verhältnisse und Bedürfnisse für manche Realschulen den lateinischen Unterricht als nothwendig erkennen lassen. Ueberhaupt sollte es nie vergessen werden, daß die Realschulen aus dem Bedürfnisse des Bürgerstandes hervorgegangen sind, daß das Bildungsbedürfniß dieses Standes nach Ort und Gegend sehr verschieden ist; daß man also, unbeschadet der Geltung allgemeinerer Grundsätze, nie eine strenge Uebereinstimmung in den Unterrichtsgegenständen aller Realschulen fordern dürfe. Der früher angewendeten bureaukratischen und moralischen Zwangsmaßregeln, durch deren Vermittelung der lateinische Unterricht sämmtlichen Realschulen solle aufgedrungen werden, werden wir hoffentlich fernerhin überhoben sein u. s. f." (cf. Verhandlung ꝛc. S. 139; im Museum des Vereins rheinisch-westphälischer Schulmänner V. 1. Arnsberg bei Ritter).

D. Zu einem gewissen Abschlusse gelangten alle diese bisherigen von einzelnen Stimmen und von Versammlungen abgegebenen Gutachten über die „Lateinfrage" im Jahre 1849 in der von dem Herrn Unterrichtsminister von Ladenberg berufenen, unter dem Vorsitze des Königl. Geheimen Ober-Regierungsrathes Dr. Kortüm und unter Mitleitung der Ministerial-Kommissarien, der Geheimen Ober-Regierungsräthe Dr. Johannes Schulze und Dr. Brüggemann in Berlin vom 16. April bis 14. Mai 1849 tagenden Conferenz von Vertretern sämmtlicher höheren Schulen des preußischen Staates. Die Kommission zählte 31 Mitglieder des Lehrstandes, unter ihnen folgende Vertreter der Realschulen, für Preußen: Subrektor Dr. Wechsler aus Königsberg und Direktor Dr. Hertzberg aus Elbing; für Posen: Professor Gaebel aus Meseritz; für Pommern: Direktor Scheibert aus Stettin; für Brandenburg: Direktor Krech und Professor Kalisch aus Berlin; für Schlesien: Direktor Dr. Kletke aus Breslau; für Sachsen: Direktor Ledebur aus Magdeburg; für Westfalen: Direktor Dr. Suffrian aus Minden; für Rheinland: Direktor Dr. Kribben aus Aachen und Oberlehrer Fuhlrott aus Elberfeld. — Die erste Kommission, welche den Unterrichts-Organismus der höheren Schulen zu berathen hatte, war aus 12 Mitgliedern zusammengesetzt, sechs Vertretern der Gymnasien: Schulrath und Dir. Dr. Brettner aus Posen, Direktor Dr. Poppo aus Frankfurt, Professor Dr. Mützell aus Berlin, Professor Hiecke aus Merseburg, Rektor Wiedmann aus Attendorn und Oberlehrer Dr. Fleischer aus Cleve; und sechs Vertretern der Realschulen: den Direktoren Dr. Hertzberg, Scheibert, Dr. Kletke, Ledebur, Dr. Suffrian und Dr. Kribben. Man entschied sich für ein Zusammengehen der Gymnasien und Realschulen in den drei untern Klassen („Unter-Gymnasium") in der Plenar-Sitzung vom 10. Mai 1849. Die Lehrverfassung derselben (cf. Verhandlungen S. 164) war von der Conferenz mit 28 Stimmen gegen 3 angenommen worden. Das Latein war in Klasse VI, V und IV mit je 6 Stunden bedacht und obligatorisch. Der aus der Quarta abgehende Schüler soll in Betreff des Lateins: „sicher

sein in der Formenlehre, ferner bekannt sein mit den Hauptregeln der Syntax und ziemlich sicher bei deren Anwendung beim Uebersetzen aus einer Sprache in die andere. Er soll dabei eine entsprechende Vokabelkenntniß sich angeeignet und sich befähigt haben, in der Tertia den Cäsar lesen zu können." Referent war Dr. Kletke. Dagegen begründete (S. 120) die Minorität (3) die Trennung auch schon der Unterklassen durch folgende Motive: 1) Die Realschulen seien noch nicht einig, ob das Latein einen nothwendigen Unterrichtsgegenstand ihrer untern Klassen bilden müsse, sie müßten vielmehr das Recht in Anspruch nehmen, Realschulen auch ohne Latein zu sein; 2) es werde auch in denjenigen Realgymnasien, welche das Latein in die untern Klassen aufnehmen wollen, dasselbe schwerlich in dem Umfange und in der Stundenzahl gelehrt werden, die für das Gymnasium, sowohl der Anforderungen an die höheren Klassen wegen als auch um die klassischen Sprachen den Schülern als das Hauptbildungsmittel für Anstalten der Art erscheinen zu lassen, nothwendig sei; 3) auch die Methode des Unterrichts im Lateinischen müsse in denjenigen Anstalten, die dasselbe in den obern Klassen entweder gar nicht fortsetzen oder doch nur in einem beschränkten Maße beibehalten wollen, eine andere sein als in den Gymnasien." Brüggemann (S. 146): „Grundsätzlich stehe das Latein für alle Untergymnasien fest; Ausnahmen seien schon zugegeben für wenige einzelne Anstalten, und diese könnten natürlich auch in den obern Klassen kein Latein haben."

In Betreff der drei obern Klassen (oder des Real-Gymnasii) hatte sich die Kommission (Verh. S. 123) mit 11 gegen 1 Stimme so entschieden: „In dem Realgymnasium ist die lateinische Sprache je nach örtlichen Verhältnissen obligatorisch oder fakultativ oder fällt ganz aus." Das Latein gehört zwar nicht unter die nothwendigen Unterrichtsgegenstände des Realgymnasii (S. 122); „wenn aber die höhere Bürgerschule um vieler Rücksichten willen, die sowohl die Schule selbst als auch das Volks- und Staatsleben tief berühren, die Berechtigung zu Fakultätsstudien wünschen muß, und wenn diese ohne Kenntniß des Lateins größtentheils nicht recht fruchtbar betrieben werden können: so muß das Realgymnasium durch die gewährte Möglichkeit des Lateinlernens die fähigen und lernbegierigen Schüler aus dem Volke nach und nach dahin vermögen dieses Bildungselement aufzunehmen und so in dem Volke selbst oder in seinen tüchtigeren Söhnen die Kluft zwischen den beiden Anstalten auszufüllen. Wenn es ferner für Volk und Staat gut und heilsam ist, daß die künftigen Beamten und künftigen Bürger eine Strecke des Jugendweges zusammenwandeln, und wenn die Befähigung für vielerlei Zweige des Beamtenlebens ohne Latein nicht füglich erreicht werden kann: so muß die Möglichkeit dieses Lateinlernens in dem Realgymnasium erhalten werden."

Demgemäß sind, nach der in der Schlußsitzung der Konferenz am 14. Mai 1849 angenommenen Fassung, die Unterrichtsgegenstände des Realgymnasii folgende: die deutsche, französische und englische Sprache und Literatur, Religion, Mathematik mit Rechnen, Naturwissenschaft, Geschichte und Geographie, Zeichnen, Gesang und Turnen. „Die lateinische

Sprache kann, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse, für alle Schüler oder für diejenigen, welche sie fortzusetzen wünschen, als Unterrichtsgegenstand aufgenommen werden. Die Schüler, welche das Latein nicht fortgesetzt haben, verzichten auf die Immatrikulation bei der Universität." (cf. Verhandl. S. 207, sub 5).

Das Lehrgebiet und Lehrziel des Ober-Realgymnasiums (Referent Scheibert. Verh. S. 202 A.) fordert sub 3. „Im Lateinischen: Eine angemessene, auf grammatische und sachliche Kenntniß gestützte Fertigkeit im Lesen und Verstehen der nicht zu schwierigen lateinischen Prosa, namentlich der historischen." Es sind S. 203 und 204 Stundenpläne für das Ober-Realgymnasium (d. h. für Kl. I, II und III) mit Latein für alle Schüler, ohne Latein und mit fakultativem Latein hinzugefügt von Scheibert und Genossen und von Kribben (und Ledebur). Alle drei Richtungen sind von der Konferenz als gleichberechtigt angesehen worden. Bei der Schluß-Debatte darüber in der Plenarsitzung vom 8. Mai 1849 fand jede derselben ihren beredten Vertreter. Scheibert aus Stettin begründete, als Referent, überhaupt die Aufnahme des Lateins. Die Realschulen brauchten Latein als didaktisches Mittel, ferner um der Aussicht auf die Universität willen; es sei ohne dasselbe keine gründliche Kenntniß der romanischen Sprachen möglich; sie brauchten Latein um der Bürger-Bildung selbst willen, endlich zur höheren Verständigung als Vermittler zwischen Griechenthum und Deutschthum. Für die Aufnahme des Latein als obligatorischen Lehrgegenstandes sprachen: Kletke aus Breslau, es sei die Zeit zur Lektüre des Sallust und Cicero in II, des Livius, Virgil und Horaz in I vorhanden, vorausgesetzt nämlich, daß die Forderung der Exerzitien aufgegeben werde; Hertzberg aus Elbing prinzipiell dafür in allen Klassen; Kalisch aus Berlin bemerkte, daß das Verständniß der drei Kulturvölker nicht möglich werde, wenn man nicht das römische Element, aus dem sie sich entwickelt habe, hinzunehme, ganz abgesehen von den Sprachen selbst; das fakultative Latein werde die obern Klassen in allen Lehrgegenständen, namentlich im Deutschen, verfallen lassen. Wechsler aus Königsberg: ist das Latein nothwendig, so lehre man es ganz. Die Realschule solle den höhern Bürgerstand so ausrüsten, daß er dem Beamtenstande auch intellektuell gewachsen sei; das Bindeglied sei die lateinische Sprache, welche alle unsere Lebensverhältnisse durchdrungen habe; werde sie obligatorisch, dann müsse aber Anderes weichen, es könne das Englische ausfallen oder höchstens fakultativ betrieben werden. Cramer aus Stralsund (Prof. am Gymnasium) kann sich mit der vielartigen Gestaltung des Lateins in dem Kommissionsantrage nicht befreunden. Hiecke aus Merseburg (Professor am Gymnasium): das Latein sei für das Untergymnasium ein nicht zu ersetzendes Zuchtmittel, in den oberen Klassen mindere sich zwar diese bildende Kraft, aber es trete ein zweiter Gewinn in Beziehung auf die Literatur hinzu; gleichwohl fordere er das Latein nicht. Kribben aus Aachen: das Ministerium habe sehr weise das Latein nicht als Forderung hingestellt, in der Ueberzeugung, daß dasselbe eine Zerstörung des Prinzips dieser auf neueren Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften beruhenden Schulen sei. „Mit dem Latein werden sie nicht mehr das leisten können, was die Instruktion

für die Abiturientenprüfung fordert; soll es gar in sechs Klassen eintreten, so werde man unmöglich einen tüchtigen Lehrplan, wie man ihn am Rhein wolle, machen können. Ledebur aus Magdeburg spricht noch einmal seine Ueberzeugung gegen das Latein aus. „Die Realschulen sind nicht entstanden durch die Hebung des gewerblichen Lebens sondern aus einer Vertiefung des deutschen Geistes, die ein allgemeines Bedürfniß nach höherer Bildung seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in allen Ständen geweckt habe. Es schließt sich dieselbe an die moderne Kultur nach Natur und Geist und hierin an die moderne Philologie, d. h. an die wissenschaftliche Kunde der Kulturvölker, namentlich der Deutschen, Engländer und Franzosen; der ersten selbstredend, der Engländer als des Uebergangsvolkes zwischen dem germanischen und romanischen Lebensprinzip, der Franzosen als der Hauptrepräsentanten des romanischen. Diese drei Nationalitäten müssen gründlich studirt werden; dann finde er aber für die antiken Kulturvölker keinen Platz. Wäre es möglich Latein zu lehren, so würde er als der enthusiastischste Vertheidiger desselben auftreten, aber wir haben Nothwendigeres und dem Publikum näher Liegendes zu lehren. Die Realschule könne das Latein nicht so treiben, daß sie die von Scheibert geltend gemachten Vortheile genieße." Stieve aus Münster (Gymnasial-Direktor) endlich sprach zum Schluß der Debatte aus, „die heutige Diskussion habe ihn noch mehr überzeugt, daß die Realschulen über ihre Aufgabe und Stellung im Leben nicht klar seien. Eine Anschauung des römischen Alterthums ohne Aufnahme der ganzen antiken Bildung sei nicht möglich. Seine Ansicht habe ihn zu der gänzlichen Ausschließung des Lateins geführt. Ist der Mensch auch hier das Maß, so unterscheide er drei Klassen von Menschen, auf welche die Schule Rücksicht nehmen müsse; die erste habe es mit den materiellen Bedürfnissen zu thun (Bauer, Handwerker); die andere vertrete die geistigen Interessen; zwischen beiden stehe das deutsche Bürgerthum, der Kern der Nation, der die nationalen Interessen in einer Vereinigung jener beiden zu vertreten habe. Brauchen diese besondere Schulen, so müssen dieselben auf nationaler Grundlage beruhen, und er würde darum sogar gegen das Französische sein, wenn nicht äußere Rücksichten es empföhlen."

Seit dieser Aussprache preußischer Schulmänner im Jahre 1849 ist in der Sache wesentlich nichts Neues hinzugefügt oder gefördert worden. Es wiederholen sich die bekannten Gründe für und wider die Aufnahme des Lateins in der Realschule von preußischen Schulmännern bis in die neueste Zeit, doch vorwiegend dafür, meist von Lehrern, selten von Direktoren der Realschulen. So dafür: 1851 von Dr. W. Cosack, Oberlehrer an der Petrischule zu Danzig, im Programm dieser Anstalt „Der lateinische Unterricht auf der höheren Bürgerschule. Ein Wort der Verständigung an die Eltern unserer Zöglinge u. s. f." — Dagegen spricht sich gleichzeitig, 1851, Dr. Schmidt, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Memel, im Programm dieser Anstalt „eben so entschieden für den Wegfall des Latein aus der höheren Bürgerschule aus; „die höh. Bürgersch. hemme sich selbst in ihrer Wirksamkeit, weil sie zu vielerlei Zwecke auf einmal verfolge." — Lehrer A. E. R. Haacke an der Realschule zu Burg, befürwortet in dem Progamme dieser Anstalt vom J. 1851 „Ueber den sprachlichen

Unterricht auf Realschulen" das Latein als „Schwerpunkt in den untern Klassen; in den obern solle es der deutsche Unterricht werden." — 1852 spricht sich der Dirigent der Realschule zu Bromberg, Dr. Gerber, in dem Programm dieser Anstalt „Abhandlung über das Wesen der Realschule" (S. 11) dahin aus: „daß wir die Brücke, welche von der römischen Welt noch vielfach zu unserer Kunst, Wissenschaft, zu unserem Recht, Kultus, zu den modernen Sprachen überhaupt, namentlich zu den romanischen, hinüberreicht, nicht eher abbrechen wollen, bis die Zeit selbst sich dafür entschieden hat; daß wir aber das Lateinische nur so und insoweit berücksichtigen, als es sein Zusammenhang mit der Gegenwart verlangt." — 1853 „Allgemeine Gedanken und Erfahrungen über die bildende Kraft des Lateinischen" im Programm der höheren Bürgerschule zu Halberstadt von dem Lehrer Morgenstern. — 1854 „Ueber das Wesen der Realschule" von dem Direktor der Realschule zu Grünberg. Dr. Ernst Brandt. — 1854 „Das klassische Alterthum und die höhere Bürgerschule" im Programm der Löbenicht'schen höheren Bürgerschule zu Königsberg i. Pr. von Dr. Bernhard. — 1855 „Ueber Ursprung, Methode und Lehrplan der Realschulen," von dem Direktor der städtischen Realschule zu Potsdam, Dr. Baumgardt, in dem Programme dieser Anstalt. Diese vorgenannten vier Schriften sprechen für die Beibehaltung des Lateins in der höhern Bürgerschule. — 1857 in den „Beiträgen zu einer neuen Organisation des Lehrplanes der Realschulen" von dem Direktor der Realschule zu Perleberg, Dr. Ludwig Weser, in dem Programme dieser Anstalt, wird das gegenwärtige durch das Reglement vom 8. März 1832 gesteckte Ziel festgehalten, zur Erreichung aber in den drei untern Klassen sechs, in den drei obern fünf Stunden für erforderlich erachtet. Diese Stundenzahl finden wir in dem Programme der Königstädtischen Realschule in Berlin vom J. 1856 schon vorhanden und noch erhöht, nämlich 8 Stunden in Sexta und Quinta, 6 Stunden in Quarta bis Unter-Secunda, 5 Stunden in Ober-Secunda und Prima. Gleichwohl vernehmen wir in demselben Progr. S. 27. von Dr. Wenzlaff („Zur Verständigung über das Realschulwesen"), daß „man in den Schul-Konferenzen immer wiederkehrendes Jammern höre über den im Verhältniß zur aufgewandten Mühe geringen Erfolg im Lateinischen; und überzeuge man sich bei den Versetzungs- und Entlassungsprüfungen, wie gerechtfertigt diese ewigen Klagen seien: so müsse man, wenn auch mit schwerem Herzen, — für den Wegfall des Lateinischen an den Realschulen stimmen, zumal Erfahrungen vorlägen, welche darthun, daß auch ohne Latein eine gute höhere Schulbildung zu erzielen sei (z. B. seien die Universitäts-Professoren Girard und Scheerer Schüler der städtischen Gewerbeschule zu Berlin). Konzentration des Unterrichtes müsse für die Realschule wie für alle Schulen oberstes Gesetz sein, dem Alles sich zu beugen habe. Drei fremde Sprachen gleichwerthig gründlich zu treiben sei für die Realschule zu viel, wenn daneben die Muttersprache selbst und das Studium der Naturwissenschaften nicht stiefmütterlich behandelt werden sollten. Was aber nicht gründlich betrieben werde, falle besser ganz weg. Welche Sprache aber solle nun ausfallen? u. s. f. Möge indessen weiseres Ermessen auf andere Weise eine Konzentration des Realschulunterrichtes herbeiführen; ausbleiben darf eine solche füglich nicht länger!"

Wir schließen diese Stimmenabgebung mit gleichem Wunsche. Wir haben seit 23 Jahren uns redlich bemüht den verschiedenartigen Interessen allgemeiner geistigen Bildung so wie den örtlichen und provinziellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es gelang, so lange man nicht in drei fremden Sprachen gleiche Gründlichkeit und Fertigkeit forderte. Wir haben schon oben bekannt, dieser Anforderung nicht Genüge leisten zu können. So große Verehrer des Lateins wir auch waren und noch sind, würden wir dasselbe für die Realschule nie als Hauptunterrichtsgegenstand anerkennen, sondern dem Französischen unter den fremden Sprachen die erste Stelle einräumen. Möge höhere Weisheit entscheiden, ob der nächste Rang dem Englischen oder dem Latein gebühre. Zugleich aber können beide nicht, noch in gleichem Maße diese Stelle beanspruchen!

Schulnachrichten.

A. Chronik (22. Jahresbericht).

In dem verflossenen Schuljahre hat weder in dem Lehrer-Personal noch in dem Lehrplane der Anstalt, auch nicht in der Klassen-Gliederung oder in den sonstigen, auf die Ueberwachung und erziehliche Leitung der Schüler und die Fortbildung der Lehrer bezüglichen Einrichtungen eine Aenderung stattgefunden. Bibliothek und Lehrapparate sind etatsmäßig vermehrt worden. Inspektionen, Schulandachten, botanische Exkursionen im Sommer, die praktischen Uebungen der Primaner im chemischen Laboratorium im Winter u. s. f. haben wie bisher ihren Fortgang gehabt. Abiturienten-Prüfungen haben wiederum zwei stattgefunden, die eine am 9. September 1858, die zweite am 1. April 1859 (das Nähere siehe unten). Der Andrang neuer Schüler zur Anstalt ist noch gestiegen, wiewohl es nicht unbekannt geblieben war, welche Schmälerung in Absicht auf die Berechtigungen den Realschulen drohte, auch die Besorgniß davor im Verein mit der Furcht vor allzustrenger Entlassungsprüfung manchen unserer wackersten Primaner zu frühzeitigem Ausscheiden aus der Anstalt veranlaßt hat. Es sind im Laufe des Jahres 1858 nicht weniger als 192 Schüler neu aufgenommen worden; da der Abgang nur 176 betrug, so hat sich die Schülerzahl um 22 erhöht; sie war bei Schulanfang des Winterhalbjahrs am 5. Oktober 1858 bis auf 705 gestiegen. Wiewohl diese Schülermasse in 13 Klassen, Sexta bis Prima, vertheilt war, trat doch Ueberfüllung in fünf untern Klassen ein, daher die städtischen Behörden Theilung einer Klasse, der Quarta A, für das nächste Schuljahr beschlossen haben. Auch ist, in Betracht daß die Anstalt einer Lehrkraft insbesondere für den französischen Unterricht benöthiget ist, von den städtischen Behörden eine neue ordentliche Lehrstelle (die 15.) mit 600 Thaler Gehalt begründet worden.

Zwei Mitglieder des Lehrer-Collegii haben sich einer Auszeichnung und mittelbar dadurch die ganze Anstalt einer wohlthuenden Anerkennung zu erfreuen gehabt. Es empfing nämlich durch Allerhöchste Ordre vom 15. September 1858 der Direktor der Realschule am Zwinger Dr. C. A. Kletke den rothen Adler-Orden vierter Klasse und durch Reskript des Herrn Kultus-Ministers von Bethmann-Hollweg Excellenz vom 3. März 1859 der zweite Oberlehrer an der Anstalt, Herr Albert Ferdinand Trappe, „in Rücksicht seiner anerken-

nungswerthen Leistungen" das Prädikat „Professor". Diese Zeichen anerkennenden Wohlwollens der Hohen vorgesetzten Behörden haben die sämmtlichen Lehrer zu erneuter Thätigkeit ermuntert.

Zur Feier des Königlichen Geburtstages den 15. Oktober 1858 waren Abgeordnete des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, das Kuratorium, das Lehrer-Kollegium und die Schüler der drei obern Klassen versammelt worden. Der Direktor wies in der Festrede den Einfluß der Persönlichkeit nach, welchen die Fürsten aus dem Hause Hohenzollern auf die Erhebung des preußischen Staates gehabt haben. Gesänge erhöhten die Feier.

An der Versammlung der Philologen, Schulmänner und Orientalisten im Herbste 1858 zu Wien, welche am 25. Sept. eröffnet ward, betheiligten sich auch sechs Lehrer der Anstalt.

Durch die bei Gelegenheit der Feier des hundertjährigen Geburtstages Friedrich August Wolf's, des ersten Studiosus philologiae, am 15. Februar 1859 durch den zeitigen Rektor der hiesigen Universität Herrn Professor Dr. Haase in Anregung gebrachte Begründung zweier Stipendien für Studirende an hiesiger Universität, welche sich dem höheren Lehrfache widmen wollen, ward auch Referent veranlaßt, den Ertrag einer Sammlung von fünfzig Thalern dem zweiten für einen Nichtphilologen zu begründenden Stipendium zuzuweisen, mit dem Wunsche und in Hoffnung, daß dieser Zweck auch in industriellen Kreisen, insbesondere in Schlesien und Posen, fördernde Unterstützung finden werde.

In Veranlassung der seit Michaelis 1858 den Realschulen entzogenen Berechtigung zum Eintritt in die Königliche Bauakademie zu Berlin hat der Breslauer Magistrat, im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung, an das Königliche Hohe Staats-Ministerium eine Petition unter'm 9 Februar 1859 nebst Motiven dahin gehend gerichtet: daß dem Maturitäts-Zeugnisse der Realschule ganz der gleiche Werth beigelegt werde wie dem Zeugnisse der Reife zur Universität sowohl in Bezug auf das Militär als alle diejenigen Stellen im höheren Staatsdienste, welche ihre Vorbereitung nicht in der theologischen, juristischen oder medizinischen Fakultät erhalten Auch sei die Realschule dem Gymnasium in Bezug auf die durch gewisse Klassenstufen zu erwerbenden Vergünstigungen ganz gleich zu stellen.

Wir können endlich an diesem Orte nicht unterlassen, auch unsere Freude mit tiefem Dankgefühl über den Beschluß auszudrücken, welchen das Hohe Haus der Abgeordneten, auf Antrag der Kommission für das Unterrichtswesen vom 10. März 1859, in Betreff der Rechtsverhältnisse der Real- und höheren Bürgerschulen am 21. März d. J. dahin gefaßt hat „die betr. Petitionen der Königlichen Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und zugleich die Erwartung auszusprechen, daß

1) die Königliche Staatsregierung die gesetzliche Feststellung der den Realschulen zustehenden Befugnisse durch baldige Vorlegung des im Art. 26 der Verfassungsurkunde verheißenen Gesetzes herbeiführen werde, und

2) daß die Königliche Staatsregierung bis dahin, daß dies erfolgt ist, denjenigen Schulen, welche den zur Zeit bereits bestehendem und den fernerhin vom Herrn Unterrichts-Minister aufzustellenden Anforderungen an vollständige Realschulen genügen, resp. genügen werden, die ihnen entzogenen Rechte in vollem Umfange wieder gewähren werde."

Wenn auch im verflossenen Schuljahre die Anstalt kein Mitglied ihres Lehrpersonales

verloren hat, so ist doch dem Unterrichte ein und der andre Kollege auf längere und kürzere Zeit entzogen worden, was nicht ohne Beeinträchtigung desselben bleiben konnte. So hatte Herr Oberlehrer Müller im September vor. J. der Pflicht als Geschworner vierzehn Tage zu genügen und mußte den Unterricht wegen Krankheit im Oktober und im Dezember je eine Woche aussetzen. Der ordentliche Lehrer Herr Lendin erkrankte im Januar d. J. acht Tage und mußte, da er zu früh den Unterricht wieder angetreten, noch sieben Wochen sich desselben enthalten. Ein schmerzvolles, lebensgefährliches Leiden hat seit dem 9. Februar d. J. den Herrn Prorektor Kleinert bis diese Ostern dem Unterrichte gänzlich entzogen; wir freuen uns jedoch ihn der Besserung entgegengehen zu sehen. Auf zwei bis fünf Tage mußten wegen Krankheit noch die Herrn: Jäger, Guerlich, Bolte, Trappe, Dr. Rabe und Adler II. ihren Unterricht aussetzen. Bereitwilligst haben die übrigen Herrn Kollegen die Vertretung übernommen, Herr Dr. Stenzel die praktischen Uebungen im Laboratorium unter Assistenz des Herrn Adler II mit Umsicht geleitet. Die Länge des gegenwärtigen Winterhalbjahres hat einigermaßen zur Ausgleichung des Schadens beigetragen.

B. Schüler-Statistik.

a. Schüler-Frequenz

im Sommerhalbjahre 1858:		im Winterhalbjahre bis ult. Dez. 1858:	
in Klasse Ia	49	in Klasse Ia	56
„ b		„ b	
IIa	34	IIa	37
„ b	39	„ b	43
IIIa. 1.	38	IIIa. 1.	37
„ a. 2.	55	„ a. 2.	55
„ b	68	„ b	60
IVa	75	IVa	72
„ b	73	„ b	70
Va	64	Va	75
„ b	66	„ b	76
VIa	72	VIa	71
„ b	58	„ b	57
Summa:	691	Summa:	709 Schüler.
Davon waren:			
Einheimische:	455	Einheimische:	472
Auswärtige:	236	Auswärtige:	237.

b. Der Confession nach waren:

evangelisch (einschließl. reformirt)	im Sommerhalbj.	481,	im Winterhalbj.	506	Schüler,
separirt-lutherisch	„ „	4 „	„ „	4	„
katholisch	„ „	91 „	„ „	93	„
griechisch	„ „	1 „	„ „	—	„
Dissidenten	„ „	2 „	„ „	1	„
jüdisch	„ „	112 „	„ „	105	„
	Summa:	691	Summa:	709	Schüler.

c. Schüler-Aufnahme im Jahre 1858:

Es wurden im Laufe des Jahres 1858 in die Anstalt 192 Schüler neu aufgenommen und zwar

in Klasse I: 2, II: 4, III: 26, IV: 24, V: 24, VI: 112 Schüler.

d. Schüler-Abgang im Jahre 1858:

1) Es haben im Laufe des Jahres 1858 die Anstalt 170 Schüler verlassen und zwar sind abgegangen

aus Klasse I: 54, II: 24, III: 42, IV: 23, V: 17, VI: 10.

Anmerkung. Von den abgegangenen Primanern hatten 19 den zweijährigen Cursus der Prima absolvirt (14 davon mit dem Zeugnisse der Reife entlassen), 20 waren im Laufe des Cursus, 15 bald nach ihrem Eintritte in die Prima ausgeschieden.

2) Unmittelbar einem bürgerlichen Berufe haben sich von den im Jahre 1858 abgegangenen Schülern: 140 gewidmet. Von diesen befanden sich bei ihrem Abgange

in I: 53, II: 20, III: 41, IV: 14, V: 11, VI: 1.

3) Dem Alter nach befanden sich von diesen Schülern

3 Schüler	im Alter von	13—14 Jahr	
21 „	„ „	14—15 „	} also 58 im Alter zwischen 13—16 Jahr,
34 „	„ „	15—16 „	
28 „	„ „	16—17 „	} also 51 im Alter zwischen 16—18 Jahr,
23 „	„ „	17—18 „	
23 „	„ „	18—19 „	
6 „	„ „	19—20 „	} also 31 im Alter zwischen 18—21 Jahr.
2 „	„ „	20—21 „	

Summa: 140 Schüler.

4) Es haben sich gewidmet:

dem Kaufmannsstande und Fabrikwesen . . .	64,	davon aus Kl. I:	16 Schüler.
der Landwirthschaft	24,	„ „ „ „	14 „
dem Berg- und Hüttenfach	15,	„ „ „ „	8 (nur Hüttenf.)
dem Maschinenbau	13,	„ „ „ „	6 „
Latus:	116,	davon aus Kl. I:	44 Schüler.

Transport:	116,	davon	aus	Kl.	I: 44	Schüler.
dem Baufach (als Maurer und Civilingenieur)	5,	„	„	„	4	„
dem Militär	4,	„	„	„	3	„
dem Forstfach: 1, Bureaudienst: 2	3,	„	„	„	2	„
dem Seedienst: 2, der Pharmazie: 1	3,	„	„	„	—	„
der Buchdruckerei: 2, der Bildhauerei: 1	3,	„	„	„	—	„
anderen Gewerben	6,	„	„	„	—	„
Summa:	140,	davon	aus	Kl.	I: 53	Schüler.

5) Verzeichniß der Primaner, welche im Jahre 1858 die Realschule theils mit dem Zeugnisse der Reife (gesperrt gedruckt), theils ohne dasselbe verlassen haben:

№	Name.	Alter. Jahre.	Heimathsort.	Aufenthalt in Prima.	Beruf.
				Jahre	
1.	Reinhold Aunert	$16\frac{3}{4}$	Suprasl bei Bialystock in Rußland	2	Landwirth.
2.	Heinrich Baumgardt	19	Brieg	$2\frac{1}{2}$	Hüttenfach.
3.	Polydor Hermle	$19\frac{1}{4}$	Slawentzitz in Ober-Schlesien	2	Hüttenfach.
4.	Louis Huguenel	$18\frac{1}{2}$	Frankfurt a. d. Oder	2	Hüttenfach.
5.	Karl Kühn	18	Renardshütte in Ober-Schles.	$2\frac{1}{2}$	Hüttenfach.
6.	Oskar Neumann	$20\frac{1}{4}$	Stahlhammer bei Tarnowitz	$2\frac{1}{2}$	Hüttenfach.
7.	Bernhard Neumann	$18\frac{1}{4}$	Breslau	2	Maschinenbau.
8.	Oskar Seiffert	$19\frac{1}{2}$	Breslau	3	Forstfach.
9.	Hugo Carstädt	$18\frac{3}{4}$	Michelsdorf bei Hainau	2	Maschinenbau.
10.	Conrad Löwe	18	Militsch	2	Militär.
11.	Max Müller	$16\frac{3}{4}$	Breslau	2	Buchhandel.
12.	Paul Nösselt	18	Breslau	2	Maschinenbau.
13.	Alphons v. Schickfuß	$18\frac{1}{4}$	Oels	$2\frac{1}{2}$	Civilingenieur.
14.	Julius Stein	17	Breslau	2	Fabrikwesen.
15.	Ernst Schmidt	$20\frac{1}{4}$	Ohlau	2	Hüttenfach.
16.	Ferd. Frhr. v. Lüttwitz	$18\frac{1}{4}$	Mittel-Steine bei Glatz	$2\frac{1}{4}$	Landwirth.
17.	Theodor Lambertus	$19\frac{1}{2}$	Breslau	2	Artillerie.
18.	Gustav Mache	$18\frac{1}{2}$	Breslau	2	Militär.
19.	Heinrich Mühlrad	$19\frac{1}{4}$	Frystak, Kreis Jasło in Galizien	2	Maschinenbau.
20.	Karl Frhr. v. Knobelsdorf	$18\frac{3}{4}$	Berlin	$1\frac{1}{2}$	Landwirth.
21.	Thaddäus v. Wilkonski	$18\frac{3}{4}$	Potrzanowo bei Posen	$1\frac{1}{2}$	Landwirth.
22.	Paul Juncker	$18\frac{1}{4}$	Guhrau	$1\frac{1}{2}$	Landwirth.
23.	Leopold Treutler	$19\frac{1}{4}$	Breslau	1	Maurer.
24.	Friedrich Schacht	$18\frac{3}{4}$	Beuchte bei Goslar in Hannover	1	Landwirth.
25.	Oskar Bock	$16\frac{1}{2}$	Breslau	1	Kaufmann.

№	Name.	Alter. Jahre.	Heimathsort.	Aufenthalt in Prima.	Beruf.
26.	Emil Lange	18½	Tarchaly bei Ostrowo	1 Jahr	Landwirth.
27.	Karl Haber	17½	Neisse	8 Monate	Kaufmann.
28.	Karl Otto	17½	Breslau	6	Landwirth.
29.	Adolph Lange	16½	Guhlau bei Lüben	6	Landwirth.
30.	Theodor Philippi	18½	Breslau	6	Landwirth.
31.	Kurt Wentzel	17½	Breslau	6	Kaufmann.
32.	Oskar Menzel	18¾	Guttentag in Ober-Schlesien	6	Landwirth.
33.	Karl Becker	18	Striegau	6	Kaufmann.
34.	Emil Schön	18¾	Baranowitz, Kr. Rybnik in O/S.	6	Maurer.
35.	Herrmann Kreis	17¼	Breslau	6	Kaufmann.
36.	Wilhelm Edler	17	Siemianowitz in Ober-Schles.	3	Hüttenfach.
37.	Philipp Flechtner	17¼	Langenbielau bei Reichenbach	3	Fabrikwesen.
38.	Oskar Plascuda	17	Myslowitz in Ober-Schlesien	3	Hüttenfach.
39.	Gustav Alexander	15½	Breslau	3	Kaufmann.
40.	Louis Münke	17¾	Breslau	Bald nach dem Eintritt in die Prima.	Landwirth.
41.	Reinhold Strempel	17¼	Breslau	—	Kaufmann.
42.	Bruno Heinrich	17¼	Punitz bei Köben	—	Landwirth.
43.	Emil Schölzig	16½	Pantzkau bei Striegau	—	Maschinenbau.
44.	Ferdinand Rumler	17½	Breslau	—	Kaufmann.
45.	Sebastian Freudenberg	17¾	Breslau	—	Kaufmann.
46.	Berthold Kiefer	16½	Breslau	—	Kaufmann.
47.	Edmund Cohn	16¾	Breslau	—	Kaufmann.
48.	Friedrich Wagner	16	Reichenbach	—	Landwirth.
49.	Robert Otto	16¼	Breslau	—	wegen Krankheit.
50.	Herrmann Nawrath	18¼	Breslau	—	Kaufmann.
51.	Richard Andres	18½	Breslau	—	Bureaudienst.
52.	Robert Fischer	16¼	Breslau	—	Kaufmann.
53.	Gustav Müller	16½	Jauer	—	Maschinenbau.
54.	Oskar Plüschke	17¼	Klitschdorf bei Bunzlau	—	Maurer.

C. Verordnungen und Anschreiben von Behörden.

Den 5. Mai 1858. Die Königliche Regierung übersendet die Begutachtung der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission über die Abiturienten-Arbeiten pro termino Michaelis 1857 nebst den Arbeiten und Protokollen.

Den 19. Juni. Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten übersendet ein Exemplar des ersten, zweiten und dritten Bandes von dem durch den Dr. Ernst Förster in München herausgegebenen Werke „Denkmale deutscher Baukunst u. s. f." für die Schulbibliothek.

Den 28. Juni. Die Königl. Regierung macht auf Veranlassung des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten auf die von dem Seminarlehrer Fix in Soest bei Simon Schropp in Berlin herausgegebene „Wandkarte zur Geschichte des preuß. Staates", sowie auf „die Uebersichten zur äußeren Geschichte des preuß. Staates" als wichtiges Hilfsmittel zur Betreibung der vaterländischen Geschichte aufmerksam.

Den 31. Juli. Der Unterrichts-Minister übersendet den vierten Band der „Denkmale deutscher Baukunst" von Förster für die Bibliothek der Schule.

Den 23. Oktober. Die Königl. Regierung erfordert Bericht, wie es gegenwärtig in der Anstalt mit dem Konfirmanden-Unterrichte gehalten werde, und veranlaßt den Direktor zugleich sich über die dabei wünschenswerthe Ordnung zu äußern.

Den 29. Oktober. Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium läßt ein die Sehkraft der Schüler betreffendes Reskript des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 22. Oktober 1858 zur Nachachtung und mit der Veranlassung zugehen, die Schüler bei passenden Gelegenheiten durch die Ordinarien vor schädlichen Einflüssen auf die Sehkraft auch bei ihren häuslichen Arbeiten warnen und dabei namentlich das Lesen oder Schreiben bei zu hellem Sonnen- oder Lampenlicht, sowie bei beginnender Dämmerung, den Gebrauch schlecht oder zu fein gedruckter Schulbücher und zu kleine Schrift in den Heften hervorheben zu lassen.

Aus der Ministerial-Verfügung: „Eine gerade Haltung muß den Schülern mehr und mehr zur Gewöhnung werden, weshalb auch darauf zu sehen ist, daß sie sich bei'm Lesen nicht dauernd über das auf dem Tisch liegende Buch bücken, sondern dasselbe in die Hand nehmen. — Der Gebrauch von Brillen ist den Schülern zu widerrathen, die Fälle ausgenommen, wo die Nothwendigkeit unzweifelhaft ist, oder wo eine ärztliche Anordnung vorliegt. — Soweit irgend möglich ist Alles zu beseitigen, wodurch die erforderliche Helligkeit der Klassenzimmer beeinträchtigt wird. Im Wintersemester ist zu verhindern, daß in denjenigen Stunden, welche kein volles Tageslicht haben, gelesen oder geschrieben werde u. s. f."

Den 3. Dezember. Die Königliche Regierung theilt mit, daß das Königliche Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten durch Erlaß vom 27. Novbr. d. J. angeordnet habe, daß die Annahme eines Candidatus probandus an einer

zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Real- und höheren Bürgerschule nur mit Zustimmung der Königlichen Regierung geschehen dürfe, und daß es fernerhin auch bei dem Erlasse vom 11. Februar 1832 in Betreff des dem Kandidaten nach vollendetem Probejahre auszustellenden Zeugnisses verbleibe.

Den 10. Dezember. Die Königliche Regierung übersendet eine Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums der Provinz vom 19. Nov. 1858, betreffend die Ferien an den (evangelischen) Gymnasien, welche nach Maßgabe eines Ministerial-Erlasses vom 6. November 1858 auch für die höheren Bürger- und Realschulen zur Anwendung gebracht werden soll, um eine Uebereinstimmung der Gymnasien und Realschulen in Betracht der Ferien zu gewinnen.

Der Direktor wird veranlaßt, folgende Ferien-Ordnung mit dem Beginn des neuen Jahres (1859) eintreten zu lassen:

1) die Osterferien dauern vom Sonnabend vor dem Palmsonntage bis zum Montage nach Ostern incl.; 2) die Pfingstferien beginnen mit dem Sonnabend vor dem Pfingstfeste und endigen mit dem Mittwoche nach dem Feste incl.; 3) die Sommerferien dauern vier Wochen, wobei die Bestimmung maßgebend bleibt, daß die Schüler an einem Sonntage zu reisen nicht veranlaßt werden; 4) die Michaelisferien beginnen mit dem letzten Sonnabend des Monats September und dauern bis zum nächsten Montag über acht Tage incl.; 5) die Weihnachtsferien fangen mit dem 23. Dezember an und dauern bis zum 3. Januar incl. Wenn der 3. Januar auf einen Sonntag fällt, dann beginnen die Lektionen erst am 5. Januar.

Den 24. Dezember. Die Königliche Regierung übersendet das Gutachten der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission über die Arbeiten der Abiturienten vom Oster-Termine 1858 nebst den Arbeiten und Verhandlungen.

Den 3. Januar 1859. Der Magistrat erfordert Bericht über das numerische Verhältniß der die Realschule besuchenden jüdischen und insbesondere der im schulpflichtigen Alter befindlichen Schüler, unter der Angabe, ob und von wem dieselben Religionsunterricht genießen.

Den 19. Januar. Der Magistrat theilt die Bestimmungen des § 13 der Schulordnung des Magdalenen-Gymnasiums vom April 1858 in Betreff des von den Schülern für Beschädigung des Schuleigenthums zu leistenden Schadenersatzes mit, um vorkommenden Falles auch in dem Sinne zu verfahren.

Den 14. Februar. Der Magistrat theilt mit, daß nach Verfügung des Königl. Prov.-Schul-Collegii vom 8. Februar von jetzt ab 235 Exemplare des Schulprogramms einzusenden seien.

Den 10. März. Die Königl. Regierung benachrichtiget den Direktor, daß der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz mittels Reskripts vom 3. März Nr. 951 U. dem Oberlehrer an der Realschule am Zwinger Albert Ferdinand Trappe das Prädikat „Professor" beigelegt habe, und übersendet das hierüber ausgefertigte Patent mit dem Auftrage, solches dem ꝛc. Trappe in angemessener Weise zu behändigen, sowie das Lehrer-Kollegium und die Schüler von dieser Verleihung in Kenntniß zu setzen.

D. Allgemeiner Lehrplan der Realschule am Zwinger zu Breslau

im Winterhalbjahre $18^{58}/_{59}$.

№	Lehrgegenstände.	Ober-Realschule.							Unter-Realschule.						Summa der Stunden.
		Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa 1.	IIIa 2.	IIIb.	IVa.	IVb.	Va.	Vb.	VIa.	VIb.	
1.	Deutsche Sprache (Literatur)	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	6	6	52
2.	Lateinische " . . .	4	4	4	4	4	4	4	5	5	6	6	6	6	62
3.	Französische " . . .	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4			53
4.	Englische " . . .	3*	3*	3*	3*										12
5.	Polnische " . . .	2* (I. Klasse)				2* (II. Klasse)									4
6.	Religionslehre { evangelische / katholische	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	27
		2 (I u. II)				2 (III u. IV)					2 (V u. VI)				
7.	Geschichte und Geographie	3	3	3	3	4	4	4	3	3	3	3	2	2	40
8.	Mathematik und Rechnen	4	4	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	59
9.	Physik u. angew. Mathem.	4	3	2	2	4	4	4							52
10.	Chemie und Naturgeschichte	3	4	4	4				2	2	2	2	2	2	
	Pr. Uebungen im Laborator.		2												
11.	Schönschreiben								2	2	2	2	3	3	14
12.	Zeichnen: Freihandzeichnen	2* (I u. II)				2*	2	2	2	2	2	2	2	2	36
	Linear- u. Planzeichnen . .	2*		2* (Linearz.)		2	2*	2*	2*	2*					
	Darst. Geometrie			2* (darst. G.)											
13.	Gesang	1* (Selecta)		1* (Kl. Ia.)		1* (Kl. Ib.)			2 (Kl. II)		2 (Kl. III)		2	2	11
14.	Turnen für alle Klassen														4*
Summa der obligaten Std.		30	30	28	28	30	30	30	32	32	31	31	29	30	Sa. 426

Anmerk. An den mit einem Sternchen bezeichneten Stunden sind die Schüler nicht verpflichtet theilzunehmen.
Das Zeichen ⌒ bedeutet eine Combination, das Zeichen ‖ daß die Lektionen parallel liegen.

E. Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer

№	Lehrer.	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.
1.	Dr. **Kletke**, Direktor, Ordinarius der Ia.	3 St. Deutsch 1 math. Geogr.	3 St. Deutsch 1 angw. Math.		
2.	**Kleinert**, Prorektor, Ordinarius der Ib.	3 Chemie u. Naturb. 2 pr. Uebungen im Laborator.	2 Chemie 2 Naturb.	2 Chemie 2 Naturb.	2 Chemie 2 Naturb.
3.	**Trappe**, Professor, Ordinarius der IIa.	4 Mathem. 3 Physik	4 Mathem. 2 Physik	5 Mathem. 2 Physik	
4.	**Müller**, Oberlehrer, Ordinarius der IIb.	4 Latein 2 Religion	2 Religion	3 Deutsch 2 Religion	4 Latein 2 Religion
5.	**Reiche**, Oberlehrer, Ordinarius der IIIb.	3 Gesch. u. Statistik	3 Gesch. u. Statistik		
6.	Dr. **Adler**, Oberlehrer, Ordinarius der IVb.		4 Latein		3 Gesch. u. Statistik
7.	Dr. **Henn**, Oberlehrer, Ordinarius der IIIa. 2.				5 Mathem. 2 Physik 3 Deutsch
8.	Dr. **Schottky**, ordentlicher Lehrer, Ordinarius der IVa.	3 Englisch	3 Englisch	3 Englisch	3 Englisch
9.	Dr. **Peucker**, ordentlicher Lehrer, Lector a. d. Universität.	5 Franz.	5 Franz.	5 Franz.	5 Franz.
10.	Dr. **Rabe**, ordentlicher Lehrer, Ordinarius der IIIa 1.			4 Latein 3 Gesch. u. Statistik	
11.	**Lendin**, ordentlicher Lehrer, Ordinarius der Va.				
12.	Dr. **Stenzel**, ordentlicher Lehrer, Ordinarius der Vb.				
13.	**Gnerlich**, ordentlicher Lehrer, Ordinarius der VIa.				
14.	**Auras**, ordentlicher Lehrer, Ordinarius der VIb.				
15.	**Bittner**, katholischer Religionslehrer, Curatus zu St. Anton.	Katholische Religion 2 St.			
16.	**Störmer**, Collaborator an der Realschule.				
17.	**Adler** II., Mitglied des Königl. pädag. Seminars.				
18.	Dr. **Baum**, ordentlicher Lehrer an der Königl. Bauschule.				
19.	**Jäger**, Lehrer der französischen Sprache, Lieutenant a. D.				
20.	**Fritz**, Lehrer der polnischen Sprache, Lector a. d. Universität.	Polnisch 2 St.			
21.	**Bolte**, Zeichnenlehrer und Maler.	2 Freihandzeichnen.			
22.	**Haberstrohm**, Zeichnenlehrer, Oberfeuerw. a. D.	2 Linearz. u. Planzeichn.		2 Linearzeichnen 2 darstell. Geometrie	
23.	**Kirchner**, Schreiblehrer, Rektor der Sandschule.				
24.	**Siegert**, Gesanglehrer, Königl. Musikdirektor.	Selekta: 1 St.		Gesang-Kl. Ia: 1 St.	

nach Klassen und Stunden im Winterhalbjahre 1858/59.

III a 1.	III a 2.	III b.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI a.	VI b.	Std.
									8
									17
									20
									19
2 Geographie 4 Latein		4 Deutsch 4 Latein							20
	4 Geschichte u. Geographie			4 Deutsch 5 Latein				Turnen	20 4
5 Math. und Rechnen	5 Mathem. u. Rechnen								20
			5 Latein 4 Deutsch						21
									20
4 Deutsch 2 Geschichte	4 Latein 4 Deutsch								21
		5 Math. und Rechnen		5 Math. und Rechnen	6 Latein 4 Deutsch				20
2 Chemie u. Physik 2 Mineralog.	2 Religion (III a. u. b.)	2 Physik 2 Mineral.				2 Religion 4 Deutsch 6 Latein			22
			2 Religion 3 Geschichte u. Geographie 2 Naturb.		2 Religion 3 Gesch. u. Geograph.		6 Deutsch 4 Rechnen		22
						3 Geograph. u. Gesch. 2 Naturb.	2 Religion 2 Naturb.	3 Religion 6 Deutsch 4 Rechnen 2 Naturb.	24
Katholische Religion 2 St.					Katholische Religion 2 St.				6
			5 Franz. 5 Math. und Rechnen			4 Rechnen u. Formenl.	6 Latein		20
	2 Chemie 2 Mineral.	2 Geschichte 2 Geographie		3 Geschichte u. Geographie 2 Naturb.	4 Franz.	4 Franz.			21
					4 Rechnen u. Formenl. 2 Naturb.			6 Latein	12
5 Franz.	5 Franz.	5 Franz.		5 Franz.					20
Polnisch 2 St.									4
2 Freihandz.	2 Freihandz.	2 Freihandz.	2 Freihandz.	2 Freihandz.	2 Freihandz.	2 Freihandz.			16
2 Linearz.	2 Linearz.	2 Linearz.	2 Linearz.	2 Linearz.			2 Freihandz. 2 Geogr.	2 Freihandz. 2 Geogr.	24
			2 Schönschr.	2 Schönschr.	2 Schönschr.	2 Schönschr.	3 Schönschr.	3 Schönschr.	14
Gesang-Kl. Ib: 1 St.			Gesang-Kl. II: 2 St.		Gesang-Kl. III: 2 St.		2 Gesang	2 Gesang	11

Summa der Stunden: 426

F.

Da im vorjährigen Programme eine genaue **Uebersicht des in allen Klassen zu behandelnden Lehrstoffes** gegeben worden ist, so beschränken wir uns anf folgende Mittheilungen:

1. Für die **Abiturienten-Prüfung zu Michaelis 1858** wurden folgende Themata zur Bearbeitung gestellt:

a) Für den deutschen Aufsatz: Welcher Nutzen entspringt für die geistige Bildung aus der Beförderung der Verkehrsmittel?

b) Für den französischen Aufsatz: Frédéric Guillaume II roi de Prusse et ses relations avec d'autres puissances.

c) Für den englischen Aufsatz: Alexander the Great.

d) Für das lateinische Exercitium: Socratis capitis damnati ad judices oratio (Cic. Tusc. quaest. I. 41).

e) Für die physikalische Arbeit: Die galvanischen Induktionsströme.

f) Für die chemische Arbeit: Kalium und seine wichtigsten Verbindungen.

g) Für die mathematische Arbeit: Lösung folgender vier Aufgaben:

1. Ein Parallelogramm zu konstruiren ABCD, wenn gegeben ist das Verhältniß der Differenz zwischen BC und AB zur Diagonale AC, Winkel B und der Perpendikel von B auf Seite CD.

2. Zur Berechnung eines Dreiecks ist gegeben: Das Verhältniß der Grundlinie zur Höhe, das Produkt der beiden andern Seiten und der Inhalt. Wie groß sind die Seiten und Winkel?

3. Wie hoch ist der Kugel-Abschnitt, dessen kubischer Inhalt gleich dem Drittheile der Kugel ist? (irreducibele kubische Gleichung).

4. Ein Kapitalist besitzt ein Vermögen von 80,000 Thaler, welches sich zu 4 Prozent verzinst. Er verbraucht jährlich eine gewisse Summe der Zinsen zu seinem Unterhalte und schlägt den Rest derselben zum Kapitale. Nach 20 Jahren sieht er sich im Besitze von 95,000 Thaler. Wieviel hat er jährlich verbraucht?

---

2. Für die **Abiturienten-Prüfung zu Ostern 1859** sind folgende Aufgaben zur Bearbeitung gestellt worden:

a) Für den deutschen Aufsatz: Das Leben ist einem Strome vergleichbar.

b) Für den französischen Aufsatz: Charles XII et Gustav Adolphe mis en parallèle.

c) Für den englischen Aufsatz: The Seven Years' War, its principal events and its historical importance.

d) Für die Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische: Faliscorum magister, patriae proditor, quomodo punitus fuerit (Livius V, 27).

e) Für die physikalische Arbeit: Welche physikalischen Gesetze lassen sich durch die Luftpumpe nachweisen?

f) Für die chemische Arbeit: Calcium und seine wichtigsten Verbindungen.

g) Für die mathematische Arbeit die Lösung folgender vier Aufgaben:

1. Ein Dreieck zu konstruiren aus der Grundlinie, dem Radius des umschriebenen Kreises und dem Produkt der durch die Winkelhalbirenden auf der Grundlinie gebildeten Segmente.

2. Für ein Standbild von 12 Fuß Höhe soll ein Sockel angefertigt werden so, daß ein Beschauer, dessen Auge in einer Höhe von 5 Fuß ist, in einer Entfernung von 45 Fuß das Standbild nebst Sockel unter einem Winkel von 38° sieht. Wie hoch muß der Sockel sein?

3. Eine Dampfmaschine kostet 8900 Thlr., die jährlichen Unterhaltungskosten betragen 800 Thlr. und alle 10 Jahre ist eine neue Maschine nöthig. Welches Kapital ist erforderlich, eine solche Maschine anzuschaffen und für immer zu erhalten, die Zinsen zu 4 Prozent gerechnet?

4. Ein abgekürzter Kegel ist gleich einer Kugel, seine Höhe = 4 Fuß; der Radius der einen Grundfläche = ⅓', der Radius der andern gleich dem Kugelradius. Wie groß ist letzterer?

---

3. In der **Ober-Prima** wurden im Schuljahre 1858/59 folgende Themata in freien Aufsätzen von den Schülern zu Hause bearbeitet:

a) Deutsch: 1) Ueber die verschiedenen Kunstformen nach ihren wesentlichen Unterschieden. 2) Die Wohlthaten der Eisenbahnen. 3) Warum ist die gemäßigte Zone für die Entwickelung des Geistes besonders geeignet? 4) Genaue Inhaltsangabe eines Lessing'schen, Goethe'schen oder Schiller'schen Drama's oder eines größeren epischen Gedichtes (Ferien-Arbeit). 5) Gutes Beispiel ist wirksamer als die kräftigste Ermahnung. 6) Was verdankt der preußische Staat dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm? 7) Vergleichung des heutigen Deutschlands mit Alt-Griechenland in geographischer und historischer Hinsicht. 8) Charakter Tellheim's in Lessing's „Minna v. Barnhelm." 9) „Sein und Haben" oder „Stand und Besitzthum." 10) „Denken — Sprechen — Handeln." Ihr Verhältniß zu einander. Wie weit sind wir frei darin und dafür verantwortlich? 11) Inwieweit vermag man aus dem Aeußeren eines Menschen auf dessen Inneres zu schließen? 12) Vergleichung der Balladendichtung Goethe's mit der Schiller's.

b) Französisch: 1) Les chambres de réunion. 2) La première croisade. 3) Pierre le Grand et Charles XII. 4) Les exploits de Frédéric le Grand. 5) Eloge du travail. 6) Sur les causes de la décadence de Napoléon I. 7) Considérations sur ces mots de J. J. Rousseau „Tout est bien sortant des mains de l'auteur des choses, tout dégénère entre les mains de l'homme." 8) Joseph II empereur d'Allemagne. 9) Cathérine Deux et ses relations aux autres puissances de l'Europe. 10) Il faut plus de vertu pour soutenir la bonne fortune que la mauvaise. 11) A quels événements la reforme de Luther donna-t-elle naissance en Allemagne, en Suisse, dans les Pays-Bas, en France, en Angleterre et en Suède? 12) L'Edit de Nantes.

c) Englisch: 1) Pericles. 2) Julius Caesar. 3) The Reformation of the Church before Luther. 4) The Great Elector. 5) Lewis XIV. 6) Cromwell. 7) Wars of the Roses. 8) Rise of the Papacy. 9) The Normans. 10) The Persian Wars. 11) Napoleon's Expedition to Russia.

---

4. In der **Unter-Prima** wurden im Schuljahre 1858/59 von den Schülern zu Hause freie Aufsätze über folgende Themata gearbeitet:

a) Deutsch: 1) Das Sichtbare und Unsichtbare in der Körperwelt. 2) Die Hauptthätigkeiten der menschlichen Seele. 3) Nequid nimis! 4) Genaue Beschreibung eines von dem Schüler selbst gesehenen Fabrikationszweiges (Ferien-Arbeit). Es wurden beschrieben: eine Oelmühle bei Glogau, die Porzellan-Manufaktur zu Meißen, eine Seidenfabrik zu Schmiedeberg, die Köhlerei bei Creuzburgerhütte, die Josephinenhütte bei Schreiberhau, eine Buchdruckerei, das Zinkwalzwerk zu Thiergarten bei Ohlau, die Branntweinbrennerei zu Woitsdorf, die Stärkefabrik zu Freiburg, die Glashütte bei Reinerz, die Brauerei in Leutmannsdorf, die Ziegelei des Commerzienrathes

Kulmitz bei Schwoitsch, die Vorwärtshütte bei Waldenburg, die Schloßmühle zu Erdmannsdorf, die Zuckerfabrik zu Klettendorf, die Arsenikhütte zu Altenberg bei Schönau u. a. 5) Inhaltsangabe der Klopstock'schen Ode „Die beiden Musen." 6) Der Ackerbau ist die Wiege der Kultur. 7) Welchen Einfluß übt der Körper auf den Geist aus? 8) Welchen Nutzen gewährt es, den Blick auf die Vergangenheit des Vaterlandes zu richten? 9) Der Fortschritt der Handlung in einer der Balladen Schiller's ist nachzuweisen. 10) Vergleichung der Bürger'schen Ballade „Der wilde Jäger" mit dem „Erlkönig" von Goethe. 11) Die Wahrheit in Goethe's Dichtung „Der Zauberlehrling." 12) Ein Bittschreiben an eine Behörde, in amtlicher Form und in Couvert.

b) Französisch: 1) Léonidas et l'effet de son devouement pour la patrie. 2) Chacun est l'artisan de sa fortune. 3) Les astres. 4) La découverte du chemin des Indes par Vasco de Gama. 5) Quels avantages les grandes villes offrent-elles pour l'instruction de la jeunesse? 6) Les quatre saisons comparées aux quatre âges de l'homme. 7) Différentes manières de voyager. 8) Argument de l'Avare. 9) L'hôtel des Invalides.

c) Englisch: 1) Charles the Great. 2) Continuation. 3) Crusades. 4) Revolt of the Netherlands. 5) Charles V. 6) Henry VIII. 7) Peter the Great. 8) Solon. 9) The Arabs in Spain.

---

5. In der **Ober-Secunda** wurden folgende Themata frei bearbeitet:

a) Deutsch: 1) Ein Brief (Bitte um Aufnahme als Eleve). 2) Welche Gedanken ruft das Erwachen der Natur im Frühlinge in uns hervor? 3) Beschreibung eines Industriezweiges. Oder: Schilderung eines Spazierganges in den Pfingstferien. 4) „Gesell' dich einem Bessern zu, daß mit ihm deine Kräfte ringen; wer selbst nicht besser ist als du, der kann dich auch nicht weiterbringen." 5) Ideengang in Schiller's „Piccolomini." 6) Welche Motive in Schiller's „Piccolomini" bestimmen Wallenstein zum offenen Bruche mit dem Kaiser? (Clausurarbeit). 7) Der Donatische Comet im Jahre 1858 und über Cometen überhaupt. 8) „Zwischen heut und morgen liegt eine lange Frist; lerne schnell besorgen, weil du noch munter bist." 9) Das mittelländische Meer. 10) Durch welche Thatsachen werden die Landleute der drei Waldstätten in Schiller's „Wilhelm Tell" zur Verschwörung auf dem Rütli gedrängt, und was wird in dieser Versammlung verhandelt und beschlossen? 11) Welche Aufgabe hat Schiller in dem 5. Akte des „Wilhelm Tell" noch zu lösen, nachdem mit dem 4. Akte die eigentliche Handlung schon zum Abschlusse gediehen ist, und wie führt er sie aus? 12) „Wem wohl das Glück die schönste Palme beut? Wer freudig thut, sich des Gethanen freut." Goethe. 13) Charakter des Tell in Schiller's „Wilhelm Tell" (Clausurarbeit).

b) Französisch: 1) Le Sifflet. 2) Empereurs d'Allemagne de la maison de Saxe. 3) Le bonheur fait naître des amis, l'adversité souvent les voit disparaître. 4) Le meunier de Sans-souci. 5) Les métaux. 6) Tableau de l'hiver. 7) La sainte wehme. 8) Description de l'Amérique. 9) Sur l'origine de l'industrie humaine.

---

6. In der **Unter-Secunda** wurden folgende Themata frei bearbeitet:

a) Deutsch: 1) Gott grüßt uns im Frühlinge. 2) Das Lob unserer Muttersprache. Angeknüpft an Klopstock's „Daß keine welche lobt u. s. f." Erster Theil. 3) Zweiter Theil. 4) Ein Brief in Couvert über ein Erlebniß in den Ferien. 5) Wer heißt mit Recht gebildet? — Oder: Mit welchen Farben schildert Schiller in seinem „Spaziergange" V. 1—38 die ihn umgebende Natur? — Oder: Ueber die Anlegung eines Herbariums. 6) Ein belehrender Brief über eine von dem Schüler selbst gesehene technische Verrichtung. — 7) Warum verehren wir den Höchsten in von uns selbst erbauten Gotteshäusern? (Angelehnt an „Die Tempel" von J. G. Jacobi).

8) Wieweit liegt in dem Sprüchwort „Der Klügste giebt nach" moralische Wahrheit? 9) Aehnlichkeiten des Briefes mit der mündlichen Unterredung. 10) Ein Brief in Couvert. 11) Inhalt der Ballade „Die Bürgschaft" von Schiller. 12) Der ästhetische Werth derselben. 13) Ueber die Bedeutung des Luxus. 14) Was giebt dem Leben wahren Werth? Angeschlossen an C. Cappe's „So oder so!" (Clausurarbeit).

b) Französisch: 1) Le bon vieillard. 2) Sur les causes de la migration des peuples. 3) Le petit berger avisé. 4) Argument du troisième et du quatrième livre de l'histoire de Charles XII par Voltaire. 5) La langue. 6) Probité anglaise (Uebersetzung). 7) L'habit fait le moine et l'habit ne fait pas le moine. 8) La fauvette (Uebersetzung). 9) Les sciences préliminaires de l'histoire.

Anmerkung zum fremdsprachlichen Unterrichte:

Von fremden Sprachen werden in der Anstalt gelehrt: Latein, Französisch, Englisch und Polnisch. Die erstern beiden obligatorisch, die letztern beiden fakultativ. Nur Ausländer, welche ohne alle Kenntniß des Lateins in die mittlern Klassen eingetreten sind (einige aus Oesterreich, Rußland, Amerika), sind davon dispensirt. Es nahmen aber im laufenden Semester am Englischen von den 55 Primanern 46, von den 80 Secundanern 74 Theil, und von den übrigen 15 Schülern dieser Klassen, welche kein Englisch lernen, nahmen 7 am Polnischen Theil, so daß also von 135 Schülern der Prima und Secunda 127 drei fremde Sprachen: Latein, Französisch und Englisch oder Polnisch zugleich lernen; nur 8 Schüler lernen blos zwei fremde Sprachen. Da aber die Kraft und Zeit der weniger sprachlich Begabten offenbar zu sehr beansprucht wird, die freie Theilnahme an dem Englischen jedoch sich nicht vermindern dürfte: so könnte eine Erleichterung und Vertiefung nur durch Beschränkung auf zwei fremde Sprachen, d. i. auf Französisch und Latein, oder auf Französisch und Englisch, oder auf Französisch und Polnisch herbeigeführt werden. Das Latein würde allerdings hiermit fakultativ werden müssen; doch wäre jedenfalls außer dem Französischen noch eine der Sprachen: Latein oder Englisch oder Polnisch von dem sich der Entlassungsprüfung unterziehenden Schüler zu fordern.

Anmerkung zum Zeichnen-Unterrichte:

Für den Unterricht im Zeichnen gelten folgende Bestimmungen: In Sexta und Quinta wird nur Freihandzeichnen in wöchentlich 2 Stunden gelehrt, für alle Schüler dieser Klassen obligat. In Quarta tritt nach freier Wahl das Linearzeichnen hinzu, welches in Quarta nur geometrisches Zeichnen ist, in Tertia die Elemente des Bau- und Maschinenzeichnens, in Secunda die darstellende Geometrie (Projektionslehre und Linearperspektive) umfaßt, und in Prima sich bis zum Zeichnen zusammengesetzter Bau- und Maschinen-Modelle erweitert. In dieser Klasse schließt sich auch das Situationszeichnen an. — Die gesteigerten Anforderungen an den fremdsprachlichen Unterricht haben gegen frühere Jahre eine Beschränkung des Zeichnen-Unterrichtes nothwendig gemacht. Es können die

Schüler der Quarta bis zur Prima wöchentlich an 2—4 Zeichnenstunden (am Freihandzeichnen oder am Linearzeichnen oder auch an Beidem zugleich) theilnehmen; Quartaner und Tertianer sind zu 2 Stunden verpflichtet; Secundaner und Primaner können gänzlich vom Zeichnen entbunden werden, doch machen nur Wenige von dieser Dispensation Gebrauch.

Es hatten im Winter-Semester 1858/59 nur 24 Schüler, zur Hälfte jüdische, von 135 Primanern und Secundanern kein Zeichnen. Am Freihandzeichnen nahmen Theil: 122 Quartaner, 69 Tertianer, 14 Secundaner und 15 Primaner; am Linearzeichnen und Situationszeichnen: 72 Quartaner, 112 Tertianer, 52 Secundaner und 39 Primaner.

In Klasse	Zahl der Schüler überhaupt	Zahl der Zeichner überhaupt	Nur 2 Zeichnen-Stunden hatten	Vier Zeichnen-Stunden hatten	dispensirt waren
I	55	50	46	4	5
II	80	61	15	46	19
III	152	152	119	33	—
IV	140	140	85	55	—
V	151	151	151	—	—
VI	127	127	127	—	—
Summa	705	681	543	138	24

G. Vermehrung der Lehrmittel im Jahre 1858.

I. Die Schul-Bibliothek erhielt folgenden Zuwachs:

A. Durch Schenkung: Von dem Hohen Unterrichts-Ministerio: Denkmäler deutscher Kunst vor Einführung des Christenthums bis auf die neueste Zeit. Herausgeg. von Ernst Förster. Lpz. Weigel. Bd. I—IV, 1855—58; Geschichte der Königl. Real- und Elisabet-Schule zu Berlin von J. H. Schulz, Berl. 1858. — Von dem Hochlöbl. Magistrate zu Breslau: 27 Exemplare der Denkschrift von Probst Schmeidler „Die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabet." Zur Vertheilung an die Lehrer und an würdige Schüler. — Von dem Consistorialrathe Herrn Professor Dr. Böhmer hierselbst: „Die Lehrunterschiede der katholischen und evangelischen Kirchen," von dems. her. Bd. I, Bresl. 1857. — Von dem Hüttendirektor Herrn Regehly hiers.: Chronik des 19. Jahrhunderts, herausg. von Bredow u. C. Venturini, Altona u. Lpz., die Jahre 1801—1830 umfassend, 28 Bände. — Von dem Lehrer an der Realschule Herrn Lector Dr. Peucker: Exposition des produits de l'industrie de toutes les nations 1855. Catalogue officiel. Paris. — Von dem Lehrer an der Realschule Hrn. Lieut. Jäger: H. Adamy's Wandkarte von Schlesien. Bresl. Trewendt. — Von Hrn. Fr. Mehwald hiers. dessen Buch „Nach Norwegen!" Lpz. 1858. — Von dem Präsidium der Schlesischen Gesell-

schaft für vaterl. Kultur: 35. Jahresbericht. — Von dem Vorstande des hiesigen Gewerbevereins: Breslauer Gewerbeblatt. Bd. III, 1858. — Von dem Direktor Dr. Kletke folgende von den betreffenden Verlagshandlungen ihm gütigst gesendeten Verlagswerke: 1) O. Lange's Leitfaden zur allgemein. Geschichte für höh. Bildungsanstalten, 3. Aufl. Berlin. Gärtner 1857. 2) Stammer's Lehrb. d. Chemie u. chemischen Technologie, Abth. 2 u. 3. Essen. Bädeker 1858. 3) Von der Verlagshandl. Hahn zu Hannover: Schoof's Arithm. u. Algebra, H. 3. 4) Von ders. Antwortenh. z. Rechenbuch von F. Ch. Meyer, H. 2. 5) Von ders. Jos. Beck's Geschichte d. Griechen u. Römer, 3. Ausg. 1858. 6) Von ders. Chr. Neukirch's Prakt. Stilbildungsfreund, 2 Bdch. 1858. 7) Von ders. Th. Wittstein's Abriß d. Elementar-Mathematik, 2. Aufl. Hannov. Hahn 1858. 8) Von der Direktion des hies. jüd. theologischen Seminars „Fränkel'sche Stiftung" Jahresbericht 1858. 9) Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, par Barthelemy. Schulausgabe von A. de Saules, 3. Aufl. Lpz. Brauns 1859. 10) J. Fölsing, Rechnenbuch für d. preußischen Gymnasien u. Bürgersch., 4. Aufl. 2 Thle. Berlin. Enslin 1858. 11) O. Lange, Leitfaden z. allgemeinen Geschichte für höh. Bildungsanstalten, 3. Aufl. Berlin. Gärtner 1857. 12) E. Schaumann, die Weltgeschichte für d. Schulgebrauch, 1 Thl. Gießen. Heinemann 1858. 13) Macaulay's Essays (Lord Clive, and letters and diary of Madame d'Arblay). With notes by Morris. Lpz. Rob. Friese 1858. 14) Aug. Boltz, Neuer Lehrgang der französ. Sprache nach d. Robertson'schen Methode, 1 Thl. Berlin. Peters 1858. 15) Der Kaufmann. Schausp. in 5 Aufzügen v. R. Benedix. Zur Uebers. a. d. Deutsch. in's Englische, bearb. v. J. Morris. Lpz. Friese 1858. — Andrä, Grundriß d. Weltgeschichte für höh. Bürgerschulen, Kreuznach. Voigtländer 1858.

Der Königl. Universitäts-Buchhändler Herr Ferdinand Hirt hierselbst hatte die Güte der Schulbibliothek unterm 22. März 1859 folgende Werke seines Verlages zu schenken: 1) Duflos, chemisches Apothekerbuch, in neuer Bearb. 2) Kutzen, das deutsche Land. 3) Kutzen, Vor hundert Jahren, 2 Thle. 4) v. Seydlitz-Schirrmacher's Geographie, 8. Bearb. mit 19 Karten. 5) Geographie u. Geschichte sämmtl. Provinzen d. preuß. Staats v. Bock (für Schlesien). 6) Schul-Atlas d. Naturgeschichte der drei Reiche. 7) Schilling's Schul-Naturgeschichte in 1 Thl. 6. Aufl. 8) Für den Lehrer: Atlas des Thier-, des Pflanzen-, des Mineralreichs. 9) Wimmer's Pflanzenreich. Neu bearb. 10) Wimmer's Flora von Schlesien, 3. Aufl. 11) Kambly's Element.-Mathematik, 4 Thle. 12) Kampmann's Elementarwerk der polnischen Sprache, Thl. 1 u. 2. 13) Saupe's Themen zu lateinischen Aufsätzen. 14) Redlich's evangel. Religionslehre, 3. Aufl. 15) Reformirter Katechismus von Gillet. 16) Bobertag's evangel. Kirchenjahr. 17) Volksschul-Lesebuch für Schlesien. 3 Thle., naturgeschichtl. illustrirt. Nebst Liedersammlung. 18) Dr. Förster's, Fürstbischof, Sonntagspredigten u. 19) dessen: Die christliche Familie, 4. Aufl. — Zur Vertheilung an arme aber würdige Schüler: 20) sechs Exemplare des von Auras und Gnerlich her. Deutschen Lesebuches, 1. Thl. neueste Aufl. 21) Desgl. sechs Exemplare von Trappe's Leitfaden der Physik, 2. Bearbeit.

Für alle diese freundlichen Gaben sagen wir hierdurch Namens der Anstalt den ehrerbietigsten und wärmsten Dank!

B. Durch Ankauf: a) Fortgesetzt wurden: Ersch und Gruber's Encyclopädie Sect. I, Bd. 66. 1858. — Pädagogische Revue, begründet v. Mager, fortgef. v. Langbein, 1858. — Schulblatt f. d. Prov. Brandenburg, 1858. — Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, herausgeg. von Mützell, 1858. — Die höhere Bürgerschule, herausg. v. Vogel u. Körner, 1858. — Mushacke's preuß. Schulkalender für 1859. — Herrig's Archiv f. d. Studium der neuern Sprachen, Bd. 22 bis 24. — Jac. Grimm's deutsches Wörterbuch, Bd. II, Lf. 6. — Kurz, Geschichte d. deutschen Literatur, Abth. II, Lief. 25—32. — Plini Sec. Natur. historiae. Vol. VIII. ed. Sillig. — Raumer's historisches Taschenbuch, dritte Folge, 10. Jahrg., 1859. — Unsere Zeit. Jahrbuch. Lief. 12—23. — Ukert u. Heeren, Staatengeschichte, Lief. 31 (Zinkeisen's Gesch. d. Osmanisch. Staates, V; Pauli's Gesch. von England, Thl. V). — Die Geschichtschreiber d. deutschen Vor-

zeit, Lief. 35/37. — Gervinus, Gesch. d. XIX. Jahrhunderts, Bd. III. — Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Thl. 2. — Carl Ritter's Erdkunde, Thl. 18. — Barth's Reisen und Entdeckungen in Afrika, Bd. III, IV, V. — Petermann, Mittheilungen auf d. Gesammtgebiete der Geographie, 1858. — Zeitschrift für die allgemeine Erdkunde her. v. Hartmann, 1858. — Adami's Schul-Atlas, Thl 2., Berlin. — Reymann's topographische Karte des preußischen Staates, Lief. 125—134. — Wiebe's Lehre von d. einfachen Maschinentheilen, II. Lf. 4. — Arago's Werke, Bd. 9, 14. — Kolbe's Lehrbuch der organischen Chemie, I. Lf. 6, 7. — Karl Stammer's Chemisches Laboratorium, Thl. 2, 3. — Denkmäler der Kunst, her. von Lübke, Lief. 16—32. — Bau- und Kunstdenkmäler in Belgien, her. v. Stroobant, Lief. 11—18.

b) Neu traten hinzu: Oldenberg, Grundlinien der Pädagogik Göthe's. Zittau 1858. — Mushacke's Jahrbuch d. preuß. höh. Schulwesens für 1858, Berlin. — Schreber, ein ärztlicher Blick in das Schulwesen, Leipz. 1858. — Hielscher, die Mittel-Bürgerschule. — Joh. H. Kurtz, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, 2. Ausg., Bd. I. Abth. 1—3, II. Abth. 1. Mitau 1858. — J. H. Kurtz, Bibel und Astronomie, 4. Aufl. Berlin 1858. — Emil Palleske, Schiller's Leben und Werke, Bd. I, Berlin 1858. — Jakob Grimm, deutsche Mythologie, 2 Bde. 3. Ausg. Götting. 1854. — Kreyßig, Vorlesungen über Shakspeare, seine Zeit und seine Werke, Bd. 1 u. 2, Berlin 1858. — Heliand oder die altsächsische Evangelien-Harmonie, her. v. Andreas Schmeller, Münch. Cotta 1830. — Glossarium Saxonicum e poëmate Heliand etc. cum Vocabulario Latino-Saxonico et synopsi grammatica. Monachii, Stuttg. Cotta 1840. — Heliand, Sächsische Evangelien-Harmonie aus d. IX. Jahrh., übertragen von Georg Rapp, Stuttgart 1856. — Muspilli, Bruchstück einer alliterirenden Dichtung vom Ende der Welt. Aeltestes Denkmal hochdeutscher Poesie, herausg. von J. A. Schmeller. Augsburg 1853. — Parzival, Rittergedicht von Wolfram v. Eschenbach. A. d. Mittelhochd. z. ersten Male übersetzt von San-Marte (Albert Schulz) 2. Aufl. 2 Bde., Leipzig 1858. — Tristan und Isolde. Von Gottfried v. Straßburg. Uebersetzt von Karl Simrock. 2 Thle. Leipz. 1858. — Vaulu-Spa. Das älteste Denkmal germanisch-nordischer Sprache. Her. v. Ludw. Ettmüller. Leipzig 1830. — Ludw. Ettmüller's Handbuch d. deutschen Literaturgeschichte v. d. ältest. bis auf d. neuest. Zeiten, m. Einschluß der angelsächs., altskandinavisch. und mittelniederländ. Schriftwerke. Leipz. 1847. — Fleury, L'histoire de la découverte de l'Amérique. Z. Schulgebr. mit e. Wörterb. her. v. Dr. Robolsky. Berlin 1858. — Fritz, Elementarbuch der polnischen Sprache, 1. u. 2. Cursus. 3. Aufl. Breslau 1857. — C. Plate, Guide de la conversation française et allemande, Hannover 1858. — C. Plötz, Schulgrammatik der französ. Sprache, 10. Aufl. Berl. 1858. — Putsche, lateinische Grammatik, 13. Aufl. Jena 1857. — Doederlein, Vocabularium latinum — Daniel, Leitf. f. d. Unterr. in der Geographie, 7. Aufl. Halle 1857. — Dietsch, Grundriß d. allgem. Geschichte f. d. ob. Gymnasialkl. 3 Thle. 2. Aufl. Lpz. 1858. — Heinzelmann, das deutsche Vaterland in Reisebildern und Skizzen, Bd. 1 (das Tiefland des Ostsee-Randes) Lpz. 1858. — Ungewitter, die preußische Monarchie, geogr. statist. topograph. u. histor. ausführlich dargestellt, Lief. 1—10, Berl. 1858. — B. Cotta, Deutschlands Boden, sein geologischer Bau und dessen Einwirkung auf das Leben der Menschen, 2 Thle., 2. Aufl. Leipz. 1858. — Rud. Dietsch, Abriß der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. Lpz. 1858. — v. Sydow's hydrographischer Atlas — Uebersichts-Profile oder das Relief der Continente u. deren Erhebung über den Meeresspiegel. Gezeichnet v. Emslie, Stuttg. Lpz. 1858. — Auerswald u. Roßmäßler, botanische Unterhaltungen zum Verständniß der heimathlichen Flora. Lpz. 1858. — Seubert, Lehrbuch d. gesammten Pflanzenkunde. 2. Aufl. Lpz. 1858. — Schmidlin, Anleitung zum Botanisiren ꝛc. für Anfänger. 2. Aufl. Stuttg. 1858. — Heller, kleiner zootomischer Atlas (12 zootomische Tafeln z. Naturgesch. d. Thierreichs). Olmütz 1858. — Boutigny, Studien über die Körper im sphäroidalen Zustande. N. d. 3. Aufl. des franz. Origin. übersetzt v. R. Arendt. Leipz. 1853. — Joh. Müller, Pouillet's Lehrbuch der Physik selbst. bearb. 5. umgearb. Aufl. 2 Bde. Braunschw. Vieweg 1858. — Göbel's Agrikulturchemie, 3. Aufl. umgearb. v. Prof. Wagner. Erlang. 1858.

Für den Zeichnen-Unterricht: Vier Vorlagen von Hasse. Zahmes Geflügel. — Encyclopedie des arts et des metiers par Tripon, 7 Blatt. — Für die Schulandacht und den Gesangunterricht: Geschriebene Noten und schlesisches Choralbuch von Adolph Hesse, 4. Aufl. Breslau.

Die Programmen-Sammlung empfing pro 1858 durch das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium hierselbst die Schulprogramme der preußischen Gymnasien und Progymnasien und von 42 preußischen Realschulen; durch die Königliche Regierung hierselbst 4 Programme preuß. Realschulen; außerdem direkt die Schul-Programme folgender realistischen Lehranstalten: aus Baden; Berlin (Königsstädt. Realsch. durch H. Dir. Dielitz); Carlsruhe (polytechn. Schule); Cassel durch H. Dir. Dr. C. W. Grebe; Darmstadt (höh. Gewerbeschule); Frankfurt a. M. (Musterschule d. H. Dir. Dr. Kühner; höh. Bürgersch. d. H. Dir. Dr. Paldamus); Gießen d. H. Dir. Dr. Weigand; Gleiwitz d. H. Dr. Freund; Gotha (Realgymnas. d. H. Schulrath Looff, 1850, 56, 58); Halle (Realsch. im Waisenh. d. H. Prof. Ziemann); Hannover d. H. Dir. Dr. Tellkampf; Heidelberg d. H. Dir. Dr. Weber; Koburg d. H. Dir. Dr. Eberhard; Leipzig (Realschule u. allgem. Bürgersch. durch H. Dir. Dr. Vogel; Buchhandlungs-Lehrlings-Sch. d. Insp. H. Dr. Möbius, 1—5. Bericht); Lennep d. H. Dir. Dr. Eiselen; Lippstadt d. H. Dir. Ostendorf; Mainz d. H. Dir. Dr. Schödler; Neisse d. H. Dir. Dr. Sondhauß; Ohlau durch den Magistrat daselbst; Oldenburg d. H. Dir. Mommsen; Posen d. H. Dir. Dr. Brennecke; Prag (K. K. böhmische Oberrealschule d. H. Schulrath Wenzig; höh. Handelsschule d. H. Dir. Carl Arenz); Rakonitz in Böhmen (Oberrealschule) d. H. Dir. Martinowsky; Rawicz durch H. Dir. Rodowicz; Saalfeld d. H. Rekt. Richter; Schwerin d. H. Dir. Dr. Dethloff; Tilsit d. H. Dir. Dr. Tagmann; Troppau (Oberrealschule) d. H. Dir. Möller; Wehlau (1855, 57 u. 58) durch H. Schuldir. Friderici; Wien (Gumpendorfer Realschule) und Zürich (Cantonschule) durch Herrn Professor Gottfried v. Escher. — Für diese freundlichen Zusendungen unsern herzlichsten Dank!

II. Die Schüler-Lese-Bibliothek wurde im Jahre 1858 durch folgende Werke vermehrt:

Es schenkten freundlichst der Secundaner Oskar Weigert: „Der Cid" übers. v. Duttenhofer, Berl. 1852; und „Herr Lorenz Stark" von Engel, Berl. 1853. — Die Quintaner Oskar Hendler: zwei Erzählungen von Franz Hoffmann, Stuttg.; Otto Stein: „Vier Wochen Ferien." Erzähl. v. Thekla v. Gumpert. Bresl.; Georg Hellmann: „König Wenzel" Erz. v. Neumann. Leipz.; Max Stein: „Aus dem Buche des Lebens u. der Natur," Breslau, Hirt. — Der Quartaner Bernhard Lange: „Die ersten Amerikaner im Westen" von Kottenkamp. — Die Verlagshandlg. Stubenrauch zu Berlin: Schul-Lesebuch. Vorstufe für d. Mittelkl. her. v. Wetzel (Seminardir.), J. Menzel u. C. Richter. 2. Aufl. Berl. 1857; 8. Aufl. 1858.

Angekauft wurde: Das Nibelungenlied, für d. Jugend bearb. von Bacmeister, Stuttg. 1858. — Osterwald, Erzählungen a. d. alten deutschen Welt, 5. Thl. (Parzival 1.) — Bibliothek französischer Werke, Bd. 16, 19, 21. — Göthe's lyrische Gedichte, erläutert von H. Düntzer, 2 Bde. Elberfeld 1859. — Göthe's Leben, von J. W. Schäfer, 2. Aufl. 2 Bde. Bremen 1858. — Schiller, die Künstler, erläut. v. Fr. Friedemann. Lpz. — Ueber Herder's Cid. Erläut. v. Ed. Niemeyer. Crefeld. — C. v. Holtey's schlesische Gedichte. 4. Aufl. Volks-Ausg. Breslau. Trew. 1858. — Geistiges u. Gemüthliches aus Jean Paul's Werken. In Reime gebracht von C. v. Holtey. Breslau. Trew. 1858. — Auerbach's gesammelte Schriften, 5—20. Band. — E. M. Arndt, meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn Heinr. C. Fr. von Stein. 2. Abdruck. Berlin 1858. — Paldamus, deutsche Dichter und Prosaisten v. d. Mitte d. 15. Jahrh. bis auf unsere Zeit. Zweite Abtheil. 1. Bd. Lpz. 1858. — Joh. W. Löbell, die Entwickelung d. deutschen Poesie, v. Klopstock bis zu Göthe's Tode, 2. Bde. Braunschw. — Lansing, Bilder aus d. Länder- und Völkerkunde. Geographisches Lesebuch. Osnabrück 1858. — Kane's Nordpol-Fahrten, Heft 5, 6. — Bürgeler, geschichtliche Miscellen aus der Reformationszeit Luther's.

Lpz. 1858. — Aus der Natur, Band 11. — Grüner, die unterirdische Welt mit ihren Schätzen. Lpz. 1858. — Die Buschjäger, von Franz Otto. — 5 Bändchen Erzählungen von Franz Hoffmann. Stuttg. 1859. — 5 Bändchen Erzählungen von W. O. v. Horn. Wiesbaden.

III. Das physikalische Kabinet erhielt folgenden Zuwachs:

einen Rotations-Apparat von Feßl, einen Pages Motor, einen Schwarz'schen Motor, einen großen diamagnetischen Apparat, einen Arago'schen Apparat, eine Sirene nach Latour und eine Tangenten-Bussole nach Gaugain. Sämmtliche Instrumente (im Werth von 170 Thlrn.) sind sauber gefertiget von dem Mechaniker W. J. Hauck in Wien (Neue Wieden Nr. 820).

IV. Im chemischen Laboratorium wurden aus Schulfonds zu den praktischen Uebungen der (55) Primaner auf Chemikalien, chemische Apparate und Brennspiritus in Summa 105 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. verwendet. In dem Laboratorium ist ein schmiedeeisernes Wasser-Reservoir, von $\frac{1}{8}$ zölligem gewalztem Eisenblech, 270 Quart enthaltend, aufgestellt worden. Dasselbe empfängt das Wasser durch ein Steigerohr von 10 Fuß aus der Wasserzuleitung mittels einer sehr zweckmäßig konstruirten gußeisernen Saug- und Druckpumpe, welche in einer Minute 27 Quart Wasser fördert, und leitet es mittels eines 60 Fuß langen Rohres zu den Arbeitstischen. Das Reservoir nebst Leitungsröhren und Pumpe ist von Ohle's Erben (Herrn Andersohn) zu dem mäßigen Preise von 73 Thlr. durchaus zweckmäßig ausgeführt worden.

V. Das naturhistorische Museum der Anstalt erhielt durch Ankauf: 3 vollständige Skelette (Meerkatze, Schildkröte und Buntspecht), 24 Schädel von Vögeln und kleinen Säugethieren und 33 ausgestopfte Thiere: Diese sind ein Mandril, Zigeuneraffe, Mohrenaffe, Dachs, Iltis, Eichkätzchen, Hamster, Wiesel, Waldmaus, Zwergfalk, rothfüßiger Falk, Ohren-Taucher, Mittelschnepfe, kleine Bekassine, rothbauchige Schnepfe, punktirtes Mehrhuhn, Strandläufer, Wachtelkönig, Kanutusvogel, Kampfhahn, großer grauer Würger, rothköpfiger und rothrückiger Würger, Wendehals, Kreuzschnabel, Nachtschwalbe, Bergfink, Zeisig, Rohrammer, Schwanzmeise, Baumgänger, Spechtmeise.

Es schenkten Herr Apotheker Rohr hierselbst: 9 Kästen mit Schmetterlingen u. a. Insekten; Herr Kaufmann Sonnenberg hierselbst: 5 amerikanische Schlangen und einen kleinen Alligator; die Quartaner Carl Hitzigrath ein weißes Wiesel, Albert Hayn zwei Dammhirsch-Geweihe. Wir sagen für diese Geschenke hierdurch unsern verbindlichsten Dank.

VI. Die Modellen-Sammlung gewann 7 Stück ganze Gesichts-Ausgüsse und 14 Stück Gyps-Ausgüsse von Augen, Nase, Mund. Herr Appellationsgerichtsrath Freiherr von Amstetter hierselbst hatte die Güte ein großes, schönes Basrelief von einem Friese im Clementinum des Vatikans zu Rom zu schenken. — Die Sammlung von Maschinen-Modellen ward durch ein eisernes Modell eines Puddlings-Walzwerkes, Geschenk des Hütten-Direktors Herrn W. Regehly hierselbst, vermehrt. Wir sagen für beide Geschenke den herzlichsten Dank.

II. Abiturienten im Schuljahre $18^{58}/_{59}$.

Es haben in den beiden (der 26. und 27sten) am 9. September 1858 und 1. April 1859 unter dem Vorsitze des Königlichen Provinzial-Schulrathes Herrn Dr. Scheibert abgehaltenen Abiturienten-Prüfungen folgende Ober-Primaner der Realschule das Zeugniß der Reife erhalten:

№	Fortlaufende №	Name des Abiturienten.	Stand und Wohnort des Vaters.	Des Abiturienten: Alter	Religion.	Aufenthalt in der Anstalt.	Aufenthalt in der Prima.	erwählter Beruf.
				Jahr		Jahr	Jahr	
1.	189	Hugo Carstädt	Partikulier in Breslau	$18\frac{3}{4}$	evg.	$5\frac{1}{2}$	2	Maschinenbau.
2.	190	Conrad Löwe	Königl. Kreisgerichtsrath in Militsch	18	„	$4\frac{1}{2}$	2	Militär.
3.	191	Max Müller	Kaufmann in Breslau	$16\frac{3}{4}$	„	$6\frac{1}{2}$	2	Buchhandel.
4.	192	Paul Nösselt	Mechanikus in Breslau	18	„	$3\frac{1}{2}$	2	Maschinenbau.
5.	193	Alph. v. Schickfuß	Rittergutsbesitzer u. Bürgermeister a. D. (verstorben)	$18\frac{1}{4}$	„	$7\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	Civil-Ingenieurwesen.
6.	194	Julius Stein	Kaufmann in Breslau	17	ref.	$7\frac{1}{2}$	2	Fabrikwesen.
7.	195	Ludwig Glasser	pratt. Arzt in Grünberg	18	evg.	3	2	Ingenieurcorps.
8.	196	Emil Habermann	Schichtmeister in Hermsdorf bei Waldenburg	$17\frac{3}{4}$	„	4	2	Bergfach.
9.	197	Max Kraze	Rathssekretär a. D. und Kaufmann in Breslau	$20\frac{3}{4}$	ref.	4	$2\frac{1}{2}$	Maschinenbau.
10.	198	Bruno Rudolph*)	Goldarbeiter in Breslau	$18\frac{3}{4}$	evg.	$5\frac{1}{2}$	2	Bureaudienst.
11.	199	Oskar Werner	Kaufmann (verstorben)	$18\frac{1}{4}$	„	1	$2\frac{3}{4}$ i. Heil. Geist $1\frac{3}{4}$ J., am Zwinger 1 J.	Hüttenfach.

Von diesen Abiturienten haben Müller und Glasser das Prädikat „vorzüglich bestanden"; Nösselt, Kraze und Werner das Prädikat „gut bestanden", die übrigen das Prädikat „hinreichend bestanden" erhalten.

*) Bei Rudolph ist die Ertheilung der Reife noch in suspenso, weil die Leistungen im Latein im Grammatischen und Extemporiren nicht hinreichend befunden worden sind, doch steht zu hoffen, daß auf Verwendung des Königl. Herrn Commissarii der Herr Minister die Reife ertheilen wird.

Die Ausstellung

der Freihand-, Linear-, Maschinen- und Situations-Zeichnungen findet in dem Prüfungssaale und den beiden Zeichnensälen der Realschule statt:

Sonnabend den 9. April und Sonntag den 10. April 1859

und zwar nur Vormittags von 11—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr, unter Aufsicht der Zeichnenlehrer Herrn Bolte und Haberstrohm.

Ordnung der öffentlichen Prüfung aller Klassen der Realschule.

Mittwoch den 13. April 1859.

Vormittag:	8 Uhr:		Vierstimmiger Gesang von J. Haydn, vorgetragen von der Oberklasse (Text s. unten).
		Sexta Quinta	Religion, kathol. Curatus Bittner.
		Sexta B:	Deutsch. Ordentlicher Lehrer Auras.
	9 „	Sexta A:	Geographie. Lehrer Haberstrohm.
			Naturbeschreibung. Ordentlicher Lehrer Auras.
	10 „	Quinta B:	Französisch. Hilfslehrer Adler II.
			Rechnen. Collaborator Störmer.
	11 „	Quinta A:	Latein. Ordentlicher Lehrer Lendin.
			Formenlehre. Lehrer Dr. Baum.
Nachmittag:	2½ „	Unter-Secunda:	Latein. Ordentlicher Lehrer Dr. Rabe.
			Englisch. Ordentlicher Lehrer Dr. Schottky.
	4 „	Ober-Secunda:	Mathematik. Oberlehrer Dr. Henn.
			Geographie. Oberlehrer Dr. Adler.
	5 „		Gesangübungen, geleitet von dem Königl. Musikdirektor Siegert.

Donnerstag den 14. April 1859.

Vormittag:	8 Uhr:	Vierstimmiger Choral	„Allmächtiger, ich habe u. s. w."
		Quarta A und B:	Religion, evang. Ordentlicher Lehrer Gnerlich
	8½ „	Quarta A:	Französisch. Collaborator Störmer.
	9 „	Quarta B:	Latein. Oberlehrer Dr. Adler.
	9½ „	Tertia A Abth. 2:	Chemie. Hilfslehrer Adler II.
	10 „	„ 1:	Deutsch. Ordentlicher Lehrer Dr. Rabe.
			Mathematik. Oberlehrer Dr. Henn.
	11 „	Tertia B:	Französisch. Lehrer Jäger.
			Mineralogie. Ordentlicher Lehrer Dr. Stenzel.
Nachmittag:	2½ „	Unter-Prima:	Religion. Oberlehrer Müller.
			Geschichte Oberlehrer Reiche.
	4 „	Ober-Prima:	Physik. Professor Trappe.
			Französisch. Ordentlicher Lehrer Dr. Peucker.
	5 „	Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.	

Zur Eröffnung der Prüfung:

Aller Welten Vater! höre
Deiner Kinder heiß Gebet,
Das zu Deines Namens Ehre
Heut um Segen zu dir fleht.
Laß gelingen uns're Werke
Sei uns nah' mit Hilf' und Rath!
Denn du giebst dem Schwachen Stärke,
Leih'st uns Kraft zur guten That.

Hast ja stets mit Vaterliebe
Ueber unserm Kreis gewacht
Und in uns die schönen Triebe
Edlen Strebens angefacht:
Drum in Demuth und Vertrauen
Wollen bei der Rechenschaft
Gläubig wir jetzt auf Dich schauen,
Der uns Freudigkeit verschafft.

Mehre, Herr, im Kreis der Jugend,
Die sich hier versammelt hat,
Jesu Reich, das Reich der Tugend,
Und der Weisheit junge Saat!
Laß sie frisch und frei gedeihen,
Schenk' ihr Deinen Vaterblick:
Dann erblüht aus unsern Reihen
Einst der Nachwelt Heil und Glück.

Deklamationen, Gesänge und Reden:

Mittwoch den 13. April 1859.

Vormittag:

Aus VI B: Wilhelm Schmidt: „Frühlingsglocken", von R. Reinick.
Arthur Pauer, Max Gäbel } „Gott in der Natur", von Th. v. Gumpert.
Aus VI A: Eduard Schüller: „Belohnte Freundlichkeit", von unbekanntem Verfasser.
Adolph Liebich: „das Veilchen", von Tiedge.
Aus V B: Adolph Danziger: „Claus Horn", von Rabener.
Oskar Standfuß: „Deutsche Treue", von Rückert.
Aus V A: Ferdinand Klink: „Kaiser Heinrich's Waffenweihe", von G. Schwab.
Gustav Schwarz: „Hans Euler", von J. Gabriel Seidl.

Nachmittag:

3½ Uhr. Aus II A: Paul Schellwitz: „Der Tod des Tiberius", von Gribel.
Aus II B: Ludwig Haber: M. de Talleyrand" par Constant.
Richard Schweder: „Der letzte York" von Th. Fontane.

Mittwoch Nachmittag 5 Uhr werden folgende Gesänge vorgetragen:

1. Vierstimmiger Choral: „Wenn ich, o Schöpfer Deine Macht".
2. Kantate: „Christ, wenn dich Trübsal kränket", von Böhmer. Die Soli werden vorgetragen von Franz Grundmann aus I A, Paul Klose aus II A, Heinrich Kraze aus II B und Gustav Helbach aus III B.
3. Duett für Tenor und Baß aus „Titus" von Mozart; gesungen von Rudolph Müller I A und Louis Bullrich aus II B.
4. „Tages-Frühe", fünfstimmiger Gesang von G. Weiß. Selecta.
5. „An's ferne Ufer hingebannt", Lied für Baß von Lindpaintner; gesungen von Friedrich Herrmann aus III A.
6. Scene für Baß und Männerchor aus: „Die Belagerung von Korinth", von Rossini; gesungen von Oskar Werner aus I A und den Schülern der Oberklasse.

Donnerstag den 14. April 1859.

Vormittag: Aus IV A: Paul Wolff: Ein Abschnitt aus „Paul et Virginie“ par Bernardin de St. Pierre.
Karl Hitzigrath: „Ein Arzt“, von Eyler.
Aus IV B: Heinrich Schiffer: „Le blaireau“ par Buffon.
Heinrich Kießler: „Wiege und Sarg“, von Würkert.
Aus III A. 2: Ernst Hayn: „Le maréchal Biron à Henri IV“, par Mézeray.
Max Nentwig: „Der große Churfürst“, von Wagner.
Aus III A. 1: Karl Berg: „Les hirondelles“, par Béranger.
Berthold Cohn: „Napoleon in Moskau“, von Nikander.
Aus III B: Karl Standtke: „Pies i wilk“, Fabel von A. Mickiewicz.
Herrmann Damke: „Johannes Kant“, von G. Schwab.

Nachmittag 3½ Uhr: Aus I B: Hermann Kestermann: „On Chivalry“. Englische Rede.
Aus I A: Ludwig Glasser, Abiturient: „Der große Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg“. Deutsche Rede.
5 Uhr: Max Kraze, Abiturient: „Les progrès de la télégraphie“. Französische Rede.

Sämmtliche Reden sind von den Schülern selbst gefertigt.

Freitag den 15. April, Morgens 8 Uhr, ist Censur in Prima bis Tertia, hierauf Versetzung. Nachmittags 2 Uhr Censur in Quarta bis Sexta, hierauf Versetzung und Schulschluß.

Freitag den 29. April, Morgens 8 Uhr, haben sich die zur Aufnahme für Ostern angemeldeten und notirten Schüler zur Prüfung bei dem Direktor einzufinden. Tags darauf erfolgt die Inskription nach Ausfall der Prüfung und nach Maßgabe des vorhandenen Platzes.

Dienstag den 3. Mai 1859 beginnt das neue Schuljahr. Um 8 Uhr Versammlung der Klassen Sexta bis Quarta, um 10 Uhr Versammlung der Klassen Tertia bis Prima.

Dr. Kletke.